A. obst.
38
a

. obst.

38 a

Rau, g. M. w. L.

Handbuch
für
Hebammen
zur
Selbstbelehrung und als Leitfaden
beim Unterrichte

von

Dr. G. M. W. L. Rau,
Physikus und Geburtshelfer zu Schlitz.

Mit einer Kupfertafel.

Gießen und Darmstadt 1807,
bey Georg Friedrich Heyer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Bey den vielen schon vorhandenen Hebammenbüchern ist es ein gewagtes Unternehmen, ein neues ins Publikum zu bringen. Ich fühle dieß selbst, und habe dieses Schriftchen wirklich nicht ohne Schüchternheit in die Presse gegeben, um so mehr, da Männer von anerkanntem Verdienste um die Geburtshilfe den-

denselben Stoff bearbeitet haben. Die meisten dieser Schriftsteller scheinen aber nicht die Absicht gehabt zu haben, für das Allgemeine zu wirken; sondern blos die in ihrer Sphäre befindlichen Hebammen zu unterrichten. Daher sind ihre Schriften auch nur den Fähigkeiten dieser wenigen angemessen. Bey genauer Prüfung fand ich, daß viele der bis jetzt bekannten Hebammenbücher zu weitläuftig sind, und die Geduld der Lernenden ermüden. Dieß geschieht zum Beispiele durch die trockene Beschreibung der Bänder und Muskeln des Beckens, durch den häufigen Gebrauch von Kunstwörtern, z. E. Axe, Durchmesser u. dergl. Mehrere andere Lehrbücher dieser Art begünstigen offenbar die Quacksalberey, machen die Hebammen mit Arzneymitteln bekannt,

kannt, welche Unheil stiften können, und befördern überhaupt die Verwegenheit, welcher man bey dieser in der Regel unkultivirten Menschenklasse nicht eifrig genug entgegen wirken kann. Es war mein Plan, das Nothwendigste der Hebammenkunst vorzutragen, und allgemein giltige Regeln festzusetzen. Meine Schrift ist freilich nicht hinreichend, irgend eine Person zur Hebamme zu bilden. Denn mündlicher Unterricht muß immer vorausgegangen seyn. Indessen sollte es mich sehr freuen, wenn man sie als Leitfaden bey diesem Unterrichte, und als Mittel zur Wiederholung des Gelernten brauchbar finden sollte. Den Mangel der anatomischen Genauigkeit bey den beygefügten Abbildungen wird man hoffentlich damit entschuldigen,

daß

daß nicht Präcision, sondern blos Anschaulichkeit dadurch bezweckt wurde, und daß ich, der Kupferstecherkunst bisher ganz unkundig, die Platte selbst radirt habe, um den Preiß dieser Schrift nicht zu erhöhen.

Schlitz bey Fulda im März 1807.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Allgemeine Obliegenheiten einer Hebamme . S. 1—13.

Erster Abschnitt. Beschreibung der weiblichen Geschlechtstheile . . . . 13.

Erstes Kapitel. Harte Theile . . . 14.

Zweites Kapitel. Weiche weibliche Geschlechtstheile 22.

Zweiter Abschnitt. Fehlerhafte Beschaffenheit der Geburtstheile. Drittes Kapitel. Fehler des Beckens . . . . 28.

Viertes Kapitel. Fehler der weichen Geburtstheile . . . . . . 32.

Dritter Abschnitt. Empfängniß und Schwangerschaft. Fünftes Kapitel. Empfängniß . 33.

Sechstes Kapitel. Von der Schwangerschaft . 35.

Siebentes Kapitel. Vom Eye und dem Mutterkuchen . . . . . 45.

Achtes Kapitel. Vom Kopfe des Kindes . 52.

Vierter Abschnitt. Von der Geburt. Neuntes Kapitel. Eintheilung der Geburt . . 57.

Zehntes

Zehntes Kapitel. Bedingungen der natürlichen Geburt . . . . . S. 58.

Eilftes Kapitel. Von den Wehen . . 60.

Zwölftes Kapitel. Von Verarbeitung der Wehen 63.

Dreyzehntes Kapitel. Von der regelmäßigen natürlichen Geburt . . . . 65.

Vierzehntes Kapitel. Von der Nachgeburt . 85.

Fünfzehntes Kapitel. Von natürlichen, schwereren Kopfgeburten . . . . 89.

Sechszehntes Kapitel. Von der Schiefstehung des Kopfes . . . . 92.

Siebenzehntes Kapitel. Von der Gesichtsgeburt und Ohrgeburt . . . . 95.

Achtzehntes Kapitel. Von der Fußgeburt . 99.

Neunzehntes Kapitel. Von der Steißgeburt . 105.

Zwanzigstes Kapitel. Von der Zwillingsgeburt . 108.

Ein und zwanzigstes Kapitel. Von der vorgefallenen und umschlungenen Nabelschnur . 110.

Zwey und zwanzigstes Kapitel. Von Eintretung des Kopfes mit andern Theilen des Leibes . 112.

Drey und zwanzigstes Kapitel. Von dem zu frühen Abflusse des Fruchtwassers . . 115.

Vier und zwanzigstes Kapitel. Von der schiefen Lage der Gebärmutter . . . . 117.

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Vom Vorfalle des Muttermundes . . . . 120.

Sechs

Sechs und zwanzigstes Kapitel. Vom Vorfalle der Mutterscheide . . . S. 121.

Sieben und zwanzigstes Kapitel. Vom Mangel der Wehen . . . . . 123.

Acht und zwanzigstes Kapitel. Von dem auf dem Muttermunde aufsitzenden Mutterkuchen . . . . . . 124.

Neun und zwanzigstes Kapitel. Von der krampfhaften Zusammenziehung des Muttermundes . . . . . 126.

Dreisigstes Kapitel. Von der Wendung des Kindes . . . . . 128.

Ein und dreisigstes Kapitel. Zusammenstellung aller derjenigen Fälle, wo die Hebamme einen Geburtshelfer rufen lassen muß . . 138.

Zwei und dreisigstes Kapitel. Von verschiedenen Geburtslagen . . . . . 146.

Fünfter Abschnitt. Von dem Verhalten der Schwangeren und Kindbetterinnen. Drey und dreisigstes Kapitel. Regeln für Schwangere . . . . . 150.

Vier und dreisigstes Kapitel. Regeln für Kindbetterinnen . . . . . 156.

Sechster Abschnitt. Von der Behandlung neugeborner Kinder. Fünf und dreisigstes Kapitel. Allgemeine Regeln . . . 165.

Sechs und dreisigstes Kapitel. Von einigen besonderen Uebeln der neugebohrnen Kinder S. 180.

Sieben und dreisigstes Kapitel. Von der Belebung scheintodt gebohrner Kinder . . 183.

Siebenter Abschnitt. Einige nützliche Zusätze.
Acht und dreisigstes Kapitel. Von der Anwendung der Klystire . . . 186.

Neun und dreisigstes Kapitel. Von der Einsprützung in die Gebärmutter . . . 189.

Vierzigstes Kapitel. Von der Entleerung der Urinblase . . . . . 189.

Druckfehler.

Seite 6. Zeile 6. von oben l. schnellen.
— 24. — 4. v. u. l. in fast natürlicher.
— 183. l. Siebenter Abschnitt.

Ein-

Einleitung.

Die Verrichtungen einer Hebamme, oder Wehemutter bestehen in thätigem Beistande während der Geburtsarbeit der Frauen, und in zweckmäßiger Verpflegung der neugebohrnen Kinder und der Wöchnerinnen. Die menschliche Hilfe vermag zur Erleichterung der Geburt sehr viel. Manche bedeutende Hindernisse, welche dieselbe sehr erschweren, lassen sich oft mit geringer Mühe auf die Seite räumen; und eben so oft wird eine Geburt nur dadurch schwer und langwierig gemacht, daß im Anfange eine verkehrte Hilfleistung Statt findet. Ueberdieß wird sogar auch zuweilen das Leben zweier, oder mehrerer Menschen, nämlich der Mutter und ihrer Kinder, durch ein unvernünftiges Verfahren zu Grunde gerichtet; da hingegen es durch eine zweckmäßige Behandlung erhalten werden kann. Man sieht hieraus, daß das Amt einer Hebamme sehr wichtig ist. Eine Person, welche dasselbe auf sich nehmen will, muß sich wohl prüfen, ob sie alle die Eigenschaften, welche ihr Beruf erfordert, besitzt, oder ob sie das gerechte

Vertrauen auf sich setzen darf, sich diese Eigenschaften noch zu erwerben. Sie muß daher vor Allem ihre Pflichten genau kennen, damit sie vor Gott, vor der Obrigkeit und vor ihrem eigenen Gewissen Rechenschaft von ihrem Verfahren ablegen könne. Man verlangt nämlich von einer guten Hebamme folgende Eigenschaften:

A. In Ansehung ihres Alters und ihrer körperlichen Beschaffenheit;

1. Sie darf weder zu alt, noch zu jung seyn.

Eine allzu junge Person wird das Vertrauen ihrer Nebenmenschen nicht in dem Grade besitzen, als eine ältere, bey welcher man reifere Besonnenheit und größere Erfahrung vermuthet. Jene ist weniger frey von jugendlichen Uebereilungen, und ist dem Schlafe mehr ergeben. Endlich ist eine Person, welche sich in einer Lage befindet, in der sie selbst noch Kinder bekommt, zu dem Amte einer Hebamme nicht wohl tauglich. Am besten ist es, wenn sie die Jahre der Fruchtbarkeit zurückgelegt hat, oder wenn sie bey geringerem Alter unverheirathet ist, und einen keuschen, eingezogenen Lebenswandel führt. Eine dem Greisenalter nahe Person ist aber gewöhnlich auch unfähig, die Hebammenkunst noch zu erlernen, weil im hohen Al-

ter sowohl die Kräfte des Körpers, als der Seele stumpf werden, und weil dann gerne eine mürrische Laune entsteht, wodurch die der Hilfe bedürftigen Frauen abgeschreckt werden. Doch ist nicht zu läugnen, daß Hebammen, welche lange Jahre an die Strapazen und an alle Unannehmlichkeiten ihres Berufs gewöhnt sind, und viel Erfahrung gesammlet haben, noch im hohen Alter ihr Amt recht pünktlich verwalten können.

2. Eine Hebamme muß eine dauerhafte Gesundheit besitzen.

Es geschieht öfters, daß eine gebärende Frau den Beystand der Wehemutter Tag und Nacht hindurch nöthig hat. Eben so oft geschiehet es auch, besonders in volkreichen Orten, daß mehrere Frauen kurz nach einander in die Wochen kommen. Natürlich wird dadurch die Hebamme lange von ihrer Ruhe abgehalten. Eine kränkliche, schwächliche Person, welche an ihren regelmäßigen Schlaf gewöhnt ist, wird in solchen Fällen gewiß unbrauchbar seyn, und wird vielleicht einschlafen, oder wenigstens schlaftrunken und verwirrt seyn, wenn ihr Beystand am nöthigsten ist. Ausserdem ist eine mit ansteckenden Ausschlägen, oder andern eckelhaften Krankheiten und Gebrechen, z. E. der fallenden Krankheit, behaftete Frau zu diesem Amte ganz untauglich.

3. Eine Hebamme muß gutgebildete Hände mit einem feinen Gefühle haben.

Nicht selten muß eine ganze Hand in die Geburtstheile gebracht werden. Je schmäler daher die helfende Hand ist, desto leichter wird sie eingeführt werden können, und desto weniger Schmerzen werden damit verursacht. Doch ist es möglich, eine weniger vortheilhaft gebildete Hand durch Uebung um Vieles schmäler zu machen. Man schlägt nämlich den ausgestreckten Daumen in die hohle Hand, legt die Spitze desselben auf das erste, oder zweite Glied des Mittelfingers, und bindet sich dann die Hand mit einem breiten Bande öfters auf eine Viertelstunde fest zusammen. Ausserdem muß man sich auch recht oft üben, die ungebundene Hand eine Zeit lang in der beschriebenen Lage zu erhalten, welche auf der angehängten Kupfertafel (Figur I.) abgebildet ist. Die Hand kann zwar an und für sich dadurch nicht kleiner gemacht werden. Allein die Bänder zwischen den Gelenken werden doch mehr ausgedehnt, und verstatten, daß die Hand immer hohler gemacht werden kann, und daß sie auf der Oberfläche viel schmäler wird. Auch gewinnt man das durch fleisige Uebung, daß man den Krampf nicht so leicht in der Hand bekommt, welcher ein sehr unangenehmes Uebel ist. Das

Meiste kommt darauf an, daß man den Ballen des Daumens (1) dem äusseren Rande (2) recht nahe zu bringen sucht. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diese Uebung mit beiden Händen angestellt werden müsse.

Zu einer guten Hand gehören ferner lange, sehr gelenke Finger, und feines Gefühl, um nämlich die bey der Geburt vorliegenden Theile eines Kindes recht bald fühlen zu können. Hierauf kommt ausserordentlich viel an. Denn ist eine Hebamme wegen kurzer, oder gefühlloser Finger unfähig, sich recht bald von der Lage des Kindes zu unterrichten; so kann sie auch nicht vorher wissen, ob die Geburt glücklich von Statten gehen wird, oder nicht. Sie überzeugt sich daher gewöhnlich zu spät, wenn es nöthig ist, einen Geburtshelfer rufen zu lassen. Daraus entsteht natürlich großer Nachtheil für die Mutter und das Kind. Es wäre gut, wenn keine Frau das Hebammengeschäft übernähme, welche durch Feldbau und andere grobe Arbeiten ihre Hände schwielig und unempfindlich gemacht hat. Allein dieß bleibt freilich nur ein frommer Wunsch. Denn auf den Dörfern wird sich wohl äusserst selten eine Frau finden, welche blos häusliche Geschäffte und Nadelarbeit verrichtet, und die feine Haut ihrer Finger erhalten hätte. Indessen, da der Mangel des feinen Gefühls wohl nie ein angebohrner, sondern blos ein erwor-

bener

bener Fehler ist, so kann man ihn durch einige Sorgfalt so ziemlich wieder auf die Seite räumen. Es kommt nämlich vorzüglich darauf an, alles zu vermeiden, was die Haut schwielig und unempfindlich macht, als Unreinlichkeit, strenge Kälte, grosse Hitze, schneller Wechsel zwischen Hitze und Kälte und wo möglich grobe Arbeit. Eine Hebamme wasche sich daher fleisig und sorgfältig, sie gehe in strenger Kälte nicht ohne Handschuhe, sie greife keine glühende Kohlen und andere heisse Dinge mit blosen Händen an, und gebe sich besonders im Winter mit keiner Wäsche an einem kalten Orte ab. Denn Wäscherinnen, welche mit nassen, warmen Händen an die kalte Luft kommen, haben immer schwielige, aufgesprungene Finger. Das fleisige Waschen mit warmem Wasser und Seife bleibt aber immer eines der wichtigsten Mittel, welches sogar beim Feldbau und anderen groben Arbeiten die Schwielen in einem ziemlichen Grade verhütet. Auch ist noch zu bemerken, daß die Nägel immer kurz abgeschnitten seyn müssen. Leider wird die Schonung der Hände bey den Hebammen gewöhnlich für etwas Unbedeutendes gehalten, und ganz versäumt. Sie ist aber sehr wichtig und kann nicht genug empfohlen werden.

B. Die Eigenschaften einer guten Hebamme in Ansehung ihrer Denkungsart und ihrer Geisteskräfte.

Da das Amt einer Wehemutter von großer Wichtigkeit ist, da das Leben mehrerer Menschen so oft in ihrer Hand liegt; so ist es gewiß nöthig, daß sie sich das Zutrauen ihrer Nebenmenschen zu erwerben und zu erhalten suche. Dieses Zutrauen erlangt man aber nicht allein durch Geschicklichkeit. Eine gewissenlose Person kann eine recht geschickte Hebamme seyn. Man wird aber dennoch kein wahres Vertrauen zu ihr fassen. Eine Hebamme bemühe sich daher einen allgemein guten Ruf zu erhalten, und eben so sehr wegen ihrer Rechtschaffenheit, als wegen ihrer Kenntnisse beliebt und geachtet zu werden. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nöthig, daß sie öfters ihre eigenen Fehler aufsuche, und abzulegen strebe. Ein Heuchler kann zwar auf eine Zeit lang für einen tugendhaften Menschen gehalten werden; man wird aber gewiß früh oder spät hinter seine Schliche kommen, und ihn dann um so mehr verachten. Wahres Vertrauen erwirbt man sich aber blos durch geprüfte Rechtschaffenheit. Eine Hebamme muß vor Allem ein weiches, mitleidiges Herz haben, muß den Nothleidenden mit einem freundschaftlichen Betragen entgegen kommen, und ihnen ihre Theilnahme bewei=

beweisen. Sie darf aber keine kindische Weichlichkeit verrathen, bey einer scheinbaren, oder wirklichen Gefahr nicht jammern, oder ihren Schrecken merken lassen. Sie würde dadurch die Angst der armen gebärenden Frauen noch vermehren, und das Uebel nur noch größer machen. Ein freundschaftliches Zureden, Trösten und Ermahnen zur Geduld ist nicht genug zu empfehlen. Jähzornig und empfindlich darf eine Wehemutter gar nicht seyn. Kreisende Weiber werden von ihren Schmerzen oft hingerissen, beleidigende Reden auszustoßen. Dadurch darf sie sich aber nicht zornig machen lassen. Sie verzeihe diese Uebereilung, und bleibe immer gelassen und freundschaftlich. Sie muß uneigennützig seyn, Armen und Reichen, mit gleicher Gewissenhaftigkeit, mit gleichem Eifer, und mit gleicher Laune dienen. Sie lasse die Nothleidenden ihre Armuth nicht entgelten, und übe die schöne Tugend der Barmherzigkeit in vollem Maaße aus. Sie muß vorzüglich immer nüchtern seyn, damit sie zu jeder Stunde des Tages und der Nacht ihre völlige Besonnenheit habe. Der Hang zur Trunkenheit ist überhaupt ein verabscheuungswürdiges Laster, am meisten aber bey einem Weibe. Wie viel Unglück könnte eine betrunkene Hebamme nicht anstellen! Sie muß aber auch nicht naschhaft und gefräßig seyn, theils um den Leuten keine unnöthigen Kosten zu verursachen, von denen sie gebraucht

braucht wird, theils aber auch, um sich nicht verächtlich zu machen. Eine Hebamme hat öfters Gelegenheit bey Gastereien, besonders bey Kindtaufen zu seyn. Sie hat also auch Gelegenheit zur Unmäßigkeit; und muß daher um so mehr auf ihrer Hut seyn, nicht in diesen Fehler zu verfallen. Verschwiegenheit ist eine Tugend, die man besonders von ihr fordert. Denn erstens entdeckt sie manche Gebrechen an Frauen, welche gerne ein Geheimniß daraus machen, zweitens kommt sie in vielerley Häuser und unter allerley Menschen. Sie lernt daher auch die Fehler und Geheimnisse vieler Menschen kennen, die sie billig verschweigen muß. Eine klatschhafte Frau, welche die Gespräche von einem Hause in das andere trägt, und Feindschaften stiftet, schadet sich selbst am meisten; denn sie wird von Jedermann gehaßt. Sie darf aber die Verschwiegenheit auch nicht zu weit treiben, und keine Verbrechen verhehlen, die ihr vielleicht bekannt werden. Sie müßte es zum Beyspiel anzeigen, wenn sie erführe, daß eine Person die Absicht hätte, eine Schwangerschaft zu verheimlichen, und ihr Kind abzutreiben, oder ums Leben zu bringen. Eine vorzüglich gute Eigenschaft ist die Entschlossenheit, oder das Vermögen, in allen vorkommenden Fällen schnell und dennoch mit Ueberlegung zu handeln. Um entschlossen seyn zu können, muß sie vor allem recht vertraut mit ihrer Kunst seyn.

Eine

Eine Person, welche nicht viel gelernt hat, und bey einem bedenklichen Falle nicht weiß, was sie thun soll, ist daher unentschlossen. Oder sie verfällt in einen andern Fehler, und wird verwegen. Um diesen Fehler zu vermeiden, muß sie also auch genau wissen, wie weit die Grenzen ihrer Kunst gehen, und muß es sich zum unverbrüchlichen Gesetze machen, nichts ohne Ueberlegung zu thun, und nichts zu unternehmen, was sie selbst für ein Wagestück halten muß, oder was sie nicht mit hinreichenden Gründen vor Jedermann verantworten kann. Befolgt sie diese Regel; dann besitzt sie eine vernünftige Entschlossenheit, welche nicht ohne Bedachtsamkeit bestehen kann. Ich muß hier noch einen andern Fehler anführen, der oft zur Verwegenheit verleitet, nämlich falscher Ehrgeiz. Manche Hebamme hält es für eine Schande, bey einer schweren Geburt einen Geburtshelfer rufen zu lassen. Sie möchte gerne die Ehre haben, in allen Fällen selbst zu helfen. Sie verheimlichet daher die Gefahr, und richtet nicht selten viel Unglück damit an. Am Ende erfährt man aber doch, daß sie Schuld daran ist, und sie verliert dadurch Zutrauen und Achtung. Wie oft geschiehet es nicht, daß ein Arzt die Gegenwart und den Rath eines andern bey einem Kranken verlangt! Warum sollte es nun eine Hebamme, welche viel weniger Kenntniß vom menschlichen Körper und seinen Theilen

hat,

hat, es für eine Schande halten, einen Geburtshelfer holen zu lassen, wenn es die Noth erfordert? — Ueberhaupt zeige sie gegen denselben Achtung und Bescheidenheit, lasse sich gerne von ihm belehren, und glaube nicht, daß man aufhören könne, zu lernen. Der fleisige Arzt lernt ja selbst täglich noch mehr, und bedauert, daß das Leben so kurz ist, und daß Paulus Recht hat, indem er sagt: Unser Wissen ist Stückwerk.

Man findet häufig, daß Hebammen geneigt sind, Quacksalberey zu treiben, und besonders bey den Krankheiten der Kinder allerley Arzneymittel anrathen. Auch dieser Fehler ist eine schädliche Folge des Eigendünkels, und muß eben so sorgfältig vermieden werden, wie der Hang zum Aberglauben. Vernünftige Menschen glauben nicht an Hexerey. Eine Hebamme darf am wenigsten abergläubische Meinungen ausbreiten; sondern muß sie vielmehr auszurotten suchen.

Endlich rathe ich einer jeden Hebamme, Achtung gegen die Religion zu zeigen. Die vernünftige Religion ist bekanntlich ein vortrefliches Mittel zur Tugend und Gewissenhaftigkeit. Menschen, welche die Religion verachten, sind gewöhnlich lasterhaft, und scheuen die Religion, blos weil sie die Vorschriften zur Tugend nicht befolgen wollen. Da man nun von einer Hebamme strenge Gewissenhaftigkeit fordert; so zeige sie auch, daß sie die

Mittel

Mittel zur Tugend nicht verachte, und ehre die Religion! Hingegen bleibe sie auf der goldenen Mittelstraße, und werde keine Betschwester, die nach jedem dritten Worte einen Spruch aus der Bibel, oder einen Vers aus einem geistlichen Liede anführt. Solche frömmelnde Menschen hält man gewöhnlich für Scheinheilige, für Heuchler. Wenn ich zu einer kreisenden Frau gerufen werde, finde ich gewöhnlich das Zimmer voll Menschen, welche geistliche Lieder, oder Gebete vorlesen, um die Leidende zu einem frommen Tode vorzubereiten. Sie wird aber bey ihren Schmerzen und ihrer Angst durch dieses Singen und Beten gewiß nicht erbaut und beruhiget. Nein! ihre Angst wird vermehrt, die Bilder des Todes erschrecken sie, und vergrößern die Gefahr. Man sollte in solchen Fällen lieber alle Gedanken an den Tod entfernen, sollte der Frau Muth einsprechen, und sie mit Religionsgründen zur Geduld und Standhaftigkeit ermahnen, und ihr die Hoffnung einer glücklichen Entbindung einzuflößen suchen. Findet dann der Geburtshelfer, daß es nöthig ist, die Frau von ihrer Gefahr zu unterrichten; so wird dieser es mit Schonung und Behutsamkeit thun. Auf jeden Fall wird sie aber sich ihm mit größerer Zuversicht anvertrauen, als wenn sie vorher von Todesangst gemartert worden wäre.

Erster

Erster Abschnitt.

Beschreibung der weiblichen Geschlechtstheile.

§. 1.

Unter diesem Namen versteht man alle diejenigen Theile des weiblichen Körpers, welche zur Erzeugung, Ernährung und Austreibung der Leibesfrucht bestimmt sind. Letztere, nämlich die, welche besonders die Geburt des Kindes bewerkstelligen, nennt man Geburtstheile.

§. 2.

Man unterscheidet bey den Geschlechtstheilen äusserliche und innerliche, weiche und harte. Die äusserlichen sind diejenigen, welche man an jedem Weibe mit blosen Augen sehen kann; die innerlichen hingegen kann man nur an einem geöffneten Leichname sehen. Die weichen Geschlechtstheile bestehen aus Fleisch und Häuten; die harten hingegen sind Knochen.

Erstes Kapitel.

Harte Theile. Das Becken.

§. 3.

Sowohl bey dem Manne, als beym Weibe ist das Becken der unterste Theil des Rumpfes, die knöcherne Grundlage der Bauchhöhle. An und in ihm befinden sich die weichen Geschlechtstheile. Das weibliche Becken ist zwar dem männlichen sehr ähnlich; aber doch in vielen Stücken von ihm verschieden. Hier ist die Rede blos von dem weiblichen Becken, von welchem man eine Abbildung auf der Kupfertafel (Figur II.) sieht. Da es eine Höhle bildet, welche unten enger, als oben ist, und einige Aehnlichkeit mit einem Barbierbecken hat; so hat man ihm den Namen Becken gegeben.

§. 4.

Ohnerachtet es Ein Ganzes auszumachen scheint; so bestehet es doch eigentlich aus vier Knochen, welche aber durch Knorpel und häutige Bänder mit einander zusammenhängen. Diese Knochen sind nämlich das Kreuzbein, das Schwanz- oder Steißbein, und die zwey Seiten-Beckenknochen, oder Seitenknochen, wie man sie noch einfacher nennt.

§. 6.

§. 6.

Das Kreuzbein (Siehe die Kupfertafel Figur II. 1.) macht die hintere Wand des Beckens aus. Es hat oben die Breite einer starken Hand, läuft aber nach unten spitzig zu, und ist gleichsam zwischen die beiden Seitenbeckenknochen eingekeilt, und hängt durch gewisse häutige Bänder fest mit ihnen zusammen. Es bildet keine gerad-auslaufende Fläche; sondern es ist mit seinem oberen, breitesten Theile ein wenig rückwärts, mit seinem unteren, schmal auslaufenden Ende aber vorwärts in die Beckenhöhle gekrümmet. Ueberdies bemerkt man oben an seinem breiten Ende eine bogenförmige Wölbung, welche vorwärts in die Beckenhöhle hineinragt, und das Vorgebirge, oder der Vorberg genannt wird, und welche man auf der Kupfertafel, an Figur III. bey 2. sieht, wo das Kreuzbein von oben gezeichnet ist. Die in demselben befindlichen Löcher dienen, um gewisse Gefäße durchgehen zu lassen. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß das Kreuzbein auch Heiligenbein genannt wird.

§. 7.

Das Schwanzbein, Steißbein, oder Kukuksbein ist ein kleines Knöchelchen, welches, wie das Kreuzbein gestaltet, oben breit ist, und nach unten schmal zuläuft. Es ist an dem untern

Ende

Ende des Kreuzbeins befestiget, (Siehe die Abbildung bey Figur II. 2.) und macht mit demselben gewisser Massen ein Gelenk. Denn es kann etwas vorwärts, noch mehr aber rückwärts gebogen werden.

§. 8.

Jeder Seiten-Beckenknochen *) (Siehe Figur II. 3. 4. 5. 6.) bestehet eigentlich wieder aus drey Knochen, welche man an dem Gerippe eines Kindes deutlich als verschiedene Stücken unterscheiden kann. Beym erwachsenen Menschen sind sie aber ganz fest mit einander verwachsen. Diese drey Knochen sind nämlich das Darmbein, das Sitzbein und das Schambein.

§. 9.

Das Darmbein oder Hüftbein (Siehe Figur II. 3.) ist der platte Knochen, welcher auf jeder Seite den obersten Theil des Beckens ausmacht. Sein oberster Rand (4.) ist die Hüfte, deren Lage jedermann bekannt ist. Es hat daher den Namen Hüftbein erhalten. Darmbein hingegen heißt es, weil ein Theil der Gedärme auf seiner inneren, ausgehöhlten Fläche aufliegt.

*) Die Seitenbeckenknochen werden auch Ungenannte Beine genannt. Man sollte billig diesen widersprechenden Namen nicht mehr gebrauchen.

§. 10.

Das Sitzbein (Siehe Figur II. 5.) ist der unterste Theil eines jeden Seiten-Beckenknochen. Es hat seinen Namen daher, weil es der Knochen ist, auf welchem man während des Sitzens mit dem ganzen Oberkörper ruht.

§. 11.

Das Schambein, Schooßbein, oder Schloßbein (Siehe Figur II. 6.) ist der vordere und obere Theil eines jeden Seiten-Beckenknochen. Beide Schambeine sind gerade in der Mitte der vorderen Seite des Beckens durch einen Knorpel mit einander verbunden. Man nennt diese Verbindung: die Schambeinvereinigung, oder in der Hebammensprache: das Schloß. Unter dieser Vereinigung bilden die beiden Schambeine gemeinschaftlich eine bogenförmige Aushöhlung (Siehe Figur II. 7.), welche man den Schambeinbogen nennt.

§. 12.

Neben dem Schambeinbogen sieht man auf jeder Seite ein länglichrundes Loch (Siehe Figur II. 8.), welches man seiner Gestalt wegen das eyrunde Loch nennt. Es ist mit einer Haut verschlossen. Noch mehr seitwärts sieht man auf jeder Seite eine runde Vertiefung (Siehe Figur II.

9.), die Hüftpfanne, in welche der Knochen des Oberschenkels eingelenkt ist.

§. 13.

Eine ganz vorzüglich aufmerksame Betrachtung verdient die Beckenhöhle. Man verstehet darunter diejenige Höhle, welche von oben nach unten durch das ganze Becken gehet. Da dieses, wie oben (§. 3.) gesagt worden ist, oben weiter, als unten ist; so unterscheidet man die obere oder größere, und die untere, oder kleinere Beckenhöhle *). Die größere Beckenhöhle wird auf beiden Seiten von den ausgebreiteten Darmbeinen, hinten von den untersten Knochen des Rückgrates, und vorne von den weichen Theilen über dem Schambogen gebildet. Die kleinere Beckenhöhle hingegen ist auf beiden Seiten von den Sitzbeinen, hinten von dem Kreuzbeine, und vorne von den Schambeinen umgeben. Betrachtet man das ganze Becken von oben; so erscheint es, wie die Figur III, wo man deutlich an beiden Darmbeinen den Rand (1) sieht, von welchem die kleinere Beckenhöhle anfängt.

*) Man nennt gewöhnlich die obere Beckenhöhle, oberes, oder weiteres, die untere Beckenhöhle aber unteres oder kleines Becken, gleichsam, als wenn es zwey verschiedene Becken gäbe.

§. 14.

An der kleinen Beckenhöhle unterscheidet man

1.) den Eingang, nämlich die oberste Gegend, oder den eben beschriebenen Rand. Er heißt Eingang, weil das Kind bey der Geburt da hinein kommen muß;

2.) den Ausgang, oder die unterste Oeffnung des Beckens. Er wird hinten vom Steißbeine, und vorne, nach beiden Seiten hin von den untern Rändern der Sitzbeine gebildet;

3.) die Mitte, oder diejenige Gegend, welche mitten zwischen dem Eingange und Ausgange befindlich ist.

§. 15.

Besonders wichtig für Geburtshelfer und Hebammen ist die Kenntniß von der Gestalt und Weite der kleinen Beckenhöhle. Man verschafft sich diese genaue Kenntniß dadurch, daß man das Bekken von dem Gerippe eines Menschen recht oft und aufmerksam betrachtet, und die verschiedene Weite der Höhle ausmißt. Es wäre zu wünschen, daß jede Hebamme sich ein solches Becken anschaffte. Ich habe indessen, um diesen Mangel einiger Massen zu ersetzen, Zeichnungen beygefügt, welche ich hier erklären will.

Die Figur IV. stellt die Gestalt der kleinen Bekkenhöhle im Eingange vor, so wie man sie auch bey Figur III. sieht.

Figur V. zeigt, wie die kleine Beckenhöhle in der Mitte gestaltet ist.

Figur VI. hat die Gestalt der Beckenhöhle im Ausgange *).

Im

*) Die Geburtshelfer haben sich sehr viel Mühe gegeben, um die Weite der Beckenhöhle in allen Richtungen recht genau kennen zu lernen, und haben deswegen durch das Becken an menschlichen Gerippen Linien gezogen, und die Länge derselben gemessen. Diese Linien nennen sie Durchmesser. Im Eingange des Beckens nimmt man drey Durchmesser an, nämlich 1.) den geraden, welcher von vorne nach hinten gezogen wird; 2.) den schiefen, welcher von der Vereinigung des Kreuzbeins mit dem Darmbeine bis zu der Stelle geht, wo das Darmbein mit dem Schambeine verwachsen ist, welcher also schief durch das Becken läuft, und 3.) den queeren, welcher von dem innern Rande des einen Darmbeins bis zu dem nämlichen Rande des andern Darmbeins, also von einer Seite zur andern gezogen wird. In der Mitte und im Ausgange des Beckens nimmt man nur zwey Durchmesser an, nämlich den geraden und den queeren. Sie werden eben so, wie im Eingange gezogen, nämlich der gerade Durchmesser von vorne nach hinten, der queere von einer Seite zur andern. Man sieht diese Durchmesser auf der Abbildung, nämlich an den Figuren IV, V und VI., wo die Linien von 1 bis 2 den geraden, die Linien von 3 bis 4 den schiefen, und die Linien von 5 bis 6 den queeren Durchmesser bezeichnen.

Im Allgemeinen ist Folgendes dabey zu merken:

Im Eingange ist die kleine Beckenhöhle von einer Seite zur andern am weitesten, hingegen von vorne nach hinten, wegen des hervorragenden Vorberges am Heiligenbeine, am engsten.

In der Mitte und im Ausgange ist das Bekken von vorne nach hinten am weitesten, hingegen, wegen der in die Beckenhöhle hinein ragenden Sitzbeine, von einer Seite zur andern um Vieles enger. Im Ausgange scheint es zwar von vorne nach hinten am engsten zu seyn; allein da das Steißbein, wie oben (§. 7.) gesagt worden ist, beweglich ist, und um einen ganzen Zoll nach hinten gedrückt werden kann; so wird deswegen das Becken auch im Ausgange von vorne nach hinten am weitesten.

§. 16.

Endlich muß die Richtung der Beckenhöhle noch betrachtet werden. Sie ist nämlich eine krumme Höhle, welche zwar vom Eingange an bis in die Mitte von oben nach unten gerade herabsteigt, sich dann aber vorwärts und abwärts wendet *). Man sieht hieraus, daß das Kind während

*) Die Geburtshelfer denken sich eine Linie, welche oben im Eingange des Beckens gerade durch den Mittelpunkt hineingeht, und unten wieder herauskommt, ohne, daß sie an irgend einer Stelle vom Mittel-

rend der Geburt diesen nämlichen bogenförmigen Weg nehmen muß, den die Richtung des Kreuzbeins bezeichnet.

Zweites Kapitel.

Weiche weibliche Geschlechtstheile.

§. 17.

Zu den äusseren weichen Geschlechtstheilen (Siehe oben §. 2.) gehören die Schamlippen, der Kitzler und die Schamspalte, zu den inneren aber die Mutterscheide, die Gebärmutter, die Muttertrompeten und die Eierstöcke.

§. 18.

Der Schamlippen sind an der Zahl vier, zwey äussere und zwey innere. Die äusseren sind die beiden fetten, mit Haaren bewachsenen Hautfalten, welche unter dem Schambeinbogen an-

Mittelpunkte abweicht. Diese Linie nennen sie die Axe des Beckens. Da nun die Beckenhöhle eine krumme Richtung hat; so muß auch diese Linie, oder Axe, welche überall genau durch die Mitte geht, dieselbe krumme Richtung haben. Man hüte sich aber, die Durchmesser damit zu verwechseln. Diese gehen von einem Rande zum andern, und ihre Länge zeigt die Weite des Beckens. Die Axe hingegen berührt keinen Rand, und ihre Länge ist das Maas von der Tiefe der Beckenhöhle.

anfangen und bis nahe an den After gehen, wo sie durch ein häutiges Bändchen mit einander vereiniget sind. Die inneren Schamlippen sind zwey ähnliche Falten, oder Lappen, welche zwischen den äusseren liegen, und gewöhnlich von ihnen bedeckt werden. Sie heissen deswegen auch zum Unterschiede die kleineren. Bey manchen Weibern sind sie aber so groß, daß sie zwischen den äusseren Schamlippen hervorragen.

§. 19.

Wenn man die äusseren und inneren Schamlippen von einander beugt, so sieht man zwischen ihnen eine längliche Spalte, die sogenannte Schamspalte, welche die äusserste Oeffnung der Mutterscheide ist, und bey Jungfrauen durch das rundliche Jungfernhäutchen verschlossen ist.

§. 20.

Vorne und oben zwischen den Schamlippen sieht man ein kleines fleischiges Wärzchen, welches sehr empfindlich ist, und deswegen der Kitzler genannt wird. Man muß die Lage desselben kennen, um es bey gewissen Hilfleistungen während der Geburt nicht zu drücken, oder zu verletzen. Dicht unter dem Kitzler befindet sich die Oeffnung der Urinröhre.

§. 21.

Die Umgebungen der äusseren Geschlechtstheile sind 1) vorne über dem Schambeinbogen der Schamberg. Er ist die mit Fett gepolsterte Erhöhung, welche bey mannbaren Weibern dicht mit Haaren besetzt ist; und 2) das Mittelfleisch, oder diejenige Gegend, welche zwischen den Schamlippen und dem After liegt. Es wird auch, weil es zwischen diesen beiden Oeffnungen befindlich ist, der Damm genannt.

§. 22.

Die Mutterscheide ist der häutige Kanal, welcher von der Schamspalte bis zur Gebärmutter führt. Sie ist gegen sechs Zoll lang, und wie die Beckenhöhle, nur noch etwas mehr, gebogen, nämlich von oben gerade abwärts, und dann etwas vorwärts.

§. 23.

Die Gebärmutter ist der hohle, fleischige Körper, welcher zur Aufnahme, Ernährung und Geburt des Kindes vorzüglich bestimmt ist. Im ungeschwängerten Zustande hat sie die Gestalt einer plattgedrückten Birne. Sie ist auf der Kupfertafel Figur VII. in natürlicher Größe abgebildet, so wie sie aussieht, wenn man sie der Länge nach in der Mitte durchgeschnitten hat. Man unterscheidet an ihr

1.) den Muttergrund, oder den obersten Theil, welcher auf der Abbildung von 1 bis zu der punktirten Linie 2 geht;

2) den Mutterkörper, oder den mittelsten Theil, den man zwischen den Linien 2 und 3 sieht; und

3.) den Mutterhals, welcher der von der Linie 3 herablaufende dünnere Theil ist, der in die Mutterscheide hinabragt.

Die Gebärmutter hat in ihrer Mitte eine kleine Höhle, welche fast die Gestalt und Größe einer Mandel hat, und welche man auf der Kupfertafel bey 4 sieht. Von dieser Höhle geht ein engerer Kanal durch den Mutterhals herab, und hat an dessen abgestumpftem Ende seine Mündung. In der Mitte (bey 5) ist diese Höhle etwas weiter, als oben und unten.

§. 24.

Diejenige Stelle (bey 6), wo die Höhle der Gebärmutter in den engeren Kanal übergeht, nennt man den inneren Muttermund. Die äussere Oeffnung hingegen (bey 7) nennt man den äusseren Muttermund. Da blos der letztere durch das Gefühl genau untersucht werden kann, und da jener überhaupt weniger Aufmerksamkeit verdient; so versteht man unter Muttermund gewöhnlich den äusseren; und von diesem wird in

Zukunft

Zukunft blos die Rede seyn. Dieser (äussere) Muttermund erscheint als eine kleine, in die Queere laufende Spalte, welche von zwey aufgeworfenen Rändern, oder Lippen umgeben ist. Man unterscheidet nämlich eine vordere und eine hintere Lippe. Die vordere ist im ungeschwängerten Zustande gewöhnlich die längere. Bey Weibern, welche mehrmals gebohren haben, findet man aber die hintere Lippe entweder der vorderen gleich, oder noch etwas länger. Der Muttermund selbst ist bey Jungfrauen hart und sehr fest geschlossen, und erweitert sich nur etwas zur Zeit des monatlichen Blutflusses, welcher aus der Gebärmutter kommt. Nach einer oder mehreren Geburten bleibt aber immer einige Schlaffheit und größere Weite des Muttermundes zurück.

§. 25.

Oben, neben dem Muttergrunde, ungefähr zwey Finger breit von demselben entfernt, liegt auf jeder Seite Ein Eierstock. Von jedem Eierstocke geht ein enger Kanal in den obersten Theil der Gebärmutterhöhle (bey 8). Da diese Kanäle bey ihrer Mündung in der Gebärmutter sehr eng sind, aber nach den Eierstöcken hin weiter werden, nennt man sie Muttertrompeten.

§. 26.

Die Gebärmutter liegt in der kleinen Beckenhöhle, nahe am Eingange derselben. Vor ihr, nämlich

lich dicht hinter dem Schambeinbogen, liegt die Urinblase, und hinter ihr der Mastdarm, welcher am Kreuzbeine, etwas geschlängelt und ein wenig nach der linken Seite hin gewendet, herabläuft. Die Gebärmutter ist durch gewisse häutige Bänder an die Beckenknochen selbst befestiget. Es ist daher ein eitler Wahn, wenn viele Frauen glauben, die Mutter könne in die Höhe steigen, und in den Hals kommen. Denn in diesem Falle müßte sie erst durch die Eingeweide des Unterleibes heraufsteigen, mit denen sie in gar keiner Verbindung steht.

§. 27.

Da eine unregelmäßige Richtung der Gebärmutter bey Geburten oft ein bedeutendes Hinderniß ist; so muß man die eigentliche Lage derselben genau kennen. Die Gebärmutter hängt nämlich im Eingange der kleinen Beckenhöhle herab, und zwar in der nämlichen geraden Richtung, welche die Beckenhöhle vom Eingange bis zur Mitte hat. Da aber hier die Beckenhöhle sich etwas nach vorne zu wendet, die Gebärmutter hingegen nicht; so ergibt sich hieraus, daß der Hals derselben sich dem Kreuzbeine etwas nähern muß. Bringt man einen Finger hoch hinauf in die Mutterscheide, so fühlt man den Muttermund etwas gegen das Kreuzbein gekehrt, aber weder auf die eine, noch auf die andere Seite, allenfalls ein klein wenig nach rechts

hin

hin gewendet, welches keine unnatürliche Lage ist. Denn der Mastdarm (§ 26.) drückt, besonders, wenn er mit Koth angefüllt ist, den Gebärmutterhals öfters ein wenig auf die rechte Seite, so wie die Urinblase, wenn sie voll ist, denselben allzusehr nach dem Kreuzbeine hindrängen kann.

Zweiter Abschnitt.

Fehlerhafte Beschaffenheit der Geburtstheile.

Drittes Kapitel.

Fehler des Beckens.

§. 28.

Die unregelmäßige Bildung des Beckens kommt so oft vor, und ist so oft Ursache der erschwerten Geburt, daß eine Hebamme nothwendig Kenntniß davon haben muß. Man findet das Becken nämlich öfters schief, zu weit, oder zu eng. Die Ursachen dieser Fehler sind theils Krankheiten in den Jugendjahren, theils gewaltsame Einflüsse, als Stöße, hartes Fallen u. s. w.

§. 29.

Nicht sehr häufig ist die obere, weite Beckenhöhle zu weit oder zu eng. Allzu große Weite derselben hat wenig oder gar keinen nachtheiligen Einfluß auf die Schwangerschaft und auf die Geburt. Ist die obere Beckenhöhle aber zu eng; so hat die Frau während der Schwangerschaft gewöhnlich einen Hängebauch. Doch hat auch dieser Fehler keinen sehr bedeutenden schädlichen Einfluß auf die Geburt.

§. 30.

Wichtiger hingegen ist die Beschaffenheit der kleineren Beckenhöhle. Zu große Weite derselben erschwert zwar die Geburt nicht; allein sie ist aus dem Grunde nachtheilig, weil das Kind dann gewöhnlich zu schnell gebohren wird, und weil daraus leicht heftige Blutstürze und andere schlimme Zufälle entstehen, von welchen im folgenden Kapitel die Rede seyn wird. Zu große Engheit der kleinen Beckenhöhle erschwert die Geburt aber ausserordentlich, und macht sie öfters, ohne Beistand des Geburtshelfers, ganz unmöglich. Die Verengerung des Beckens findet entweder in der ganzen kleineren Höhle, oder blos im Eingange oder Ausgange Statt. Aber in der Mitte allein ist wohl nie, oder höchst selten eine Verengerung zu finden.

§. 31.

Im Allgemeinen merke man Folgendes:

Die Verengerung ist entweder

1) von vorne nach hinten. Im Eingange der Beckenhöhle sind dann die Schambeine zu weit einwärts gebogen; oder der Vorberg des Heiligenbeines ist zu groß, und ragt zu weit in die Beckenhöhle. Dieses ist der häufigste Fall. Ist die Verengerung aber in der Mitte oder im Ausgange des Beckens, so liegt die Ursache vorne ebenfalls an den einwärts gebogenen Schambeinen, oder hinten am Kreuzbeine und Steißbeine. Das Kreuzbein ist nämlich manchmal zu stark in die Beckenhöhle gebogen, und das Steißbein ist bisweilen zu fest mit dem Kreuzbeine verwachsen, so daß es nicht rückwärts gedrückt werden kann. Oder die Verengerung ist

2) von einer Seite zur andern. In diesem Falle sind entweder im Eingange die Darmbeine, oder im Ausgange die Sitzbeine zu weit nach innen gekehrt. Oder endlich

3) ist die ganze Beckenhöhle zu eng.

Am schlimmsten ist

1) die ganze Verengerung des Beckens,

2) im Eingange die Verengerung von einer Seite zur andern, und

3) im Ausgange von vorne nach hinten.

§. 32.

Um sich an einer Frau von der Bildung des Beckens zu unterrichten, dazu gehört freilich Uebung, und genaue Aufmerksamkeit. Am leichtesten kann man fühlen, wenn der Vorberg des Heiligenbeins zu sehr gewölbt ist, oder wenn das Kreuzbein mit dem Schwanzbeine zu sehr in die Beckenhöhle hineinragt. Um zu finden, ob das Steißbein beweglich genug ist, bringe man einen Finger in den After, und fühle, ob es sich etwas zurückdrücken läßt. Schiefheit des Beckens fühlt man oft schon von aussen, wenn nämlich eine Hüfte höher ist, als die andere. Oft ist das Kreuzbein allein, oder blos der Vorberg desselben schief. Dieß fühlt man mit dem hoch in die Mutterscheide gebrachten Finger. Ueberhaupt muß eine Hebamme sich durch Uebung Fertigkeit in Beurtheilung des Beckens verschaffen, sich bey Frauen, welche leicht gebären, die Bildung der Theile genau merken, und dann an anderen Frauen Vergleichungen anstellen, ob sie Alles wieder eben so findet, oder nicht.

Viertes Kapitel.

Fehler der weichen Geburtstheile.

§. 33.

Die zuweilen vorkommenden Fehler der äusseren Geburtstheile sind: Knoten, Entzündung, Geschwüre, Verhärtungen oder Verwachsungen der Schamlippen und des Kitzlers, allzugroße Enge der Schamspalte, zu große Breite des Mittelfleisches. Hieher gehören auch ferner Leibschäden. Alle diese Fehler sind durch das Gefühl zu entdecken, und wenn eine Frau mit einem Leibschaden behaftet seyn sollte; so wird sie das wohl der Hebamme gestehen.

§. 34.

Die Fehler der inneren Geburtstheile sind: Entzündung, Geschwüre, Knoten, Verwachsung, Verhärtung und Umstülpung der Mutterscheide. Erstere entdeckt man leicht durch das Gefühl. Die Umstülpung der Mutterscheide ist der Geburt oft sehr hinderlich. Die Scheide ist nämlich, wie ein ausgezogener Strumpf, umgekehrt, so daß ihre innere Fläche aussen liegt. Man sieht in diesem Falle eine Geschwulst aus den Schamlippen hervorragen, welche oft so dick wie eine Faust ist, und in der Mitte derselben findet man die einwärts gehende Oeffnung der Scheide.

Ferner kann die Gebärmutter selbst Fehler haben. Sie kann schief liegen, so daß man den Muttermund entweder auf einer, oder auf der anderen Seite, oder vorne, oder zu weit hinten findet. Der Muttermund kann entzündet, schwärig, verhärtet, eingerissen, oder verwachsen seyn. Endlich kann die Gebärmutter vorgefallen seyn, in welchem Falle der Muttermund zuweilen aus der Scheide hervorragt. Auch wird gesagt werden, wie sich die Hebamme bey vorkommenden Fehlern der Geburtstheile zu verhalten habe, und wenn es nöthig ist, einen Geburtshelfer rufen zu lassen.

Dritter Abschnitt.

Empfängniß und Schwangerschaft.

Fünftes Kapitel.

Empfängniß.

§. 35.

Wenn bey der bekannten fleischlichen Vereinigung eines Mannes und eines Weibes der männliche Saamen, oder wenigstens der Dunst davon, durch die Gebärmutter und die Muttertrompeten zu den Eierstöcken gelangt; so geschiehet es öfters, daß ein Ey in einem, oder dem anderen Eierstocke

davon befruchtet wird, und die Frau hat dann empfangen. In seltenen Fällen werden zwey oder mehrere Eier befruchtet; und dann bekommt die Frau Zwillinge, Drillinge, oder, welches zu ausserordentlichen Seltenheiten gehört, Vierlinge, Fünflinge.

§. 36.

Das befruchtete Ey löset sich in der Regel entweder gleich nach der Empfängniß, oder doch wenigstens bald nachher, von seinem Eierstocke los, und sinkt durch die Muttertrompete in die Gebärmutter, wo es dann zur Leibesfrucht vollkommen ausgebildet wird. Zuweilen ereignet sich der unglückliche Fall, daß ein befruchtetes Ey nicht zur Gebärmutter gelangt, daß es entweder in dem Eierstocke, oder in der Muttertrompete stecken bleibt, und daß dann darin das Kind zu einiger Größe heran wächst. Man hat dann eine Schwangerschaft ausser der Gebärmutter, wobey die Hebammenkunst nichts thun kann.

§. 37.

Die Kennzeichen der geschehenen Empfängniß sind sehr ungewiß, und eben so verschieden. Sie bestehen in Schwere der Glieder, Frösteln, Spannung im Unterleibe, Mangel an Eßlust, Eckel vor gewissen Speisen, Erbrechen, Zahnschmerz, Kopfschmerz

schmerz u. s. w. Die Vermuthung einer geschehenen Empfängniß wird um so größer, wenn alle diese Zeichen nach einem Beischlafe vorhanden sind, bey welchem beide Theile eine besonders starke Wohllust gefühlt haben. Doch kann eine Frau empfangen haben, ohne daß eines dieser Zeichen vorhanden wäre, und sie können wiederum alle vorhanden seyn, ohne vorausgegangene Empfängniß. Doch gibt es Frauen, welche aus ihrem mehrmals beobachteten Befinden im Anfange voriger Schwangerschaften, oft sehr genau sagen können, wenn sie empfangen haben.

Sechstes Kapitel.

Von der Schwangerschaft.

§. 38.

Die Schwangerschaft ist derjenige Zustand einer Frau, in welchem sie sich gleich nach der Empfängniß bis zur Geburt des Kindes befindet. Nach einer höchst wunderbaren Einrichtung der Natur entwickelt sich aus dem, durch den männlichen Saamen befruchteten Eye die Leibesfrucht, und wächst unter günstigen Umständen zu der Größe und Vollkommenheit, daß sie ausser dem mütterlichen Körper leben kann. Die Dauer der Schwan-

gerschaft ist in der Regel von der Empfängniß an gerechnet bis zur Geburt 280 Tage, oder neun Monate. Meistens rechnet man nach Mondenmonaten; und nach dieser Zeitrechnung währt die Schwangerschaft zehn Mondenmonate, weil ein solcher nur 28 Tage hat. Bisweilen erfolgt die Geburt vor dem Verlaufe der 280 Tage, noch seltener erfolgt sie etwas später. Beide Fälle sind aber unregelmäßig.

§. 39.

Die Gebärmutter wird bey dem zunehmenden Wachsthume der Leibesfrucht so sehr ausgedehnt, daß ihre Höhle weit genug wird, um das endlich reif gewordene Kind in sich zu enthalten. Die Erweiterung geschieht nicht blos im Grunde und im Körper der Gebärmutter; sondern auch im Halse derselben. Dieser wird nach und nach so ausgedehnt, daß er am Ende der Schwangerschaft den Namen eines Halses nicht mehr verdient, indem die ganze Gebärmutter einen runden Körper ausmacht. Man sehe auf der Kupfertafel die Figuren VIII. und IX. Erstere Figur stellt die Gestalt des Mutterhalses in der Hälfte der Schwangerschaft vor. Die Figur IX. zeigt, wie er am Ende der Schwangerschaft ganz verschwunden ist, und unmittelbar in die Wölbung des Mutterkörpers übergeht. In dem Grade, in welchem der Hals wei-

ter

ter wird, verändert sich auch der Muttermund. Er wird nämlich nach und nach weicher, wulstiger, und bekommt eine mehr rundliche Gestalt, da er doch vorher in einer Queerspalte bestand. So wie die Leibesfrucht an Größe zunimmt, wird auch der Unterleib immer mehr ausgedehnt.

§. 40.

Bey einer Schwangerschaft gehen oft viele, oft aber nur wenige Veränderungen in Ansehung der Gesundheit des Körpers vor. Manche Frau befindet sich während einer Schwangerschaft vollkommen wohl; manche hingegen leidet dabey ausserordentlich. Gewöhnlich ist der Magen am meisten in der ersten Hälfte angegriffen, woher denn Erbrechen und Eckel entstehet. Am Ende der Schwangerschaft kommen diese Uebel gerne wieder, und dazu gesellt sich denn Geschwulst und Schwere der Beine. Im Allgemeinen sind die Kennzeichen der Schwangerschaft von dreierley Art;

1. Zufällige, welche bisweilen ganz fehlen; aber auch ausser der Schwangerschaft da seyn können. Diese sind: Mattigkeit und Schwere der Glieder, üble Laune, Kopf- und Zahnschmerz, Schwindel, Ohnmachten, Uebelkeit, Erbrechen, Eckel, besonders vor Fleisch, hingegen schnelle Begierde nach gewissen anderen Speisen, Anschwellen der Brüste und der Füße, und Ausbleiben des monatlichen

Blut-

Blutflusses. Letzteres Zeichen ist zwar gewöhnlich bey Schwangerschaften zugegen; allein manche vollblütige Frauen haben den Monatfluß regelmäßig bis nach der ersten gefühlten Bewegung des Kindes; und oft ist eine blose Kränklichkeit Schuld an dessen Ausbleiben.

2. Solche Kennzeichen, welche zwar nie bey einer Schwangerschaft fehlen; aber auch sonst zugegen seyn können. Dahin gehören: Erhebung des Unterleibes, Geschwulst der Blutadern am Leibe und an den Schenkeln, und undeutliche Bewegung der Leibesfrucht. Die Einbildung ist manchmal so groß, daß eine Frau das Kind zu fühlen glaubt, wenn Blähungen, Würmer oder krampfhafte Zukkungen eine undeutliche Bewegung hervorbringen.

3. Kennzeichen, welche bey keiner Schwangerschaft fehlen, und nie ohne dieselbe zu finden sind; nämlich deutliche Bewegung der Leibesfrucht, welche ungefähr in der Hälfte der Schwangerschaft gefühlt wird, verbunden mit den regelmäßigen Veränderungen der Gebärmutter. Diese Veränderungen bestehen in allmähliger und gehöriger Erhebung des Muttergrundes, in Verkürzung und Verdikkung des Halses, und in Erweiterung des Muttermundes. Auf der hier folgenden Tabelle wird man finden, in welcher Zeitfolge diese Veränderungen vor sich gehen.

Der

Vierte Woche.	Der Unterleib ist unbeträchtlich aufgeschwollen und weich, der Mutterhals etwas dicker, der Muttermund rundlicher, und seine hintere Lippe ist beynahe so lang, wie die vordere.
Achte Woche.	Der Unterleib ist wieder ganz platt geworden, weil die Gebärmutter tiefer in das Becken hinabgesunken ist. Daher fühlt man auch den runden, geschlossenen Muttermund tiefer unten in der Scheide.
Zwölfte Woche.	Der Leib ist wieder aufgeschwollen, aber noch nicht sehr hart anzufühlen. Der Muttermund steht wieder höher oben in der Scheide.
Sechszehnte Woche.	Die Geschwulst des Leibes ist nun beträchtlicher und etwas härter geworden. Man kann den Muttergrund über den Schambeinen fühlen. Der Muttermund steht noch höher, als vor vier Wochen.

Zwanzigste Woche.	Der Leib ist sowohl vorwärts, als in den Seiten dicker geworden. Der Muttergrund steht mitten zwischen dem oberen Rande der Schambeine und dem Nabel. Zuweilen ist die Bewegung des Kindes schon fühlbar. Der sehr hoch stehende Muttermund ist nach dem Kreuzbeine hin gerichtet.
Vier und Zwanzigste Woche.	Man findet an dem noch dickeren und härteren Unterleibe den Muttergrund am Nabel. Dieser hat keine so tiefe Grube mehr, wie sonst. Der Mutterhals ist kürzer und dicker, der Muttermund weicher und wulstiger geworden. Die Bewegungen des Kindes werden deutlicher gefühlt.
Acht und Zwanzigste Woche.	Der Muttergrund steht zwey Finger breit über dem Nabel, dessen Grube nun noch flacher geworden ist. Der Mutterhals ist noch kürzer und dicker, und der Muttermund noch weicher geworden. Man fühlt ihn sehr hoch, nach dem Kreuzbeine gekehrt.

Der

Zwey und Dreisigste Woche.

Der Muttergrund steht mitten zwischen dem Nabel und der Herzgrube. Man fühlt hin und wieder am Unterleibe angestemmte Theile des Kindes. Die Nabelgrube ist völlig ausgeglichen. Der Mutterhals ist ganz kurz und dick; der Muttermund steht äusserst hoch nach hinten zu gewendet. Man fühlt durch die vordere Wand der Scheide über dem Schambeinbogen das vorliegende Kind, in der Regel den Kopf desselben.

Vier und Dreisigste Woche.

Jetzt ist der ganze Leib angeschwollen und hart bis zur Herzgrube, woselbst der Muttergrund steht. Der Nabel ist wie eine kleine Halbkugel herausgetrieben. Man fühlt in der Nähe desselben die antretenden Füße des Kindes. Der in die Scheide ragende Theil der Gebärmutter ist ganz wulstig, und steht so hoch nach hinten, daß man ihn kaum mit dem Finger erreichen kann. Deutlicher hingegen fühlt man über den Schambeinen die vorliegenden Theile des Kindes, welche dem Drucke der Finger etwas nachgeben, aber sogleich wieder herab sinken.

Sechs und Dreisigste Woche.	Da die Gebärmutter wieder tiefer in das Becken herabgesunken ist, fühlt man den Muttergrund zwischen dem Nabel und der Herzgrube, und den Muttermund um vieles tiefer in der Scheide. Der Nabel ist noch mehr aufgetrieben.
Vierzigste Woche.	Der Muttermund ist nun noch weicher und wulstiger, und bildet eine zirkelrunde Oeffnung. Die vorliegenden Theile des Kindes fühlt man noch deutlicher durch die vordere Wand der Scheide.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß der Muttermund bey Frauen, die noch nie gebohren haben, auch gegen das Ende der Schwangerschaft fester verschlossen bleibt, als bey solchen, welche schon Kinder gehabt haben.

§. 41.

Ob eine Frau mit einem Knaben, oder mit einem Mädchen schwanger sey, läßt sich nicht bestimmen, und alle unter dem Volke bekannte Kennzeichen von dem Geschlechte der Leibesfrucht sind trüglich.

lich. Eben so wenig kann man mit Gewißheit vorher sagen, ob eine Frau mit mehreren Kindern schwanger sey. Wahrscheinlich ist es aber, daß Zwillinge vorhanden sind, wenn die Frau ungewöhnlich dick ist, wenn auf der Mitte des Unterleibes eine Furche herabläuft, wenn nach der zwanzigsten Woche die Bewegung an mehreren Gegenden des Leibes zugleich gefühlt wird, und wenn die Gebärmutter sich gegen das Ende der Schwangerschaft nicht in das Becken herabsenkt.

§. 42.

Bey der Untersuchung ist es am besten, wenn die Schwangere steht, und sich mit dem Rücken an eine Wand lehnt. Die Hebamme knieet sich dann neben ihr nieder, und legt die eine Hand auf das Kreuz derselben. Mit der andern geht sie behutsam unter den Kleidern in die Höhe, und befühlt zuerst den Unterleib, untersucht, ob er geschwollen ist, wie die Geschwulst desselben gestaltet ist, ob und wo der Muttergrund gefühlt werden kann, ob der Nabel vertieft, oder erhöhet, und ob der Unterleib hart oder weich anzufühlen ist. Sodann bringt sie mit dem Zeige- und Mittelfinger die Schamlippen etwas auseinander, und führt den Zeigefinger langsam durch die Schamspalte und in die Mutterscheide hinauf. Dabey wird der Daumen auf den Schamberg, der Mittelfinger mit den beiden

den letzten Fingern aber über das Mittelfleisch und den After gelegt. Die Hebamme untersucht nun mit dem Zeigefinger die Beschaffenheit der Scheide und des Mutterhalses und Muttermundes. Glaubt sie, daß die Frau schon über die Hälfte schwanger sey; so fühlt sie innerhalb der Scheide über dem Schambogen nach den vorliegenden Theilen des Kindes. Bey dieser Untersuchung muß sie zugleich auf die Beschaffenheit der Geburtstheile genau Achtung geben, um sich zu überzeugen, ob vielleicht irgend ein Fehler derselben vorhanden sey.

§. 43.

Es ist gut, wenn die Schwangere vor der Untersuchung Leibesöffnung gehabt, und den Urin gelassen hat. Die Hebamme muß den Finger, welchen sie in die Scheide bringen will, vorher mit Fett oder Oel bestrichen haben, und ihre Hände müssen gehörig erwärmt seyn. Die Bewegung der Leibesfrucht fühlt man am Besten des Morgens, wenn die Schwangere noch zu Bette liegt, indem man eine Hand auf ihren Unterleib legt, und gelinde damit drückt. Zuweilen bewegt sich das Kind sogleich, wenn die befühlende Hand etwas kalt ist. Uebrigens muß eine jede Hebamme sich gewöhnen, die Untersuchung der Schwangeren sowohl mit der rechten, als mit der linken Hand vorzunehmen. Auch ist es sehr rathsam, jede Frau während ihrer

Schwan-

Schwangerschaft mehrmals zu untersuchen, um zu erfahren, wie die Geburtstheile beschaffen sind, ob vielleicht Fehler derselben vorhanden sind, welche es wahrscheinlich machen, daß bey der Niederkunft ein Geburtshelfer nöthig seyn wird. In diesem Falle müßte die Frau behutsam darauf vorbereitet werden. Ausserdem wird die Hebamme durch die Untersuchung während der Schwangerschaft mit der eigenthümlichen Beschaffenheit der Frau bekannt; und die Schwangere selbst gewöhnt sich daran, untersucht zu werden.

Siebentes Kapitel.

Vom Eye und dem Mutterkuchen.

§. 44.

Aus dem nach der Empfängniß in die Gebärmutter gekommenen Eye entsteht nicht allein das Kind; sondern es entwickeln sich daraus auch der Mutterkuchen und die Häute, welche das Kind umgeben, und welche man das Ey nennt. Dieses Ey ist gewisser Maßen ein häutiger Sack, in welchem das Kind eingeschlossen ist. Es bestehet eigentlich aus zwey Häuten, welche fest mit einander verwachsen sind, und nur künstlich getrennt werden können. Die äussere ist das Lederhäut-

chen,

chen, die innere das Schaafhäutchen. Das Lederhäutchen ist als der Ueberzug des Schaafhäutchens anzusehen. In der ersten Zeit der Schwangerschaft ist das Lederhäutchen größer, und steht mit einem beträchtlichen Theile von dem Schaafhäutchen ab; und dazwischen befindet sich eine wässerige Feuchtigkeit. Im Verlaufe der Schwangerschaft wächst aber das Schaafhäutchen schneller, als das Lederhäutchen, bis es eben so groß, wie dieses geworden ist, und dann wächst es ganz mit ihm zusammen. Bisweilen bleibt aber ein kleiner Zwischenraum zwischen diesen beiden Häuten übrig, und es befindet sich darin bis zur Geburt ein Theil der wässerigen Feuchtigkeit, welche man falsches Wasser nennt. Zuweilen fließt dieses falsche Wasser noch während der Schwangerschaft aus der Gebärmutter und den äusseren Geburtstheilen, wenn nämlich durch irgend eine Veranlassung das Lederhäutchen einen Riß bekommt. Gewöhnlich wird dieß Wasser aber nach und nach verzehrt *), so daß bey der Geburt keine Spur mehr davon vorhanden ist.

§. 45.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft findet man an der äusseren Fläche des Eies noch eine

*) Die Erklärung dieses Verzehrens kann hier nicht befriedigend gegeben werden.

eine Haut, welche aus lauter Flocken besteht, und daher die flockige Haut genannt wird. Eine ähnliche Haut überzieht die ganze innere Fläche der Gebärmutter. Man nennt diese die hinfällige Haut. Im Verlaufe der Schwangerschaft verwächst die flockige Haut mit der hinfälligen, trennt sich ganz vom Eye los, und beyde zusammen bilden dann Eine Haut, welche an der Gebärmutter hängen bleibt, und erst nach der Geburt des Kindes nach und nach abgeht.

§. 46.

Die ganze innere Höhle des Eies ist mit einer wässerigen Feuchtigkeit angefüllt, welche das Kind umgiebt. Man nennt sie das Fruchtwasser, oder Kindswasser. Dieses darf aber nicht mit dem falschen Wasser verwechselt werden, welches gewöhnlich nur im Anfange der Schwangerschaft zwischen den Häuten vorhanden ist. Das Fruchtwasser bleibt immer in dem Eye bis zum Anfange der Geburt. Die Menge dieses Wassers ist verschieden. Manchmal ist dessen viel, manchmal so äusserst wenig, daß man den Abgang desselben kaum wahrnimmt. Daher ist der Wahn entstanden, daß das Fruchtwasser zuweilen ganz fehlen könne. Der Nutzen dieses Wassers bestehet unter andern darin, daß es die Ausdehnung der Gebärmutter befördert, daß es das Kind vor Stös-

sen

sen von aussen sichert, und daß es, indem es vor der Geburt abfließt, die Geburtstheile erschlafft und schlüpfrig macht; also die Geburt erleichtert.

§. 47.

Der Mutterkuchen ist derjenige, dem Ansehen nach, fleischige Körper, welcher nach der Geburt abgeht, und daher, sammt den Häuten des Eies, die Nachgeburt genannt wird. Er bestehet größtentheils aus einem Gewebe von Blutgefäßen, welche gegen das Ende des dritten Monats nach der Empfängniß an einer gewissen Stelle des Eies zu entstehen anfangen. Diese stehen zum Theil mit der Gebärmutter in Verbindung, so daß der Mutterkuchen mit der inneren Wand derselben verwächst, und mit ihr Ein Ganzes ausmacht.

§. 48.

Gewöhnlich sitzt der Mutterkuchen am Grunde der Gebärmutter, und zwar ein wenig nach einer, oder der anderen Seite hin. Zuweilen findet man ihn auch tiefer unten in der Gebärmutter, und in den schlimmsten, jedoch seltenen Fällen, über dem Muttermunde.

§. 49.

Die Gestalt desselben gleicht so ziemlich einem Kuchen, daher auch der Name Mutterkuchen entstanden

standen ist. Er bestehet eigentlich aus mehreren, mit Fasern zusammenhängenden Stücken. Zuweilen findet man eines, oder mehrere dieser Stücke abgesondert, und nur durch wenige Gefäße mit einander verbunden. Diese Stücke nennt man Nebenkuchen. Zwillinge und Drillinge haben entweder nur Einen gemeinschaftlichen, oder jedes Kind hat einen besonderen Mutterkuchen.

§. 50.

Der Mutterkuchen mißt in die Länge, oder Breite, welche bey runden Körpern einerley ist, etwas über einen halben Fuß. Doch ist zu bemerken, daß er gewöhnlich nicht ganz rund, sondern ein wenig länglich ist. In der Mitte hat er ungefähr die Dicke eines starken Daumens.

§. 51.

Die Nabelschnur, oder der Nabelstrang, ist derjenige rundliche Strang, welcher ungefähr in der Mitte des Mutterkuchens entspringt, und durch den Nabel in die Leber des Kindes übergeht. Er bestehet aus drey Adern, welche zusammen mit einer häutigen Scheide überzogen sind. Eine dieser Adern führt Blut von der Mutter zu dem Kinde; die zwey anderen, welche Pulsadern sind, führen das Blut aus dem Kinde wieder zur Mutter zurück.

§. 52.

Die Länge und Dicke der Nabelschnur ist verschieden. Gewöhnlich ist sie so lang, wie das Kind, und so dick, wie ein Finger. Oefters ist sie aber zu lang, oder zu kurz, oder zu dünn. Wenn sie zu lang ist; so geschiehet es leicht, daß sie sich um den Hals, oder einen andern Theil des Kindes schlingt, und dadurch die Geburt erschwert. Ist sie aber zu kurz; so wird die Geburt ebenfalls aufgehalten, oder es wird dadurch eine gewaltsame Lostrennung des Mutterkuchens veranlaßt. Auch kann die Nabelschnur während der Geburt aus dem Leibe des Kindes gerissen werden, wodurch eine gefährliche Verblutung entsteht. Eine zu dünne Nabelschnur kann während der Geburt leicht abreissen.

§. 53.

Der Mutterkuchen und die Nabelschnur sind von sehr großem Nutzen. In der ganzen Natur kann nichts anders wachsen, als durch Vermehrung der Theile von aussen. Das gebohrne Thier nimmt durch den Mund Nahrung zu sich. Die Pflanze saugt Säfte aus dem Erdboden, oder aus dem Wasser. Das Kind, welches im Mutterleibe so sehr schnell wächst, ohne durch den Mund Nahrung zu sich nehmen zu können, wird durch das Blut ernährt, welches von der Mutter in den Mutterkuchen übergeht, und von da durch den Nabelstrang

zu

zu ihm geführt wird *). Die vielen Gefäße sind deswegen im Mutterkuchen vorhanden, weil das von der Mutter kommende Blut darin erst einige Veränderungen erleiden muß, ehe es für das zarte Kind zuträglich ist. Auf diese Art wird ein Theil von dem, was die Mutter genießt, zur Ernährung des Kindes verwendet. Man wird sich hieraus erklären können, warum in der Schwangerschaft der monatliche Blutfluß gewöhnlich aufhört. Das Blut, welches vorher überflüssig war, und aus dem Körper geschafft wurde, ist jetzt zur Erhaltung des Kindes unentbehrlich. Endlich trägt auch der Mutterkuchen vieles bey, um die Erweiterung der Gebärmutter zu befördern.

§. 54.

Je jünger und kleiner das im Mutterleibe befindliche Kind ist, desto größer ist im Verhältnisse zu seinen Gliedmaßen der Kopf. Daher kommt es auch, daß er, vermöge seiner Schwere, in der Regel nach unten zu liegt. Es ist eine irrige Vorstellung, wenn man glaubt, daß das Kind anfangs aufrecht in der Gebärmutter stehe, und sich in einem gewissen Zeitpunkte der Schwangerschaft umstürze. Bey Zwillingen hat Ein Kind aber meistens eine verkehrte Lage.

*) Es ist ein thörigtes Vorurtheil vieler Hebammen, daß das Kind im Mutterleibe an der Nabelschnur sauge.

§. 55.

Zuweilen ereignet es sich, daß eine Person sich schwanger glaubt, wenn der Monatsfluß eine Zeit lang ausgeblieben, der Unterleib angeschwollen ist, und der Muttermund die oben (§. 40.) beschriebenen Veränderungen mehr oder weniger erlitten hat, ohne daß jedoch ein Kind in der Gebärmutter enthalten ist. Diese kann nämlich von geronnenem Blute, von einer Ansammlung wässeriger Feuchtigkeiten, oder von einem sogenannten Mondkalbe ausgedehnt seyn. Unter dieser Benennung versteht man ein unvollkommen ausgebildetes Ey, in welchem kein Kind, sondern eine fleischige, oder andere Masse ausgebildet worden ist. Ein solches Mondkalb, oder Mole, wie es auch genannt wird, täuscht gewöhnlich nur auf kurze Zeit. Denn es bleibt selten länger, als drey Monate in der Gebärmutter. Uebrigens sind die falschen Schwangerschaften keine Gegenstände der Hebammenkunst.

Achtes Kapitel.

Vom Kopfe des Kindes.

§. 56.

Da bey der Geburt in der Regel der Kopf des Kindes zuerst kommt, und da dessen Durchgang die meisten Schwierigkeiten findet; so ist es nöthig, genaue

genaue Kenntniß von der Gestalt und Beschaffenheit des Kopfes zu haben, theils, um sich erklären zu können, wie der Durchgang desselben durch die Beckenhöhle möglich ist, theils um bey einer unvortheilhaften Lage die nöthige Hilfe leisten zu können.

§. 57.

Betrachten wir oberflächlich den Kopf eines neugebohrnen Kindes; so scheint es fast unmöglich, daß ein so großer Körper durch die enge Beckenhöhle habe kommen können. Wirklich ist die Weite derselben auch kleiner, als der Umfang des Kopfes. Es lassen sich daher nur zwey Fälle denken, wodurch die Geburt desselben möglich wird, nämlich entweder muß sich die Beckenhöhle erweitern, oder der Umfang des Kopfes muß sich verkleinern. Die Beckenhöhle kann, wie oben (§. 7. und 15.) gesagt worden ist, nur im Ausgange durch das Zurückweichen des Steißbeines erweitert werden, im Eingange und in der Mitte hingegen gar nicht. Wir überzeugen uns daher, daß der Kopf des Kindes während des Durchganges durch das Becken einen kleineren Raum einnehmen müsse.

§. 58.

Die Hirnschale eines erwachsenen Menschen besteht aus Einem Stücke. Bey dem zarten Kinde hinge-

hingegen ist sie aus mehreren Stücken zusammengesetzt, welche da, wo sie an einander stoßen, nur durch Häute verbunden sind, und welche in der Folge erst fest mit einander verwachsen. An einigen Stellen stehen diese Knochenstücke der Hirnschaale so weit von einander, daß man die Oeffnungen an einem neugebohrnen Kinde sehr deutlich fühlen, ja sogar sehen kann. Man pflegt davon gewöhnlich zu sagen: Der Kopf ist offen.

§. 59.

Diese Oeffnungen in der Hirnschaale nennt man Fontanellen. Für Hebammen sind vorzüglich zwey derselben zu merken, nämlich die vordere und die hintere. Die vordere Fontanelle ist oben auf dem Kopfe gerade über den Schläfen, und hat eine viereckige Gestalt. Die hintere, welche viel kleiner und dreieckig ist, befindet sich am Hinterkopfe über dem Nacken.

§. 60.

Man erkennt die Fontanellen an dem noch in der Beckenhöhle steckenden Kopfe durch die Betastung mit den Fingern. Man fühlt nämlich die von einander stehenden Knochenränder, und die dazwischen befindliche nachgiebige Haut. Bey lebenden Kindern fühlt man auch deutlich das Schlagen einer Pulsader unter der vorderen Fontanelle. Die-

se

se ist so leicht von der kleineren zu unterscheiden, daß Niemand, der sie beide nur einmal an einem neugebohrnen Kinde mit Aufmerksamkeit betastet hat, eine Verwechselung derselben machen kann.

§. 61.

Indem der Kopf des Kindes in die Beckenhöhle eintritt, werden die von einander stehenden Knochenränder desselben einander erstens näher gebracht, und dann wirklich über einander geschoben, so daß dadurch der Umfang des Kopfes beträchtlich verkleinert, und der Durchgang durch das Becken möglich gemacht wird. Die Geburt wird auch dadurch noch sehr erleichtert, daß die Kopfknochen des Kindes weich und nachgiebig sind, daß demnach der Kopf während der Geburt lang und spitzig wird, wie man ihn noch bey neugebohrnen Kindern findet.

§. 62.

Die Gestalt des Kopfes verdient eben so aufmerksam betrachtet zu werden, wie die Beschaffenheit seiner Knochen, indem die Kenntniß von der Dicke desselben bey der Lehre von der Geburt äusserst wichtig ist. Man unterscheidet am Kopfe

1) die Länge,

2) die Dicke.

Seine

Seine Länge fängt an von der Spitze des Kinns und erstreckt sich bis an die höchste Stelle des Scheitels.

Die Dicke hingegen wird von vorne nach hinten, und von einer Seite zur andern gemessen. Betrachten wir den Kopf von oben, so finden wir, daß er eine länglich-eyrunde Gestalt hat, daß er demnach von vorne nach hinten viel dicker ist, als von einer Seite zur andern. *) Seine Länge ist aber viel beträchtlicher, als seine größte Dicke.

§. 63.

Leider findet man auch am Kopfe zuweilen Fehler, wodurch die Geburt sehr erschwert, ja sogar auf dem natürlichen Wege unmöglich gemacht werden kann. Die Beschreibung und Lehre von Erkenntniß dieser Fehler wird weiter unten bey den schweren Geburten vorkommen.

*) Eben so, wie man durch die Beckenhöhle Linien gezogen hat (§. 15.), welche man Durchmesser nennt; so hat man auch den Kopf ausgemessen, und unterscheidet an ihm vorzüglich drey Durchmesser, nämlich

1.) den grosen, vom Kinn bis zur Spitze des Scheitels, welcher die Länge des Kopfes zeigt,
2.) den geraden oder mittleren, von der Stirne bis zum Hinterkopfe, und
3.) den queeren, oder kleinen, von einer Seite zur andern.

Vierter Abschnitt.

Von der Geburt.

Neuntes Kapitel.

Eintheilung der Geburt.

§. 63 a.

Die Geburt nennt man diejenige Thätigkeit der Natur, durch welche das in der Gebärmutter eingeschlossene Kind sammt der Nachgeburt ausgestoßen wird. *) Man theilt die Geburt ein in Fehlgeburt, unzeitige, frühzeitige, zeitige und überzeitige, in einfache und Zwillings- oder Drillingsgeburt, und in natürliche, und regelwidrige Geburt.

§. 64.

Eine Fehlgeburt ist eine solche, welche vor der sechszehnten Woche nach der Empfängniß Statt findet.

Eine unzeitige Geburt ereignet sich nach dem vierten und vor dem siebenten Monate der Schwangerschaft.

Eine frühzeitige Geburt ist die, welche nach dem siebenten Monate, aber vor der vierzigsten Woche eintritt.

Eine

*) Die Hebammen pflegen unrichtiger Weise die Geburtstheile mit dem Namen Geburt zu belegen.

Eine zeitige Geburt erfolgt zu Ende der vierzigsten Woche.

Eine überzeitige Geburt hingegen noch später.

Eine natürliche Geburt ist die, welche ohne künstliche Hilfe durch die Kräfte der Natur beendiget wird. Die natürliche Geburt selbst ist entweder eine leichte, regelmäßige Geburt, wobey sowohl die Mutter als das Kind die wenigsten Schmerzen leiden, und keinen Schaden davon tragen, oder sie ist schwer und regelwidrig, so daß sie zwar durch die Kräfte der Natur beendiget werden kann; aber mit größeren Schmerzen, und zum Nachtheile für die Mutter oder das Kind.

Zehntes Kapitel.

Bedingungen der natürlichen Geburt.

§. 65.

Der tausendfältigen Erfahrung gemäß ist die beste, leichteste Geburt diejenige, wobey das Kind mit dem Kopfe zuerst gebohren wird, und zwar mit dem Scheitel, so daß das Gesicht nach hinten, der Hinterkopf aber nach vorne gekehrt ist. Es geschiehet indessen auch öfters, daß das Kind mit einem andern Theile zur Welt kommt, mit den Füßen, mit dem Hintern, und zwar ohne alle künstliche Hilfe.

§. 66.

Im Allgemeinen sind folgende Bedingungen zu merken, unter welchen eine natürliche Geburt vor sich gehen kann.

1. Es muß ein gehöriges Verhältniß zwischen der Größe des Kindes und der Weite des Beckens Statt finden. Das heißt: das Becken darf nicht zu eng, und das Kind nicht zu groß seyn.

2. Der in die Beckenhöhle eintretende Theil des Kindes muß eine solche Lage haben, daß seine größeste Dicke in die größeste Weite des Beckens kommt.

3. Das Kind darf nicht mit einem solchen Theile in die Beckenhöhle eintreten, welcher durchaus nicht durch dieselbe gelangen kann. Unmöglich ist zum Beyspiele die natürliche Geburt, wenn die Brust, oder der Bauch des Kindes in die Beckenhöhle getrieben wird, oder auch, wenn der Kopf so in die Beckenhöhle eintritt, daß seine Länge in die geringste Weite des Beckens zu stehen kommt, und so weiter.

4. Die Theile des Kindes müssen eine gehörige Bildung haben. So wird zum Beispiele eine Geburt ausserordentlich erschwert, wenn das Kind wassersüchtig ist.

5. Es darf sich mit einem Theile des Kindes nicht auch ein anderer zur Geburt darbieten, welcher hinderlich ist. Dieß geschieht z. B. wenn mit

dem

dem Kopfe zugleich ein Arm, oder die Nabelschnur vortritt.

6. Die Nachgeburt darf sich nicht zu schnell lostrennen, oder früher als das Kind zur Welt kommen.

7. Die Gebärmutter darf keine schiefe Richtung haben.

8. Es dürfen überhaupt keine hinderlichen Fehler der Geburtstheile vorhanden seyn.

9. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter müssen kräftig genug seyn, um das Kind durch die Beckenhöhle zu treiben.

Eilftes Kapitel.

Von den Wehen.

§. 67.

Unter der Benennung Wehen versteht man die Zusammenziehungen des Unterleibes, vorzüglich der Gebärmutter, vor, während und nach der Geburt. Da diese Zusammenziehungen mit Schmerzen verbunden sind, nennt man sie Wehen. Sie sind verschieden in Ansehung ihrer Dauer, Heftigkeit; in Ansehung der Theile, in welchen sie ihren Sitz haben, und endlich in Ansehung des Zeitpunktes, in welchem sie vorhanden sind.

§. 68.

§. 68.

Man unterscheidet vorzüglich
Falsche und wahre Wehen.

Die wahren Wehen sind die eigentlichen Zusammenziehungen der Gebärmutter. Man erkennt sie daran, daß sie in der untersten Gegend des Rückgrates anfangen und nach der Schamgegend hinziehen, daß sie nicht sehr lange dauern, aber öfters wieder kommen, daß man während der Wehen mit der auf den Unterleib gelegten Hand fühlt, wie der Muttergrund angespannt wird, daß der Muttermund dabey erweitert wird, und daß nach jeder Wehe ein gänzlicher Nachlaß von Schmerzen entsteht.

§. 69.

Die falschen Wehen sind eigentlich blos Krämpfe im Unterleibe, welche zwar auch in der Gebärmutter vorhanden seyn können; aber eine andere Richtung haben, als die oben angegebene bey den wahren Wehen. Die Gebärmutter wird dabey öfters schief gezogen, so daß der Muttermund eine andere Richtung bekommt, als er sie vorher gehabt hat. Der Sitz dieser Wehen ist bald in diesem, bald in jenem Theile des Unterleibes. Daher werden die Schmerzen bald im Kreuze, bald in einer Seite des Leibes, bald in einem Schenkel gefühlt. Sie sind empfindlicher, als die wahren Wehen, und

lassen

lassen der Frau selten einige Ruhe. Das wichtigste Unterscheidungszeichen ist das, daß während der falschen Wehen der Muttermund wenig, oder gar nicht erweitert wird.

§. 70.

Da die richtige Kenntniß von der Beschaffenheit der Wehen so äusserst wichtig ist; so bemerke ich noch, daß die falschen Wehen gewöhnlich blos vor dem Anfange der eigentlichen Geburtsarbeit, vor einer bedeutenden Erweiterung des Muttermundes gefühlt werden. Indessen dauern sie manchmal auch bis zur Geburt des Kindes, so daß sie mit wahren Wehen abwechseln. In diesem Falle empfindet die Gebärende fast beständig Schmerzen. Die wahren Wehen, wobey der Kopf des Kindes herabgetrieben wird, kommen sturmweise. Wenn sie vorüber sind, hat die Frau aber keine Ruhe; sondern sie wird von Schmerzen gequält, wobey man gar keine Veränderung am Muttermunde, oder an dem zur Geburt vorliegenden Theile des Kindes wahrnimmt. Die armen Gebärenden leiden dabey ausserordentlich, weil sie sich gar nicht erhohlen können. Die Hebamme hat dann vorzüglich darauf zu sehen, daß die Frau keine falsche Wehe verarbeite *); sondern sich so lange ruhig verhal-

*) Was darunter zu verstehen sey, wird im folgenden Kapitel gesagt werden.

verhalte, bis eine wahre Wehe kommt. Unterdessen kann man ihr einige Tassen starken Chamillenthee zu trinken geben, und ihr den Unterleib entweder mit der erwärmenden Hand, oder mit einem feinen erwärmten Tuche gelinde, aber anhaltend reiben. In den meisten Fällen werden sich dann die wahren Wehen verstärken, die falschen hingegen vermindern. Hingegen ist es durchaus schädlich, hitzige Mittel, als Kaffee, Wein, Brantwein, oder gewürzhafte Dinge zu geben, wie es so häufig von unverständigen Hebammen geschieht. Ueberhaupt kann man auch bey den falschen Wehen ganz ruhig seyn, wenn sie nicht zu heftig sind, und man hat nicht leicht nöthig, etwas dagegen zu gebrauchen, so lange der Muttermund noch nicht erweitert ist.

Zwölftes Kapitel.

Von Verarbeitung der Wehen.

§. 71.

Wenn die wahren Geburtswehen bis zu einem gewissen Grade der Heftigkeit gestiegen sind; so wird die Gebärende dadurch genöthigt, unwillkührlich den Athem an sich zu halten, den Unterleib einzuziehen, und nach unten zu drücken, so wie man

bey

bey einer beschwerlichen Leibesöffnung zu thun pflegt. Dieses nennt man: die Verarbeitung der Wehen, oder, wie die Hebammen sagen: das Helfen.

§. 72.

Das zweckmäßige Verarbeiten der Wehen ist von der größten Wichtigkeit, und befördert die Geburt ungemein. Man hat dabey vorzüglich Folgendes zu beobachten.

1. Die Gebärende darf schlechterdings keine Anstrengung machen, wenn keine Wehe vorhanden ist.

2. So wie die Wehe vorüber ist, muß sie sich wieder ganz ruhig verhalten.

3. Sie darf keine falsche Wehe verarbeiten.

4. Sie muß während einer wahren Geburtswehe den Athem an sich halten, und darf nicht schnell und tief Athem holen, so lange die Wehe dauert. Am wenigsten darf sie dabey schreien, oder gar den Trieb zur Verarbeitung unterdrücken.

5. Sie muß während jeder Wehe die Füße an irgend einen festen Gegenstand hart anstemmen, und auch mit den Händen sich irgendwo fest halten.

6. Sie darf dabey mit ihrem Leibe keine Bewegungen machen, sich während einer Wehe nicht aufrichten wollen; denn dadurch kann eine Zerreissung der Gebärmutter veranlaßt werden.

7.

7. Sie darf dabey den Kopf nicht in die Höhe richten; sondern muß das Kinn auf die Brust stemmen, damit sie keinen Kropf bekommt, welches bey einem unruhigen Betragen leicht geschiehet.

§. 73.

Erstgebärende stellen sich bey der Verarbeitung der Wehen oft sehr ungeschickt an. Bey diesen ist es daher am nöthigsten, ihnen Alles zu sagen, was sie zu thun haben, ihnen die Gefahr vorzustellen, in welche sie sich durch Unfolgsamkeit stürzen, und sie zur Geduld zu ermahnen.

Dreizehntes Kapitel.

Von der natürlichen, regelmäßigen Geburt.

§. 74.

Man theilt die Geburt am füglichsten in vier Zeiträume ein, welche man die Geburtszeiten nennt. Es wird nun beschrieben werden, welche Veränderungen in diesen Zeiträumen vor sich gehen, und was die Hebamme dabey zu thun hat.

Erste Geburtszeit.

Sie währt von der Erscheinung der Vorboten der Geburt bis zur anfangenden Eröffnung des Muttermundes. Die Vorboten sind folgende:

1. Eine tiefere Senkung der Gebärmutter. Diese erfolgt öfters schon mehrere Tage vor der Geburt. Die Frau empfindet davon eine besondere Schwere, ein Drücken tief unten im Leibe. Bringt man den Finger in die Scheide; so kann man den Muttermund leicht erreichen, und den Kopf des Kindes fühlt man als einen harten, schweren Körper hinter den Schambeinen. Man kann ihn aber noch nicht durch den Muttermund fühlen, weil dieser noch geschlossen ist. Nur bey Weibern, welche schon mehrmals gebohren haben, findet man ihn in der ersten Geburtszeit so weit geöffnet, daß man zur Noth die Spitze eines Fingers hinein bringen kann. Doch ist es schädlich, diesen Versuch zu machen.

2. Oefterer Trieb, den Urin zu lassen, ist eine gewöhnliche Erscheinung vor der anfangenden Geburt.

3. Starker Schleimabgang aus den Geburtstheilen. Dieser Schleim ist öfters schon röthlich gefärbt.

4. Größere Erweiterung der Mutterscheide, besonders oben nach der Gebärmutter hin.

5. Beängstigung und Mattigkeit der Schwangeren.

6. Schmerzen im Unterleibe, welche man die vorhersagenden Wehen nennt, oder auch Rupfer, Knei-

Kneiper, Zwicker. Diese unterscheiden sich sehr von den nachfolgenden wahren Geburtswehen. Die Frau empfindet mehr ein unangenehmes Ziehen im Unterleibe, als wahre Schmerzen. Oft ist dabey auch ein Kneipen in der Gegend des Nabels und in anderen Theilen des Unterleibes. Das wichtigste Unterscheidungszeichen ist aber das, daß sich der Muttermund während der vorhersagenden Wehen nicht erweitert. Gewöhnlich kommen sie zuerst des Abends, lassen dann öfters auf einige Stunden nach, kommen aber nachher heftiger wieder. Zuweilen hat eine Frau eine Woche lang damit zu kämpfen; manchmal dauern sie aber auch nur eine Stunde, oder noch kürzere Zeit. Gegen das Ende der ersten Geburtszeit werden sie aber immer stärker, und gehen nach und nach in wahre Geburtswehen über, bey welchen der Muttermund weiter wird.

7. Zuweilen fließt in diesem ersten Zeitraume der Geburt das falsche Wasser ab. (Siehe §. 44.) Dieß geschiehet aber nicht bey allen Frauen, weil in der Regel zu Ende der Schwangerschaft gar kein Wasser mehr zwischen den beiden Häuten des Eies vorhanden ist. Man hüte sich ja, dieses falsche Wasser für das wahre Fruchtwasser zu halten, von dessen Abgange nachher die Rede seyn wird.

§. 75.

Wenn die Hebamme während der ersten Geburtszeit zu einer Kreisenden gerufen wird; so hat sie besonders für Folgendes zu sorgen, nämlich

1. Reine Luft. Diese erhält man dadurch, daß man alle unnöthigen Menschen und Thiere aus dem Zimmer entfernt, und die Fenster etwas öffnet.

2. Gehörige Wärme. Das Zimmer einer Gebärenden darf im Winter nicht zu kalt; aber auch nicht zu warm seyn. Auf dem Lande findet man gewöhnlich eine ungemein große Stubenwärme. Sie ist aber äusserst nachtheilig. Zugluft darf eben so wenig Statt finden.

3. Leibesöffnung. Wenn die Kreisende in den letzten vier und zwanzig Stunden keine gehörige Oeffnung gehabt hat, so muß man ihr ein Klystir von Chamillenthee setzen, uud wenn hierauf nach einer halben Stunde keine Ausleerung erfolgt, ein zweites solches Klystir, wozu man noch einen halben Eßlöffel voll Kochsalz nimmt. Nur selten wird nach einer halben Stunde ein drittes Klystir nöthig seyn.

4. Ausleerung des Urins. Die Gebärende darf den Urin nicht zurückhalten, und sollte er nicht freiwillig abfliessen, so muß für die Wegschaffung desselben gesorgt werden, auf die Art, welche weiter unten beschrieben werden wird.

5.

5. Leichte Bekleidung. Die Röcke dürfen den Leib nicht pressen und beschweren. Die Strumpfbänder müssen gelöset werden.

6. Unschädliche Nahrungsmittel. Da die Vorboten der Geburt manchmal mehrere Tage lang dauern; so ist die Frau genöthiget, dabey zu essen und zu trinken. Man verbiete ihr dann alle feste Nahrungsmittel, und alle hitzige, gewürzhafte Dinge, als Wein- und Biersuppen, Kaffee, oder gar Brantwein. Man erlaube ihr blos dünne, flüssige Nahrung, allenfalls eine Suppe von Gerste, oder Hafer. Zum Getränke kann man ihr etwas schwaches, aber gut ausgegohrnes Bier, oder noch lieber blos Wasser mit etwas Milch erlauben. Nur sehr schwachen Frauen, welche zu Ohnmachten geneigt sind, dürfte man ein Paar Eßlöffel voll Wein unter Wasser geben.

7. Gemüthsruhe. Aengstlichen Frauen muß man in diesem Zeitraume Muth einsprechen, und durch aufheiternde Gespräche ihre bangen Vorstellungen verscheuchen. Ferner muß man Alles entfernen, was ihnen unangenehm ist, damit sie nirgends einen Gegenstand des Aergers finden. Dahin gehören vorzüglich die häufigen Besuche der Nachbarinnen, welche mehr geeignet sind, Bangigkeit einzuflößen, als sie zu vertreiben. Eben so unzweckmäßig ist das Hersagen und Vorlesen von Gebeten und Liedern, durch welche die Kreisende an den Tod erinnert wird.

8.

8. Körperliche Ruhe. Es ist nicht nöthig, daß die erste Geburtszeit im Bette zugebracht werde; es ist vielmehr schädlich. Die Frau kann dabey herum gehen, sich abwechselnd setzen und legen, wie es ihr am bequemsten ist. Nur darf man ihr schlechterdings nicht erlauben, die Wehen zu verarbeiten, und irgend ein Geschäft vorzunehmen, welches körperliche Anstrengung erfordert, wozu manche Frauen wohl geneigt sind, um mit einer übertriebenen Standhaftigkeit zu prahlen. Die Hebamme muß

9. die gehörige Untersuchung der Kreisenden vornehmen. Es mag nicht überflüssig seyn, nochmals zu erinnern, daß genaue Kenntniß von der körperlichen Beschaffenheit der Gebärenden ungemein wichtig ist. Es sey daher das erste Geschäfft der herbeygerufenen Hebamme, die gehörige Untersuchung (S. §. 42. und 43.) vorzunehmen, um vor Allem zu erfahren, welcher Zeitraum der Geburt vorhanden ist, und ob keine Fehler obwalten, welche vielleicht die Gegenwart eines Geburtshelfers nothwendig machen. Die Untersuchung muß öfters vorgenommen, und zwar um so öfter, je stärker die Wehen werden. Doch muß dieß mit der größten Schonung geschehen, theils um die Schamhaftigkeit der Frau nicht zu verletzen, theils um ihr keine Schmerzen zu machen. Am besten ist es, den mit Fett bestrichenen Finger dann in die

Schei-

Scheide zu bringen, wenn eine Wehe kommt, um zu fühlen, ob während derselben sich der Muttermund ausdehnt. Es versteht sich aber von selbst, daß diese Befühlung nicht bey jeder Wehe vorgenommen werden darf. Endlich muß die Hebamme

10. die Herbeyschaffung aller nöthigen Dinge besorgen. Diese sind:

1. Eine Klystirsprütze,
2. Eine Muttersprütze,
3. Ein Geburtsstuhl. Wenn dieser nicht vorhanden seyn sollte: so müßte das Lager zubereitet werden, in welchem die Frau gebären will.
4. Eine Scheere zur Abschneidung des Nabelstrangs. Diese Scheere darf nicht allzu scharf seyn.
5. Die Bändchen zur Unterbindung der Nabelschnur. Am besten dienen dazu schmale, aber hinlänglich starke leinene Bändchen. Nicht so zweckmäßig sind die gewöhnlichen vierfach genommene Zwirnsfäden von der Länge einer halben Elle. Es ist gut, wenn deren drey vorhanden, und wenn sie mit Wachs bestrichen sind. Die Bändchen hingegen dürfen nicht gewichst seyn.
6. Ein Gefäß zur Auffammlung des abgehenden Blutes.
7. Eine große Schüssel, oder sonst ein Geschirr, in welchem das neugebohrne Kind gebadet werden kann.
8. Ein Badeschwamm.

9. Eine gehörige Menge warmen Wassers.
10. Verschiedene Linnentücher zur Beförderung der Reinlichkeit.
11. Das nöthige Kinderzeug, zu welchem auch eine Nabelbinde und ein Läppchen zur Einwickelung des Nabels gehört.
12. Etwas guter, starker Weinessig, um die Gebärende bey einer anwandelnden Ohnmacht daran riechen zu lassen.
13. Oel, oder ein anderes Fett zum Bestreichen der Finger, die man zur Untersuchung gebraucht.
14. Chamillenthee.
15. Zimmetthee.
16. Einige Riechmittel.
17. Zwey Wendungsschlingen.
18. Die Mittel zur Belebung scheintodt gebohrner Kinder. (S. §. 177.)

§. 76.

Zweite Geburtszeit.

Sie währt von Eröffnung des Muttermundes bis zum Abflusse des wahren Fruchtwassers. Die Zeichen dieses Zeitraumes sind folgende:

1. Die Wehen werden immer heftiger, und da sie den Muttermund erweitern; so nennt man sie vorbereitende Wehen. Sie lassen bisweilen nach, kommen aber immer heftiger wieder, und zwingen die Frau, sich dabey irgendwo anzuhalten. Auch verändert

ändert sich die Richtung der Schmerzen. Sie fangen im Kreutze und in der Lendengegend an, und ziehen nach den Geburtstheilen und nach den Schenkeln bis in die Kniee. Die Gebärende wird während jeder Wehe roth im Gesichte, und verräth mehr Bangigkeit.

2. Aus den Geburtstheilen fließt blutiger Schleim. Man nennt ihn das Zeichen, oder man sagt: es zeichnet. Man sieht ihn nämlich als das Zeichen an, daß die Geburt nahe ist.

3. Der Muttermund wird bey jeder Wehe weiter, so daß er am Ende der zweiten Geburtszeit ungefähr die Größe eines Gänse-Eies bekommt.

4. Die Häute des Eies spannen sich an. Bringt man im Anfange der zweiten Geburtszeit einen Finger in den geöffneten Muttermund; so fühlt man in demselben eine schlaffe Haut, hinter welcher das nachgiebige Fruchtwasser befindlich ist. So wie eine Wehe kommt, wird diese Haut angespannt, und mehr aus dem Muttermunde hervorgetrieben. Endlich bleibt sie auch ausser den Wehen gespannt; und dann sagt man: die Wasser sind gestellt. Die angespannte Haut selbst nennt man in der Hebammensprache: die Blase. Sie darf aber nicht mit der Urinblase verwechselt werden. Wenn sie endlich durch die Gewalt der Wehen so weit durch den Muttermund herabgetrieben worden ist,

daß

daß man sie gleich hinter den Schamlippen fühlt, und wenn sich die Häute der Blase bey jeder Wehe so sehr anspannen, daß man die Zerreissung derselben vermuthen muß; so sagt man: die Wasser sind springfertig.

5. Das Fruchtwasser fließt ab. Bey einer starken Wehe hört man plötzlich ein kleines Geräusch, welches von dem Zerreissen der Blase herrührt, und in demselben Augenblicke fließt das darin enthaltene Wasser aus den Geburtstheilen. Man sagt dann: die Wasser sind gesprungen, oder, der Wassersprung ist erfolgt. Und mit dieser Erscheinung ist die zweite Geburtszeit beendiget.

§. 77.

Wenn die Hebamme alles oben (§. 75.) Angeführte in der ersten Geburtszeit besorgt hat; so hat sie in der zweiten nichts zu thun, als der Kreisenden ein ruhiges Verhalten anzurathen, und ihr Muth einzusprechen. Sie kann Anfangs nach ihrem Belieben herumgehen, sitzen, oder liegen. Sobald aber die Wehen so heftig werden, daß sie dabey genöthiget wird, sich anzuhalten; so ist es gut, wenn sie sich auf ein Bett legt, ohne sich viel zu bewegen. Erstgebärende können in dieser Lage bleiben, bis das Fruchtwasser abgeflossen ist. Nur diejenigen Frauen, welche schon Kinder gehabt,

und ausserordentlich schnell gebohren haben, müssen dann schon in die Lage gebracht werden, in welcher sie gebären wollen, wenn die Wasser springfertig sind. Die Verarbeitung der Wehen ist auch in dieser Geburtszeit nicht allein unnütz; sondern sogar schädlich. Denn die Geburt wird dadurch nicht beschleuniget. Die Kreisende verliert die Kräfte, welche ihr in der Folge so nöthig sind, und hat dann großen Nachtheil davon. Das zu frühe Verarbeiten der Wehen ist sehr häufig Ursache einer verzögerten, schweren, schmerzhaften Geburt, und kann nicht nachdrücklich genug untersagt werden. Eben so schädlich ist die häufige Gewohnheit, die Blase künstlich mit den Nägeln der Finger, oder mit einem spitzigen Instrumente zu sprengen. Dieses darf durchaus nicht geschehen. Denn wenn das Fruchtwasser zu früh abfließt, so werden die Geburtstheile wieder trocken, bis das Kind durchgeht. Die Geburt wird dadurch nicht allein schmerzhafter gemacht, sondern auch aufgehalten. Man überlasse es daher der Natur, die Häute der Blase zu zerreissen. Was oben (§. 75.) von der Untersuchung der Gebärenden gesagt worden ist, gilt auch in der zweiten Geburtszeit. Da manche Geburt langsam, manche sehr schnell von Statten geht; so kann man nicht bestimmen, wie oft eine Gebärende untersucht werden müsse. Bey langsam wiederkehrenden, schwachen Wehen muß es seltener

gesche-

geschehen, als bey häufigen, starken Wehen; aber überhaupt nicht öfter, als nöthig ist, um zu wissen, wie weit die Geburt vorwärts gerückt ist.

§. 78.

Dritte Geburtszeit.

Sie währt vom Wassersprunge bis zum Einschneiden des Kopfes. Die Erscheinungen sind folgende:

1. Die Wehen nehmen an Heftigkeit immer mehr zu, und kommen häufiger nach einander. Man nennt sie in diesem Zeitraume: Eigentliche Geburtswehen. Die Kreisende sieht sich gezwungen, den Athem dabey anzuhalten. Ihre Schmerzen ziehen bis zu den Füßen herab; die Knie zittern ihr. Sie klagt am meisten über das Kreuz, und wähnt, daß dieses entzwey brechen müsse.

2. Sie fühlt ein starkes Drängen zum Stuhlgange und zum Urinlassen.

3. Ihr Gesicht wird immer röther, die Augen treten hervor, und sind gewöhnlich mit Thränen gefüllt. Man sieht an ihrem ganzen Benehmen die zunehmende Angst.

4. Sie klagt gewöhnlich über heftigen Durst.

5. Der Kopf des Kindes wird tiefer in das Becken herabgetrieben.

§. 79.

Wenn irgend ein Körper durch eine enge Oeffnung dringen soll; so muß er eine solche Richtung annehmen, in welcher seine Dicke der Gestalt der Oeffnung am ähnlichsten ist. Daher geht der Kopf bey regelmäßigen Geburten der Länge nach durch die Beckenhöhle. Da aber die Weite dieser Höhle im Eingange von einer Seite zur andern am größten, in der Mitte und im Ausgange aber von vorne nach hinten am größten ist (S. §. 15.); so muß sich der Kopf während der Geburt drehen, um immer die zweckmäßigste Richtung anzunehmen, oder, um immer den weitesten Raum zu finden.

§. 80.

Der Kopf tritt daher zu Ende der zweiten Geburtszeit so in den Eingang des Beckens, daß das Gesicht nach einer, gewöhnlich nach der rechten Seite der Mutter, der Nacken aber nach der entgegengesetzten Seite gerichtet ist. Doch ist das Gesicht gewöhnlich ein wenig nach hinten zu gerichtet *). Stellt man nun gleich nach dem Wassersprunge eine Untersuchung an, so fühlt man die große Fontanelle an der Stelle, wo das Kreuzbein mit dem rechten Darmbeine verwachsen ist; die kleine Fontanelle hingegen ist in der linken Seite des Beckens, ein wenig nach vorne zu, nämlich über der linken Hüftpfanne (S. §. 12.).

§. 81.

*) Der Kopf steht im schiefen Durchmesser.

§. 81.

Der Kopf wird nun in der dritten Geburtszeit in der beschriebenen Lage tiefer herab getrieben. Da aber die Beckenhöhle in der Mitte nicht mehr von einer Seite zur andern, sondern von vorne nach hinten am weitesten ist; so dreht sich der Kopf allmählig so, daß das Gesicht ganz nach hinten, der Hinterkopf aber nach vorne zu stehen kommt. Man fühlt daher gegen das Ende der dritten Geburtszeit die kleine Fontanelle über dem Schambeinbogen, die große hingegen fast in der Mitte des Beckens, etwas nach dem Kreuzbeine zu gerichtet.

§. 82.

So wie der Kopf in die Beckenhöhle getrieben wird, so schieben sich die Schedelknochen über einander (S. §. 61.); und zugleich bildet die äussere Haut des Kopfes Falten, welche von vorne nach hinten zu laufen. Wenn die Geburt nicht sehr geschwind von Statten geht, so bilden diese Falten eine runde, ziemlich harte Geschwulst, welche man den Vorkopf nennt. Wenn der Kopf bis an seine Ohren aus dem Muttermunde getreten ist; so sagt man: er ist gekrönt, oder: er steht in der Krönung. Wenn er aber so weit fortgerückt ist, daß man ihn gleich hinter den Schamlippen fühlen, und sogar sehen kann, nachdem man die Schamlippen ein wenig auseinander gebogen hat; so ist die dritte Geburtszeit beendiget.

§. 83.

Die Hebamme hat in der dritten Geburtszeit Folgendes zu thun:

1. Gleich nach dem Wassersprunge wird die Kreisende in diejenige Lage gebracht, in welcher sie gebären will.

2. Jetzt ist der Zeitpunkt, in welchem sorgfältig untersucht werden muß, ob das Kind die so eben beschriebene gehörige Lage hat.

3. Wenn die Lage regelmäßig ist; so muß die Gebärende anfangen, die Wehen zu verarbeiten, welches nach den oben (§. 71 bis 73.) angegebenen Regeln geschiehet. Nur darf sie sich nicht gleich Anfangs stark anstrengen. Die ersten Wehen der dritten Geburtszeit müssen schwach verarbeitet werden. Nach und nach muß aber die Anstrengung größer werden.

4. Es versteht sich von selbst, daß gleich zu Anfang der dritten Geburtszeit alle unnöthigen Zuschauer entfernt werden.

§. 84.

Vierte Geburtszeit.

Sie währt vom Einschneiden des Kopfes bis zur vollendeten Geburt.

In diesem Zeitraume ereignen sich folgende Erscheinungen.

1. Die Wehen werden nun immer heftiger, und heißen: die erschütternden Wehen, weil die Gebärende dabey am ganzen Leibe zittert.

2. Ihre Angst steigt auf den höchsten Grad. Sie weint und wimmert, wird im Gesichte roth-blau, bekommt funkelnde Augen, und blickt wild um sich her. Sie schwitzt dabey am ganzen Körper.

3. Meistens hat sie heftigen, brennenden Durst, zuweilen auch Erbrechen.

4. Der Kopf des Kindes tritt Anfangs ausser den äusseren Geburtstheilen hervor, zieht sich aber nach jeder Wehe wieder etwas zurück. Man sagt dann: er schneidet ein.

5. Endlich dringt der Hinterkopf weiter unter dem Schambeinbogen hervor, und bleibt auch ausser den Wehen daselbst stehen. Bey jeder neuen Wehe wird das Mittelfleisch ausserordentlich gespannt. Aus dem Mastdarme fließt gewöhnlich Unrath. Das Gesicht drängt sich am Kreuzbeine herab, und gleitet über das Mittelfleisch hervor. Man sagt dann: der Kopf ist im Durchschneiden. Dieses dauert so lange, bis das Gesicht ganz aus den äusseren Geburtstheilen herausgetreten ist.

§. 85.

Jetzt ist der schwierigste, schmerzhafteste Augenblick der Geburt vorüber. Die Frau hat auf eini-

einige Augenblicke gänzliche Ruhe, und schöpft wieder Athem. Bald kommen aber neue Wehen. Dabey dreht sich das Gesicht des Kindes gewöhnlich nach dem rechten, seltener nach dem linken Schenkel der Mutter. Die eine Schulter des Kindes kommt dann über dem Mittelfleische, die andere unter dem Schambeinbogen hervor, und der Leib gleitet nun vollends aus den Geburtstheilen heraus. Zugleich fließt das letzte Fruchtwasser ab, welches noch in der Gebärmutter gewesen ist. Die Frau genießt nun eine sehr süße Ruhe, nachdem sie kurz vorher der Verzweiflung nahe war. Die Schmerzen hören auf, und der Anblick des neugebohrnen Kindes macht sie alles Ausgestandene vergessen.

§. 86.

Die Hebamme muß in dieser vierten Geburtszeit Folgendes besorgen:

1. Zweckmäßige Lage der Gebärenden. Wenn diese bisher auf einem Bette gelegen hat, und die Geburt liegend beendigen will; so hat man nicht nöthig eine Veränderung mit ihr zu machen. Ist sie aber in einem Geburtsstuhle, oder hat sie eine andere sitzende Stellung; so muß man darauf sehen, daß sie in der vierten Geburtszeit, wenn der Kopf einschneidet, sich mehr rückwärts legt, so daß sie halb liegt und halb sitzt. Man erleichtert durch

diese Lage den Durchgang des Kopfes, und verhindert die Zerreissung des Mittelfleisches.

2. Gehörige Verarbeitung der Wehen. Die Kreisende muß den Athem so viel, als möglich, dabey anhalten. Nur die letzten Wehen, welche das Gesicht über das Mittelfleisch heraus treiben, dürfen nicht allzu stark verarbeitet werden.

3. Unterstützung des Mittelfleisches. Indem der Kopf durchschneidet, und das Mittelfleisch so sehr angespannt wird, geschiehet es zuweilen, daß dieses zerreißt, welches ein sehr unangenehmes Ereigniß ist. Man kann es aber meistens verhüten, und zwar auf folgende Art. Man legt ein doppelt oder vierfach zusammengelegtes Tuch auf das Mittelfleisch, stemmt den Ballen der einen Hand dagegen an, und drückt nun gegen das Mittelfleisch, gleichsam, als wenn man den schnellen Durchgang des Kopfes verhindern wollte. Dieser Handgriff darf aber nicht eher unternommen werden, als bis der Kopf wirklich im Durchschneiden ist. Viele Hebammen glauben dadurch helfen zu können, daß sie einen, oder zwey Finger zwischen den Kopf und das Mittelfleisch bringen, und letzteres nach dem After hin herab ziehen. Allein gerade dadurch wird die Geburt schmerzhafter, und das Mittelfleisch kommt in die größte Gefahr zu zerreissen. Eben so schädlich ist es, einen Finger in den After zu bringen, und das Schwanzbein zurückzudrücken.

Vollends thörigt und nachtheilig ist es endlich, die Geburtstheile mit den Fingern erweitern zu wollen. Die weichen Geburtstheile sind so nachgiebig, daß sie den Durchgang des Kopfes nicht aufhalten, und die knöcherne Beckenhöhle kann mit den Fingern nicht erweitert werden. Man verursacht dadurch Schmerzen, ohne im Mindesten etwas zu nützen.

4. Aufnahme des Kindes. So wie der Kopf gebohren ist, unterstützt ihn die Hebamme mit der linken Hand, und wartet, bis neue Wehen den Leib vollends heraustreiben. Während die Schultern durchschneiden, unterstützt sie auf die vorhin beschriebene Weise mit ihrer rechten Hand das Mittelfleisch *). Es ist durchaus schädlich, an dem Kopfe zu ziehen, oder zu drehen. Sollten aber die neuen Wehen gar zu lange ausbleiben; so dürfte die Hebamme einen Finger in das Gelenk derjenigen Schulter bringen, welche auf dem Kreuzbeine liegt, und dürfte gelinde daran ziehen. So wie die Schultern beide gebohren sind, und der Leib nachfolgt, bringt die Hebamme die rechte Hand unter die unterste Schulter, und rückt mit dieser Hand allmählig am Leibe des Kindes hinauf, so

*) Sollte das Kind aber sein Gesicht nach dem linken Schenkel der Mutter wenden; so müßte die Hebamme den Kopf mit der rechten Hand halten, und mit der linken das Mittelfleisch unterstützen.

daß es mit seinem Hintern auf der Hand liegt. Die andere Hand muß aber unterdessen beständig unter dem Kopfe liegen, und diesen etwas in die Höhe heben.

§. 87.

Wenn die Frau im Bette gebohren hat, so legt man das neugebohrne Kind zwischen ihre Schenkel. Hat sie aber im Stuhle gebohren; so legt es die Hebamme auf ihren eigenen Schooß, hütet sich aber sehr, die Nabelschnur dabey anzuziehen. Sie reiniget jetzt mit möglichster Behutsamkeit den Mund des Kindes vom Schleim, und wenn es einige regelmäßige Athemzüge gethan hat, verrichtet sie die Unterbindung der Nabelschnur. Das Bändchen wird ungefähr drey Finger breit vom Leibe des Kindes ein Paar mal um die Nabelschnur gewickelt, und mit zwey Knoten, oder mit einem Knoten und einer Schleife fest gebunden. Am festesten muß eine fette Nabelschnur gebunden werden; am lockersten hingegen eine dünne, weil man diese durch allzu festes Binden entzwey schneiden kann. Doch muß das Bändchen immer so fest anliegen, daß es nicht rutscht, und daß es kein Blut mehr durchgehen läßt. Nachdem die Unterbindung geschehen ist, schneidet man die Nabelschur ungefähr eines Daumens breit von dem Bande nach der Mutter zu mit der Scheere entzwey.

Und

Und nun sorgt man für die Verpflegung des Kindes, wie weiter unten gelehrt werden wird.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Nachgeburt.

§. 88.

Nachdem die Mutter unmittelbar nach der Geburt des Kindes einige Ruhe gehabt hat, welche zuweilen nur einige Minuten, zuweilen eine halbe Stunde, und noch länger dauert, kommen abermals Wehen, bey welchen der Mutterkuchen von der Gebärmutter losgetrennt wird. Daher fließt etwas Blut dabey aus den Geburtstheilen. Wenn die Frau noch im Stuhle sitzt; so fällt dann der Mutterkuchen zuweilen aus den Geburtstheilen, welches seine eigene Schwere und die Mitwirkung der Wehen verursachen. Zuweilen bleibt er aber zwischen dem Muttermunde in der Scheide, oder in der Gebärmutter stecken, welches gewöhnlich geschiehet, wenn die Frau liegt.

§. 89.

Der Versuch, den Mutterkuchen herauszuziehen, darf nicht eher unternommen werden, als bis ein Blutfluß vorhanden gewesen ist. Man verfährt

fährt auf folgende Weise. Wenn die Frau im Stuhle gebohren hat; so läßt man sie darin sitzen, bis neue Wehen kommen. Es sey denn, daß große Schwachheit sie nöthige, in das Bette zu gehen. Hat sie aber im Bette gebohren; so läßt man sie ruhig liegen, bis die Entfernung der Nachgeburt geschehen kann. Man schlingt dann die aus den Geburtstheilen heraushängende Nabelschnur um einen Finger kurz vor den Schamlippen. Dann legt man den Zeigefinger und Mittelfinger der anderen Hand auf die Nabelschnur, und führt auf ihr die beiden Finger in der Mutterscheide hinauf bis an den Muttermund. Dann drückt man die Nabelschnur, so hoch oben, als man mit den Fingerspitzen reichen kann, nach dem Kreuzbeine, und ziehet mit der andern Hand gelinde an ihr. Dieses Ziehen darf aber nicht gewaltsam seyn, sondern muß nach verschiedenen Zwischenräumen geschehen. Fühlt man dabey Widerstand, und klagt die Frau über Schmerzen; so muß man von dem Versuche abstehen, und ihn erst dann wieder vornehmen, wenn eine neue Wehe da gewesen, und wieder Blut abgegangen ist. Die Frau kann auch, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, gelinde dabey drücken, als wenn sie eine kleine Wehe verarbeiten wollte, oder ein wenig husten.

Sollte der Mutterkuchen zwischen dem Muttermunde, oder schon in der Scheide stecken; so kann

man

man ihn mit den Fingern fassen, und herauszie=hen. Man vergesse aber dabey nicht, daß die Bek=kenhöhle und die Scheide eine gebogene Richtung haben. Man muß daher die Nachgeburt in eben dieser Richtung erst abwärts, dann aber vorwärts und abwärts herausziehen.

§. 90.

Zuweilen geschiehet es, daß sich der Mutter=mund durch einen Krampf zusammenziehet, und der Nachgeburt den Ausgang verschließt, welches man deutlich fühlt. In diesem Falle läßt man die Frau ein Paar Tassen Chamillenthee trinken, reibt den Unterleib gelinde mit einem erwärmten Tuche, oder mit der Hand, und bringt die andere Hand in die Mutterscheide. Diese Hand muß ebenfalls auf der Nabelschnur eingeführt, und so gelegt werden, wie oben in der Einleitung beschrieben worden ist, und wie es die Abbildung Figur I vor=stellt. Der Rücken der Hand muß auf dem Kreuz=beine hinauf gleiten. Dann läßt man die Spitze des Zeigefingers und des Mittelfingers vor dem Muttermunde, und sobald dieser sich öffnet, bringt man die Finger auf der Nabelschnur hinein, sucht bis zur Nachgeburt zu kommen, und diese heraus=zuziehen. Aber auch hier darf man keine Gewalt anwenden, und muß das Vorhaben aufgeben, wenn man Widerstand fühlt, und wenn der Versuch

schmerz=

schmerzhaft für die Mutter ist. Man wiederholt ihn lieber nach einiger Zeit, wo man vielleicht glücklicher damit ist. Zuweilen läßt der Krampf des Muttermundes erst dann gänzlich nach, wenn die Frau ein wenig geschlafen hat. Und dann hat die Herausziehung der Nachgeburt keinen Anstand mehr.

§. 91.

Sollte der Mutterkuchen mehrere Stunden, auch wohl einen Tag nach der Geburt des Kindes nicht abgehen, und noch fest mit der Gebärmutter zusammen hängen; so darf man dennoch durchaus keine Gewalt brauchen, um ihn loszutrennen. Unverständige Hebammen richten nicht selten großes Unglück dadurch an, daß sie ihn mit den Fingern von der Gebärmutter losschälen. Hieran ist das böse Vorurtheil Schuld, daß die zurückbleibende Nachgeburt der Frau den Tod bringen könne. Dieses ist aber nicht wahr, wie unzählige Beispiele bewiesen haben. Die Natur schafft sie früh oder spät gewiß fort. Auch ist es äusserst schädlich, der Frau Brantwein, Safran, oder andere hitzige Dinge zu geben, oder durch Schnupftaback sie zum Niesen zu reizen. Wenn längstens eine halbe Stunde nach der Geburt des Kindes der Mutterkuchen noch nicht abgegangen ist; so bringt man die Frau zu Bette, reibt ihr gelinde den Unterleib und die Brüste mit erwärmter Leinwand, und man wird meistens bald seinen Endzweck erreichen. Sollte dieß

aber

aber nichts fruchten; so muß die Hebamme rathen, daß ein Arzt um Rath gefragt werde, welcher dann zweckmäßige Mittel anwenden wird.

Fünfzehntes Kapitel.

Von natürlichen, schwereren Kopfgeburten.

§. 92.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß manche Geburt blos durch die Kräfte der Natur beendiget werden kann, wobey der Kopf eine andere Lage hat, als oben (§. 65.) beschrieben worden ist. Doch dürfen die Abweichungen von der regelmäßigen Lage nicht zu groß, und die Beckenhöhle muß gehörig weit seyn. Desgleichen ist eine große Thätigkeit der Wehen erforderlich.

Erste Abweichung.

Der Kopf kann so in den Eingang des Beckens eintreten, daß er mit dem Hinterkopfe nach dem rechten Darmbeine, mit der Stirne aber nach dem linken gerichtet ist. Man fühlt dann gleich nach dem Wassersprunge die kleine Fontanelle in der rechten Seite des Beckens, gewöhnlich ein wenig nach vorne zu gerichtet, nämlich über der Gelenkpfanne des rechten Schenkelknochens. Die

große

große Fontanelle ist da zu fühlen, wo das linke Darmbein mit dem Kreuzbeine vereiniget ist. Die Geburt ist in diesem Falle blos darum etwas schwerer, weil die Stirne, wenn sie sich in der dritten Geburtszeit nach hinten zu dreht, über den Mastdarm gleiten muß, welcher bekanntlich ein wenig mehr auf der linken Seite des Kreuzbeins liegt. Uebrigens geht die Geburt eben so von Statten, wie oben (§. 74 bis 85.) beschrieben worden ist; nur daß der aus den Geburtstheilen herausgetretene Kopf sich gewöhnlich nach dem linken Schenkel der Mutter dreht.

§. 93.

Die Hebamme hat dabey vorzüglich dafür zu sorgen, daß der Mastdarm durch Klystire entleert wird, denn wenn dieser sehr voll Unrath ist, so kann die Stirne nicht darüber weggleiten. Der Kopf kommt daher mit seiner größten Dicke nicht in die größte Weite des Beckens. Entweder bleibt er in der Mitte desselben stecken, bis er durch künstliche Hilfe heraus befördert wird, oder die Stirne dreht sich vorwärts nach dem Schambeinbogen; und dann geht die Geburt sehr langsam und schwer von Statten, wie jetzt beschrieben werden wird.

§. 94.

Zweite Abweichung.

Der Kopf kann so in den Eingang des Bekkens eintreten, daß die kleine Fontanelle nach dem Wassersprunge an der Stelle steht, wo das rechte Darmbein mit dem Kreuzbeine vereiniget ist, die große Fontanelle hingegen über der linken Gelenkpfanne des Hüftbeins. In der dritten Geburtszeit dreht sich dann die Stirne vorwärts nach dem Schambeinbogen, und der Hinterkopf nach dem Kreuzbeine. Wenn in der vierten Geburtszeit die Stirne ganz unter den Schambeinbogen gekommen ist; so bleibt sie daselbst stehen. Die Wehen treiben dann den Hinterkopf auf dem Kreuzbeine herab, bis der Nacken aus den äusseren Geburtstheilen getreten ist. Dann erst wird das Gesicht vollends unter dem Schambeinbogen herausgetrieben. Das Mittelfleisch wird dabey ausserordentlich gespannt, und das Gesicht oft sehr gequetscht.

§. 95.

Diese Geburt ist für die Mutter äusserst schmerzhaft, und das Mittelfleisch kommt in die größte Gefahr zu zerreissen. Die Hebamme muß daher dieses sehr gut unterstützen. Uebrigens verstehet es sich von selbst, daß eine Geburt mit vorwärts liegendem Gesichte nur dann von Statten gehen kann, wenn die Frau ein gut gebildetes Becken

hat,

hat, und wenn überhaupt kein Fehler der Geburtstheile vorhanden ist.

§. 96.

Dritte Abweichung.

Endlich kann der Kopf so in die Beckenhöhle eintreten, daß die große Fontanelle über der rechten Gelenkpfanne des Hüftbeins steht, die kleine hingegen da, wo das linke Darmbein mit dem Kreuzbeine verbunden ist. Die Geburt ist noch schwerer, als bey der vorigen Art, weil der Hinterkopf über den Mastdarm gleiten muß. Uebrigens gilt hier Alles, was bey der vorigen Abweichung gesagt worden ist. Das Gesicht gleitet eben so unter dem Schambeinbogen hervor. Es würde ein sehr glücklicher, aber seltener Fall seyn, wenn die Stirne sich auf dem inneren Rande des rechten Darmbeins nach hinten, der Hinterkopf hingegen auf der entgegengesetzten Seite sich nach vorne drehte. Die Geburt würde dann eben so vollendet werden, als wenn der Kopf gleich Anfangs in der regelmäßigsten Lage eingetreten wäre.

Sechszehntes Kapitel.

Von der Schiefstehung des Kopfes.

§. 97.

Der Kopf tritt manchmal schief in den Muttermund, so daß er nicht in die Mitte der Beckenhöhle

höhle zu stehen kommt, sondern sich entweder an einer Seite, oder hinten, oder vorne fest stemmt. Man erkennt diese fehlerhafte Richtung theils daraus, daß die Blase sich nicht gehörig stellt, und daß das Fruchtwasser schleichend fort geht, theils aber und vorzüglich aus dem Gefühle. Man findet nämlich die Lage der Fontanellen anders, als bey regelmäßigen Geburten, und fühlt, daß der Kopf auf einem der beiden Darmbeine, oder auf den Schambeinen, oder auf dem Vorberge des Heiligenbeins angestemmt ist, und durch die Wehen wenig, oder gar nicht herabgetrieben wird.

§. 98.

Wenn man in solchen Fällen der Natur nicht zu Hilfe kommt; so geht die Geburt äusserst langsam von Statten, und Mutter und Kind kommen dabey in große Gefahr. Soll aber die Hilfe der Hebamme von Nutzen seyn; so muß sie so bald, als möglich, geleistet werden. Man verfährt dabey so. Man legt die Frau immer auf diejenige Seite, von welcher der Kopf absteht. Steht er auf dem rechten Darmbeine; so muß die Frau auf der linken Seite liegen, und so umgewandt. Hat sich der Kopf über dem Schambeinbogen festgestemmt; so giebt man ihr eine Rückenlage mit hohem Steiße. Sollte aber der Kopf auf dem Vorberge des Heiligenbeins angestemmt seyn; so müßte die Frau

auf

auf den Knieen und Ellenbogen im Bette liegen, so beschwerlich dieß auch seyn mag.

§. 99.

Man bewirkt durch die entgegengesetzte Lage, daß der Kopf sich mehr nach der Mitte des Bekkens begibt. Um dieß zu erleichtern, dient noch folgender Kunstgriff. Man bringt zwey Finger in die Gebärmutter zwischen dem Kopf und diejenige Stelle, wo er angestemmt ist, und sucht ihn allmählig davon wegzurücken. Am vortheilhaftesten ist, wenn man dieß immer während einer Wehe vornimmt, weil die Thätigkeit der Naturkräfte dann dazu beiträgt, dem Kopfe eine andere Richtung zu geben. Sobald man überzeugt ist, daß er nicht mehr schief steht; sondern in die Mitte der Beckenöffnung getreten ist, läßt man die Gebärende diejenige Lage nehmen, die bey einer regelmäßigen Geburt erforderlich ist.

§. 100.

Sollte man aber sehen, daß die zweckmäßige Lage, und die Hilfe mit den Fingern vergebens sind; so darf man ja nicht lange säumen, den Geburtshelfer rufen zu lassen. Denn oft ist ein anderer Fehler, zum Beispiele ein allzu enges Becken, oder ein zu großer Kopf, Ursache der Anstemmung desselben, und der verzögerten Geburt; und dann

kann

kann allein der Geburtshelfer die Entbindung bewerkstelligen. Noch muß ich bemerken, daß man eine Schiefstehung des Kopfes nicht mit einer Schiefstehung der Gebärmutter verwechsele, von welcher im vier und zwanzigsten Kapitel die Rede seyn wird.

Siebenzehntes Kapitel.

Von der Gesichtsgeburt und Ohrgeburt.

§. 101.

Das Gesicht kann in allerley Richtungen in die Beckenhöhle eintreten. Die Stirne steht entweder hinten am Kreuzbeine, das Kinn hingegen am Schambeinbogen, oder die Stirne steht vorne, und das Kinn hinten. Oder die Stirne steht auf einem, und das Kinn auf dem andern Darmbeine. In der dritten Geburtszeit wird das Gesicht aber immer durch die Wehen so gedreht, daß die Stirne entweder nach vorne, oder nach hinten zu stehen kommt.

Die Erkenntniß des vorliegenden Gesichtes ist oft sehr schwer, weil es bisweilen so verschwillt, daß man es für den Hintern des Kindes halten kann. Man hüte sich aber ja vor einer falschen Verwechslung. Die Untersuchung muß daher sehr

genau

genau angestellt werden. Man muß nach der Nase, nach dem Kinn und den Augen fühlen. Der Mund unterscheidet sich durch die darin befindliche Zunge deutlich genug von dem After.

§. 102.

Die Gesichtsgeburt ist allemal mit großen Schwierigkeiten und mit Gefahr für das Leben des Kindes verbunden. Ueberhaupt ist aber Folgendes zu merken.

1. Die Geburt kann der Natur nicht überlassen werden, wenn mit dem Gesichte zugleich ein Theil des Halses in die Beckenhöhle getreten ist.

2. Die Geburt ist sehr schwer, wenn das Kinn tiefer in der Beckenhöhle steht, als die Stirne. In solchen Fällen ist es rathsam, sogleich einen Geburtshelfer rufen zu lassen, und der Gebärenden die Verarbeitung der Wehen ganz zu verbieten.

3. Die Geburt kann nicht wohl von Statten gehen, wenn die Stirne vorne am Schambeinbogen, das Kinn hingegen hinten am Kreuzbeine steht. Auch in diesem Falle ist die Gegenwart eines Geburtshelfers nöthig.

4. Die Geburt kann nur dann von der Hebamme besorgt werden, wenn die Stirne hinten, das Kinn aber vorne steht. Hingegen muß die Gebärende gesund und stark seyn, ein weites Bekken und kräftige Wehen haben. Bey einer Erstgebären-

bärenden, und bey einer Frau, die nicht schon besonders leicht und schnell gebohren hat, ist es immer rathsam, bey Zeiten nach einem Geburtshelfer zu schicken.

5. Da die Gesichtsgeburt aber auch unter den günstigsten Umständen doch schwer ist; so wird die Hebamme immer wohl thun, die Gegenwart eines Geburtshelfers zu begehren.

§. 103.

Wollte es die Hebamme indessen wagen, die Geburt selbst zu besorgen, welches aber nur bey vorne stehendem Kinn geschehen dürfte; so hat sie Folgendes zu beobachten.

Wenn sie gleich nach dem Wassersprunge sich von der Lage des Kopfes unterrichtet hat, so bringt sie die Gebärende in ein Bett, auf welchem sie auf dem Rücken, und mit dem Hintern recht hoch liegen muß. Man bringt hierauf den Zeigefinger und Mittelfinger einer Hand an die Oberkinnlade des Kindes, so daß die Nase zwischen diesen beiden Fingern befindlich ist. Man sucht dann den untern Theil des Gesichts mit den Fingern hinauf zu schieben. Wenn Wehen dabey zugegen sind; so läßt man sie verarbeiten, hält aber den Oberkiefer des Kindes dabey zurück, so daß die Wehen den hinteren Theil des Kopfes herabtreiben müssen. Abwechselnd mit diesem Handgriffe führt man auch

Bayerische Staatsbibliothek München

zwey Finger über dem Kreuzbeine hinauf, und sucht den Hinterkopf damit herabzuziehen. Durch diese Handgriffe bewirkt man, daß das Kinn des Kindes der Brust näher gebracht wird, und das Gesicht allmählig über den Schambeinbogen hinauf weicht, während der Scheitel sich mehr in die Mitte des Beckens begibt. Ist der Kopf glücklich gebohren; so folgt der Rumpf nach, und es gilt dann Alles, was oben (§. 85. und 86.) gesagt worden ist.

§. 104.

Man hat auch Beispiele von glücklich abgelaufenen natürlichen Geburten, wobey der Kopf so schief in die Beckenhöhle eingetreten ist, daß man ein Ohr fühlen konnte. Die Bedingungen, unter denen eine solche Geburt vor sich gehen kann, sind folgende:

1. Das Becken muß sehr weit seyn.

2. Die Wehen müssen kräftig wirken.

3. Das Ohr darf nicht in der Mitte der Beckenhöhle stehen; sondern nur hoch in einer Seite des Beckens gefühlt werden können. Dabey muß man aber auch beide Fontanellen fühlen können.

Ueberhaupt gehen aber die Geburten mit vorliegendem Ohre so schwer von Statten; daß es jeder Hebamme zu rathen ist, sogleich einen Geburtshelfer

helfer rufen zu lassen, wenn sie sich von der unvortheilhaften Lage überzeugt hat.

Achtzehntes Kapitel.

Von der Fußgeburt.

§. 105.

Wenn Statt des Kopfes die Füße des Kindes voran kommen; so bemerkt man schon vor dem Wassersprunge, daß die Erweiterung des Muttermundes langsamer und unvollkommner geschiehet. Die Wasserblase, welche in der zweiten Geburtszeit aus dem Muttermunde hervor tritt, ist daher länger und dünner. Unmittelbar nach dem Wassersprunge kann man die Füße fühlen. Wenn diese durch die Gewalt der Wehen bis gegen die Hüften aus den Geburtstheilen getrieben worden sind; so erfolgt von selbst eine solche Drehung des Körpers, daß Eine Hüfte unter den Schambeinbogen, die andere auf das Kreuzbein zu stehen kommt. Dann gleitet der Leib des Kindes ohne Aufenthalt allmählig herab bis an die Schultern. Hier wird ebenfalls durch die Kräfte der Natur eine solche Drehung des Körpers bewerkstelliget, daß Eine Schulter unter dem Schambeinbogen, die andere am Kreuzbeine herab kommt. Hierauf kommt der

Kopf ins Einschneiden, und wird eben so gebohren, als wenn er voraus käme. Entweder gleitet er mit dem Gesichte am Kreuzbeine herab, welches der beste Fall ist, oder das Gesicht kommt unter dem Schambeinbogen heraus. In diesem Falle leidet das Mittelfleisch ausserordentlich, indem sich der Hinterkopf auf dem Kreuzbeine hervor windet. Die Arme des Kindes bleiben gewöhnlich beide so lange zurück, bis der Kopf durchkommt, und werden zugleich mit diesem gebohren. Zuweilen liegt ein Arm am Leibe des Kindes, und wird deswegen früher gebohren, als der andere, der am Kopfe in die Höhe gebogen ist.

§. 106.

In einigen Fällen kann eine Fussgeburt der Natur überlassen werden, nämlich

1. Wenn die Gebärende gesund ist, und kräftige Wehen hat;

2. Wenn sie schon mehrmals leicht gebohren hat, oder wenn die Hebamme sich gewiß von einem gehörig weiten Becken überzeugt hat;

3. Wenn das Fruchtwasser nicht schon vor der anfangenden Geburtsarbeit abgeflossen ist;

4. Wenn kein anderweitiger Fehler der Geburtstheile vorhanden ist.

Die Hebamme hat dabey Folgendes zu beobachten:

Im

Im Allgemeinen ist es am besten, wenn die Gebärende auf ein Bett gelegt wird. Das Hervortreten der Füße überläßt man ganz der Natur. Es ist sehr nachtheilig, an dem Kinde zu ziehen, um die Geburt beschleunigen zu wollen. Sollte nur Ein Fuß vortreten, der andere aber am Unterleibe des Kindes in die Höhe geschlagen liegen; so hat das nichts zu bedeuten. Die Geburt geht dennoch von Statten. Fühlt man aber den anderen Fuß in der Nähe des Muttermundes, so leitet man ihn mit zwey Fingern herein. Die hervortretenden Theile des Kindes werden in ein erwärmtes Tuch geschlagen. Wenn die Hüften zum Vorscheine kommen, und sich nicht bald von selbst so drehen, daß die Eine unter den Schambeinbogen zu stehen kommt; so kann man eine künstliche Drehung machen, wobey man aber vorsichtig und nicht zu geschwind zu Werke gehen muß. Sobald das Kind bis über den Nabel gebohren ist, zieht man denjenigen Theil der Nabelschnur etwas hervor, welcher am Mutterkuchen befestiget ist. Man ziehe aber ja nicht gewaltsam daran. Sollte die Nabelschnur zwischen den Beinen des Kindes durchlaufen, so daß dieses darauf reitet, welches man sieht, sobald die Hüften gebohren sind, so zieht man ebenfalls den mütterlichen Theil der Nabelschnur etwas hervor, biegt den Einen Schenkel des Kindes nach seinem Unterleibe aufwärts, und sucht die

die Nabelschnur darüber weg zu schieben. Wenn die Schultern sich nicht von selbst gehörig drehen; so macht man auch hier die Drehung künstlich, so daß Eine Schulter unter den Schambeinbogen zu stehen kommt. Das Zurückbleiben der Arme hat gewöhnlich gar keinen nachtheiligen Einfluß. Sollte aber zuweilen dennoch die Geburt dadurch aufgehalten werden; so löset man denjenigen Arm, welcher am Kreuzbeine in die Höhe geschlagen ist. Man verfährt dabey auf folgende Art. Man führt Eine Hand über die Brust des Kindes in die Höhe bis an den Oberarm. Diesen drückt man gelinde nach der Stirne. Hierauf setzt man den Zeigefinger und Mittelfinger in das Ellenbogengelenk, und zieht den Arm über das Gesicht des Kindes herab, so daß der Ellenbogen auf die Brust desselben zu stehen kommt. Den Vorderarm zieht man alsdann am Leibe des Kindes herab. Man muß aber immer auf die Gelenke Rücksicht nehmen, damit man keines verrenkt, oder keinen Knochen zerbricht. Sollte die Geburt nach der Lösung Eines Armes noch nicht von Statten gehen; so müßte man auf eben diese Art auch den anderen herabziehen. Doch wird dieß sehr selten nöthig seyn.

§. 107.

Der Durchgang des Kopfes hat bey Fußgeburten gewöhnlich den größten Anstand. Eben deswegen

wegen sterben auch so viele Kinder unter der Geburt, daß sogar hin und wieder das Vorurtheil herrscht, alle mit den Füßen zuerst gebohrne Kinder kämen todt zur Welt. Dieß ist aber ungegründet. Die Geburt des Kopfes geht auf zweierley Arten von Statten. Entweder kommt das Gesicht unter dem Schambeinbogen hervor, oder über dem Kreuzbeine herab. In ersterem Falle ist die Geburt sehr schwer. Man wendet dabey folgende Hilfe an:

Man bringt den Zeige- und Mittelfinger einer Hand unter dem Schambeinbogen hinauf bis an die Oberkinnlade des Kindes, und sucht das Gesicht bis an die Stirne unter den Schambeinbogen herabzuziehen. Man setze aber ja die Finger nicht in den Mund des Kindes. Hierauf zieht man auf eben diese Weise mit zwey Fingern den Hinterkopf über dem Kreuzbeine herab. Wenn er zum Durchschneiden kommt, muß das Mittelfleisch gut unterstützt werden. In den allermeisten Fällen läßt es sich aber verhüten, daß das Gesicht nach vorne zu stehet. Denn so wie die Füße aus den Geburtstheilen herausgetreten sind, sieht man schon aus ihrer Richtung, wie die Lage des ganzen Körpers ist. Stehen die Fersen nach oben, dann kommt das Gesicht auf dem Kreuzbeine herab. Stehen aber die Zehen nach oben; so wird auch das Gesicht nach oben, nämlich nach den Schambeinen zu gerichtet seyn. Man kann aber diese Lage sehr

leicht

leicht ändern. So wie nämlich die Beine bis über die Kniee gebohren sind, fängt man schon an, das Kind allmählig zu drehen. Bey den Hüften wird dieses Drehen durch die Mitwirkung der Natur unterstützt werden. Fährt man dann fort, gelinde an dem Kinde zu drehen, bis dessen Schultern durch das Becken gleiten; so wird man es immer dahin bringen, daß das Gesicht nach dem Kreuzbeine zu gerichtet seyn wird.

§. 108.

Wenn nun das Gesicht nach unten liegt; so bringt man erst zwey Finger unter dem Schambeinbogen hinauf bis an den Hinterkopf, und zieht diesen herab. Alsdann zieht man auch das Gesicht über das Kreuzbein herab, so wie eben beschrieben worden ist. Gut ist es, wenn man beide Hände zugleich braucht, wenn man nämlich mit zwey Fingern der einen Hand am Oberkiefer, mit der anderen aber am Hinterkopfe zieht. Der Leib des Kindes muß aber dabey auf Einem Arme der Hebamme ruhen. Durchaus schädlich ist es, am Leibe des Kindes zu ziehen. Man kann dadurch leicht das Genick verrenken, oder wohl gar den Kopf abreissen. Hingegen gewöhne man sich die angegebenen Handgriffe, den Hinterkopf und den Oberkiefer herab zu ziehen, recht schnell und fertig anzuwenden. Denn das Leben des Kindes kommt

immer

immer in große Gefahr, wenn der Kopf lange im Becken stecken bleibt.

§. 109.

Sollten Statt der Füße die Kniee voraus kommen; so geht die Geburt eben so von Statten. Denn die zurückgeschlagenen Füße machen gar keinen Aufenthalt. Auch kann die Geburt recht gut ablaufen, wenn nur ein Knie vorliegt, der andere Schenkel aber am Unterleibe des Kindes in die Höhe geschlagen ist. Sollte indessen Ein Knie in den Muttermund eintreten, und das andere in der Nähe des Muttermundes gefühlt werden; so setzt man den Zeigefinger in das Kniegelenk und zieht es ebenfalls in den Muttermund so weit herab, als das andere bereits eingetreten ist. Sollte aber bey einem vorgefallenen Knie der andere Fus in der Nähe des Muttermundes liegen; so zieht man auch diesen herab, bis die beiden Kniee neben einander liegen. Uebrigens gilt bey ber Kniegeburt Alles, was von der Fusgeburt gesagt worden ist.

Neunzehntes Kapitel.

Von der Steißgeburt.

§. 110.

Die Geburt mit vorliegendem Steiße des Kindes geht schwerer von Statten, als die Kopfgeburt;

burt; sie ist aber für das Leben des Kindes weniger gefährlich, als die Fußgeburt, weil der dickere Steiß die Geburtstheile so sehr erweitert, daß der Kopf nachher leichter und schneller durchgeht. Vor dem Wassersprunge kann man den Steiß, oder Hintern gar nicht erkennen. Wenn das Wasser abgeflossen ist, fühlt man ihn als einen runden, weichen Körper. Man verwechsle ihn ja nicht mit dem Kopfe, oder dem Gesichte, und untersuche die Lage recht genau. Die Gegenwart der Geschlechtstheile, welche aber nicht gedrückt werden dürfen, und die Schenkel auf der einen, auf der anderen Seite das Rückgrat überzeugen uns am sichersten von dem vorliegenden Steiße.

§. 111.

Der Steiß kann in verschiedenen Richtungen in den Eingang des Beckens eintreten, nämlich entweder liegt der Rücken des Kindes in der rechten, oder in der linken Seite des Beckens, und zwar entweder etwas mehr vorwärts nach den Schambeinen zu, oder etwas mehr hinterwärts nach dem Kreuzbeine zu gerichtet. Am besten ist es, wenn der Rücken ein wenig nach vorne zu liegt, weil dann das Gesicht nach dem Kreuzbeine hin zu stehen kommt.

In der dritten Geburtszeit treiben die Wehen Eine Hüfte unter den Schambeinbogen. Die andere

gleitet

gleitet dann über das Kreuzbein herab, und aus den Geburtstheilen hervor, wobey das Mittelfleisch sehr ausgedehnt wird. Der übrige Körper folgt dann nach, wie bey den Fußgeburten.

§. 112.

Man kann eine Steißgeburt der Natur überlassen

1. Wenn die Gebärende kräftige Wehen hat, und sonst gesund ist;

2. Wenn das Becken gehörig weit ist;

3. Wenn das Fruchtwasser nicht schon vor dem Anfange der Geburtsarbeit abgeflossen ist; und

4. Wenn kein anderweitiger Fehler der Geburtstheile Statt findet.

Die Hebamme hat bey Steißgeburten vorzüglich darauf zu sehen, daß beim Durchgange der Hüften das Mittelfleisch gehörig unterstützt werde. Sollten die Hüften lange im Eingange des Beckens stecken, und nicht tiefer herabtreten, so setzt sie den Zeigefinger einer Hand in das zunächst liegende Schenkelgelenk, und zieht den Steiß tiefer in das Becken herein, bis er ganz aus den Geburtstheilen getreten ist. Die Unterstützung des Mittelfleisches muß dabey von einer anderen Person verrichtet werden. Der Leib und Kopf werden eben so gebohren, als wenn die Füße voraus gekommen wären.

Im

Im Ganzen genommen ist es rathsam, bey einer Steißgeburt die Gebärende auf einem Bette liegen zu lassen.

Zwanzigstes Kapitel.

Von der Zwillingsgeburt.

§. 113.

Die Geburt der Zwillinge, Drillinge u. s. w. geht eben so vor sich, wie die Geburt eines einzigen Kindes. Das zweite Kind bleibt aber öfters mehrere Stunden, ja sogar Tage lang zurück. Wenn daher keine Wehen vorhanden sind, lasse man die Frau sich ganz ruhig verhalten, bis neue Wehen kommen.

Zwillinge haben öfters Einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen. Manchmal hat aber jedes Kind seinen besonderen Mutterkuchen. Da man dieß vor der beendigten Geburt nicht leicht wissen kann; so hat die Hebamme vorzüglich Folgendes zu beobachten.

1. So wie das erste Kind gebohren ist, muß auch der mütterliche Theil der Nabelschnur unterbunden werden. Man legt daher zwey Bänder, ungefähr drey Finger breit von einander um die Nabelschnur, und schneidet diese zwischen den beiden Bändern entzwey.

2. Die Nachgeburt darf nicht eher aus der Gebärmutter geschafft werden, als bis das zweite Kind gebohren ist. Sollte sie indessen bis in die Scheide herabsinken; so kann man sie wegnehmen. Man wird nun sehen, ob das noch zurückgebliebene Kind einen besonderen Mutterkuchen hat, oder nicht. In letzterem Falle gehen zwey Nabelstränge vom Mutterkuchen aus, von denen der Eine nach dem in der Gebärmutter steckenden Kinde hinläuft. Es ist ein sehr schlimmer Fall, wenn der gemeinschaftliche Mutterkuchen eher abgeht, als das zweite Kind gebohren ist. Denn dieses stirbt gewiß, wenn es nicht sehr bald nachher zur Welt kommt. In diesem Falle muß sogleich ein Geburtshelfer gerufen werden, oder wenn dieser nicht bald da seyn könnte, müßte die Hebamme versuchen, die Wendung des Kindes zu machen, von welcher weiter unten die Rede seyn wird. Bey Drillingen gilt eben dasselbe, was von Zwillingen gesagt worden ist.

§. 114.

Die Gegenwart eines zweiten, oder dritten Kindes entdeckt man leicht nach der Geburt des ersten oder zweiten. Man findet nämlich, daß der Unterleib noch sehr dick und hart ist, man fühlt die Theile des Kindes von aussen; und am gewissesten überzeugt man sich durch die Untersuchung

der

Gebärmutter, welche so weit geöffnet ist, daß man gut eine Hand hinein bringen kann. Die Untersuchung der Gebärmutter muß so bald, als möglich, nach der Geburt des ersten Kindes vorgenommen werden, um sich von der Lage des zweiten Kindes zu überzeugen. Denn gewöhnlich liegt dieses mit einem anderen Theile als mit dem Kopfe vor. Die Hebamme wird dann zeitig sehen, ob die Geburt des zweiten Kindes gut von Statten gehen wird, oder ob ein Geburtshelfer gerufen werden müsse. Fuß- und Steißgeburten haben bey dem zweiten Zwillingskinde gewöhnlich nicht viel Anstand, weil die Geburtstheile schon gehörig erweitert sind.

Ein und Zwanzigstes Kapitel.

Von der vorgefallenen und umschlungenen Nabelschnur.

§. 115.

Die Nabelschnur fällt zuweilen neben dem Kopfe, oder dem Steiße, oder den Füßen aus dem Muttermunde vor. Wer nur Einmal eine Nabelschnur gefühlt hat, erkennt sie sogleich. Sie wird dann während der Geburt so gedrückt, daß das Blut nicht mehr in ihr fortlaufen kann. Das Kind stirbt daher leicht am Schlagflusse. Um dieß zu ver-

verhüten, bringt man die Nabelschnur sobald als man ihren Vorfall entdeckt hat, mit zwey Fingern so hoch in die Gebärmutter hinauf, als möglich. Tritt sie abermals hervor; so hält man sie mit den zwey Fingern so lange in der Gebärmutter zurück, bis sie nicht mehr herabfällt. Sollte auch dieß nichts helfen; so wickelt man sie in ein Läppchen von feiner Leinwand, und schiebt dieses dann hoch in die Gebärmutter hinauf. Das Läppchen darf aber nicht gebunden werden, weil sonst ebenfalls das Blut nicht in den Gefäßen der Nabelschnur laufen kann. Sollte aber dieß alles nichts helfen; so müßte ein Geburtshelfer gerufen werden, und die Hebamme müßte die Nabelschnur so lange in der Gebärmutter zurück halten, bis dieser gekommen ist.

§. 116.

Wenn die Nabelschnur sehr lang ist; so findet man sie manchmal um einen Theil des Kindes geschlungen, und zwar vorzüglich um den Hals. Die Geburt geht in diesem Falle langsamer von Statten. Der Kopf weicht nach jeder Wehe wieder etwas zurück. Endlich wenn er gebohren ist, fühlt man erst die um den Hals geschlungene Nabelschnur. Man versuche dann, ob es möglich ist, sie hervorzuziehen und über den Kopf zu bringen. Man darf aber ja nicht gewaltsam daran ziehen, weil

man

man sie sonst leicht entzwey reissen, oder den Mutterkuchen von der Gebärmutter lostrennen kann, wodurch ein gefährlicher Blutfluß veranlaßt wird. Sollte es nicht angehen, die Nabelschnur über den Kopf zu bringen; so müßte man sie am Halse des Kindes mit einer stumpfen Scheere entzwey schneidnn, und die beiden abgeschnittenen Enden unterbinden. Dann muß aber der Leib des Kindes schnell aus dem Becken geholt werden, welches durch ein zweckmäßiges Drehen und Ziehen an den Schultern geschiehet. (Siehe §. 86.)

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Von Eintretung des Kopfes mit anderen Theilen des Leibes.

§. 117.

Die mit dem Kopfe zuweilen zugleich eintretenden Theile sind die Nabelschnur, von welcher eben gesprochen worden ist, die Arme, oder die Füße. In den meisten dieser Fälle hat der Kopf zugleich eine schiefe Lage, und gewöhnlich wird die Hilfe eines Geburtshelfers nöthig seyn.

§. 118.

Wenn bey einem sehr weiten Becken Ein Arm neben dem Kopfe in den Muttermund kommt, und

wenn

wenn der Kopf keine schiefe Lage hat; so kann die Hebamme versuchen, den Arm zurückzuschieben. Wenn dieser dann bey neuen Wehen nicht wieder vorfällt; so kann die Geburt glücklich von Statten gehen. Der Arm wird aber selten zurückbleiben, und noch seltener läuft die Geburt gut ab, wenn der Arm neben dem Kopfe liegen bleibt, und zugleich mit diesem zur Welt kommt. Es ist daher am rathsamsten, sogleich nach einem Geburtshelfer zu schicken, wenn nur die Hand des Kindes neben dem Kopfe hervortritt. Die Hebamme muß aber diese Hand bis zur Ankunft des Geburtshelfers zurückhalten, und die Verarbeitung der Wehen ganz verbieten.

§. 119.

Auch die Füße fallen zuweilen neben dem Kopfe vor. Bey einem sehr weiten Becken und bey kräftigen Wehen wird das Kind zuweilen so gebohren, daß Kopf und Füße zugleich durchschneiden, und der Steiß zuletzt gebohren wird. Man sagt dann: das Kind kommt doppelt auf die Welt. Die Hebamme darf sich aber bey vorkommenden Füßen neben dem Kopfe auf solche seltene glückliche Fälle nicht verlassen. Sie muß vor Allem untersuchen

1. Ob der Kopf eine regelmäßige Lage hat, und ohne die Füße gebohren werden kann;

2. Ob kein Fehler der Geburtstheile vorhanden ist;

3. Ob der Kopf tiefer im Becken steht, als die Füße.

Ist die Lage des Kopfes bey einem gehörig gebildeten Becken günstig, und steht der Kopf etwas tiefer als die Füße; so führe die Hebamme eine Hand über das Gesicht des Kindes in die Gebärmutter, schiebe die Füße zurück, und halte sie so lange oben, bis eine neue Wehe kommt. Dann zieht sie die Hand aus den Geburtstheilen, und läßt die Wehe verarbeiten. Bleiben die Füße zurück; so kann die Geburt recht gut ablaufen. Kommen aber die Füße wieder hervor; so muß ein Geburtshelfer gerufen werden.

§. 120.

Wenn aber der Kopf eine schiefe Lage hat, welches man aus dem Stande der Fontanellen erkennt, und besonders wenn er höher im Becken steht, als die Füße, so muß man diese gelinde herabziehen. Am besten ist es, wenn man sie mit einem starken Bande umschlingt, und an diesem Bande zieht. Die andere Hand bringt man während dessen in die Geburtstheile, und schiebt den Kopf etwas zurück. Man verwandelt durch diesen Handgriff die doppelte Geburt in eine Fusgeburt, und verfährt dann hierbey eben so, wie oben (§. 105

bis 108.) gelehrt worden ist. Daß die Gebärende die ganze Geburt im Bette abhalten muß, versteht sich von selbst.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Von dem zu frühen Abflusse des Fruchtwassers.

§. 121.

Das Fruchtwasser fließt zuweilen schon während der vorbereitenden Wehen ab, und zwar gewöhnlich nicht auf einmal; sondern es schleicht langsam aus den Geburtstheilen. Die Ursache ist verschiedentlich. Entweder sind die Eyhäute zu dünn, oder der Kopf hat eine schiefe Lage, oder die Gebärmutter selbst steht schief. Wenn sich in der zweiten Geburtszeit der Muttermund so weit eröffnet, daß man mit einem Finger durchkommen kann; so fühlt man gleich das Kind. Man überzeugt sich dann, daß nicht falsches, sondern das wahre Kindswasser abgeflossen ist.

§. 122.

Die Hebamme muß dann so bald, als es die Erweiterung des Muttermundes zuläßt, genau untersuchen, wie die Lage des Kindes ist, um bey

Zeiten einen Geburtshelfer rufen lassen zu können, wenn eine schiefe Lage des Kopfes vorhanden ist. Steht er aber gehörig mit dem Scheitel im Eingange des Beckens; so kann man die Geburt der Natur überlassen, wenn sonst keine Fehler der Geburtstheile obwalten. Sollte aber das Fruchtwasser mehrere Stunden vor den eigentlichen Geburtswehen abgeflossen seyn; so hat man immer eine schwere Niederkunft zu erwarten. Die Geburtstheile werden trocken und heiß, und können entzündet werden; die Wehen sind dann äusserst schmerzhaft. Die Frau klagt über eine heftig brennende Empfindung. In diesem Falle ist es rathsam mit der Muttersprütze zu verschiedenen Malen Oel in den Muttermund zu sprützen. Man kann dazu Baumöl, Rüböl, Mohnöl, oder auch Leinöl nehmen. Gut ist es, wenn man die Röhre der Muttersprütze hoch in die Gebärmutter bringt, so daß die ganze innere Fläche derselben schlüpfrig wird. Die Menge des hierzu nöthigen Oels kann nicht genau bestimmt werden. Zuweilen sind fünf bis sechs Eßlöffel voll hinreichend, um die Geburt zu beschleunigen. Zuweilen wird man aber ein ganzes Pfund Oel in die Gebärmutter sprützen müssen, um alle Theile gehörig schlüpfrig zu machen. Der Nutzen dieses Einsprützens ist aber sehr groß, und die Geburt geht nicht selten danach leicht und schnell von Statten.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Von der schiefen Lage der Gebärmutter.

§. 123.

Die Gebärmutter kann entweder schief nach der rechten oder linken Seite des Beckens, oder vorwärts, oder rückwärts stehen. Man merke dabey vorzüglich Folgendes: Wenn der Muttermund nach der rechten Seite des Beckens steht; so ist der Muttergrund nach der linken Seite des Unterleibes geneigt. Umgekehrt steht der Muttermund in der linken Seite des Beckens, wenn der Muttergrund nach der rechten Seite des Unterleibes gerichtet ist. Eben so verhält es sich mit der Schieflage der Gebärmutter nach vorne oder hinten. Der Muttergrund steht immer auf der dem Muttermunde entgegengesetzten Seite.

§. 124.

Man erkennt die Schieflage der Gebärmutter erstens von aussen an der Gestalt des Unterleibes, und zweitens von innen an dem Stande des Muttermundes. Fühlt man diesen in der rechten Seite des Beckens, so hängt der Leib auf der linken Seite, und so umgewandt. Fühlt man den Muttermund ganz hinten am Kreuzbeine, so hat die Frau einen vorwärts hängenden Bauch. Selten

findet

findet man den Muttermund über den Schambeinen. In diesem Falle ist der Leib ganz platt.

§. 125.

Der Muttermund ist zuweilen sehr schwer zu finden, wenn nämlich die Schiefstehung der Gebärmutter beträchtlich ist. Bringt man in diesem Falle einen Finger in die Scheide, so fühlt man die Gebärmutter und den darin befindlichen Kopf als einen runden fleischigen Körper, welcher vermöge seiner Schwere dem Drucke des Fingers wenig nachgiebt. Man muß dann den Finger so hoch als möglich hinauf bringen, und damit rund um den vorliegenden Theil der Gebärmutter herum gehen, um den Muttermund zu finden. Die Gestalt des Unterleibes giebt die sicherste Anzeige, wo man ihn suchen soll. Sobald man nun von der Richtung der Gebärmutter unterrichtet ist; so läßt man die Frau eine zweckmäßige Lage im Bette annehmen.

§. 126.

Die Gebärende muß sich nämlich immer auf diejenige Seite legen, nach welcher der Muttermund gerichtet ist, und unter die Hüfte muß ihr ein Kissen gelegt werden. Steht aber der Muttermund am Kreuzbeine; so muß die Frau mit erhöhtem Hintern auf dem Rücken liegen. Sollte

der

der seltene Fall vorhanden seyn, daß der Muttermund über dem Schambeinbogen steht; so müßte sich die Frau auf die Kniee und Ellenbogen in das Bett legen.

Wenn man die gehörige Lage der Gebärenden gleich anwendet, sobald die Schieflage der Gebärmutter entdeckt worden ist; so kann man oft das ganze Uebel dadurch entfernen, und es dahin bringen, daß der Muttermund nach und nach in die Mitte des Beckens zu stehen kommt. Sieht man aber, daß sich die schiefe Richtung nicht bald ändert; so muß ein Geburtshelfer gerufen werden. Denn überläßt man dann die Geburt der Natur; so muß man wagen, daß eine Entzündung der Gebärmutter entsteht, woran die Frau sterben kann.

§. 127.

Findet man aber, daß bey der schiefen Richtung der Gebärmutter auch noch eine ungünstige Lage des Kindes, oder irgend ein anderer bedenklicher Umstand Statt findet, zum Beispiel ein enges, oder schiefes Becken, oder Mangel an Wehen, oder eine vorgefallene Nabelschnur und dergleichen; dann ist es um so nöthiger, sogleich einen Geburtshelfer rufen zu lassen.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Vorfalle des Muttermundes.

§. 128.

Die Gebärmutter ist, wie oben (§. 34.) gesagt worden ist, manchmal mehr, oder weniger vorgefallen, oder in die Scheide herabgesunken, so daß der Muttermund viel tiefer steht, als im regelmäßigen Zustande. Die Geburt wird dadurch sehr aufgehalten und erschwert. Denn der Kopf des Kindes drückt den zu tief stehenden Theil der Gebärmutter fest an die Beckenknochen. Dadurch wird die Geburt nicht allein schmerzhafter, sondern die Beckenhöhle wird sogar durch die vorgefallene Gebärmutter verengert, und verhindert, oder verzögert den Durchgang des Kopfes. Dieser kommt erst bey dem Einschneiden in die Krönung, quetscht den Muttermund, und veranlaßt Entzündung und andere schlimme Zufälle.

§. 129.

Die Hebamme hat vorzüglich Folgendes zu bemerken. Jede Frau mit mehr oder weniger vorgefallenem Muttermunde muß im Bette gebähren, und mit dem Hintern höher, als mit dem Kreuze liegen. Die Hebamme muß zwey oder drey Finger in die Scheide bringen, und vorzüglich während

jeder Wehe den Muttermund zurückhalten, damit er nicht noch tiefer in das Becken herabgetrieben wird. Dieser Handgriff muß so lange fortgesetzt werden, bis der größte Theil des Kopfes durch den Muttermund getreten ist. Alsdann wird er ohne weiteren Anstand vollends herausgetrieben, und die Geburt wird von der Natur vollendet.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Vorfalle der Mutterscheide.

§. 130.

Der Vorfall der Mutterscheide kann die Geburt verzögern, macht sie sehr schmerzhaft, und veranlaßt öfters Entzündung, Vereiterung und Zerreissung der weichen Geburtstheile. Die Erkenntniß dieses Fehlers ist oben (§. 34.) angegeben worden.

§. 131.

Auch hierbey ist es nöthig, daß die Frau die Geburt im Bette vollende. Die Hebamme muß sich vor Allem bemühen, den vorgefallenen Theil zurück zu bringen. Dieß geschieht so. Man bringt zwey oder drey Finger in die Oeffnung der vorgefallenen Scheide, und drückt sie allmählig hinauf nach dem Muttermunde. Sollte die Zurückbrin-

gung nicht leicht zu machen seyn, so sprützt man erst Oel in die Oeffnung, und wiederhohlt den Versuch. Wenn die Theile wieder an ihrem gehörigen Orte sind, darf man aber die Finger nicht gleich zurückziehen; sondern man muß die Scheide damit so lange zurückhalten, bis der Kopf eben im Begriffe ist, unter dem Schambeinbogen hervorzutreten.

§. 132.

In selteneren Fällen fällt nur Eine Wand der Scheide vor, so daß man eine fleischige Geschwulst zu sehen glaubt. Dieser Zufall ist bedenklicher; denn gewöhnlich ist ein Bruch, oder Leibschaden in der Scheide damit verbunden. Auch hier muß man durch wiederholtes Aufwärtsdrücken und Streichen den vorgefallenen Theil zurückzubringen suchen, und ihn dann mit den Fingern zurückhalten, bis der Kopf darauf zu stehen kommt. Sollte aber die Zurückbringung der vorgefallenen Scheide nicht möglich seyn; so muß ein Geburtshelfer gerufen werden.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Mangel der Wehen.

§. 133.

Zuweilen werden die Wehen in der dritten Geburtszeit schwächer und seltener, und bleiben wohl auf einige Zeit ganz weg. In sehr vielen Fällen sind hieran die Hebammen selbst Schuld, wenn sie nämlich die Wehen zu früh haben verarbeiten lassen. Alsdann sind die Kräfte erschöpft, und die folgenden Wehen zu schwach. Bleiben sie aber aus; so muß die Wehemutter vor Allem untersuchen, wie weit der Kopf in die Beckenhöhle eingetreten ist. Steht er noch am Eingange des Beckens so beweglich, daß man ihn mit einer geringen Gewalt ein wenig in die Höhe heben kann; so läßt man die Frau auf ein Bett legen, und sie so lange ruhen, bis neue Wehen kommen. Man reibt unterdessen den Unterleib und die Brüste zuweilen mit erwärmten Tüchern, und gibt der Gebärenden ein Paar Tassen Chamillenthee zu trinken. Sollte das nicht helfen; so gibt man ihr ein Klystir von Chamillenthee, und reibt den Muttermund gelinde mit einem in die Scheide gebrachten Finger. Sollten aber, nachdem das Fruchtwasser abgeflossen, und der Muttermund erweitert ist, vier bis fünf Stunden verflossen seyn, ohne daß

Wehen

Wehen gekommen wären; dann müßte ein Geburtshelfer gerufen werden.

§. 134.

Wann der Kopf schon unbeweglich, und so tief im Becken steht, daß er im Begriffe ist, einzuschneiden (Siehe §. 84.), und wenn dann die Wehen ausbleiben; so darf man höchstens eine Stunde warten. Dann muß aber unverzüglich ein Geburtshelfer geholt werden. Dasselbe gilt auch bey einer Steißgeburt, wenn der Hintere schon in der Mitte des Beckens steckt, und wenn keine Wehen mehr kommen. Nur gebe man der Gebärenden durchaus keinen Brantwein, Wein, oder andere hitzige Mittel.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Von dem auf dem Muttermunde sitzenden Mutterkuchen.

§. 135.

Es ist einer der gefährlichsten Fälle, wenn der Mutterkuchen inwendig auf dem Muttermunde aufsitzt. Man hat dann folgende Kennzeichen.

1. Schon mehrere Wochen, zuweilen Monate vor der Geburt, kommen öfters kleine Blutflüsse aus der Gebärmutter.

2.

2. Während jeder Wehe fließt Blut hervor.

3. Die Wehen selbst sind schwach.

4. Man fühlt in dem Muttermunde keine Blase; sondern den weichen, schwammigen Mutterkuchen.

§. 136.

Ueberläßt man das Geburtsgeschäft der Natur; so stirbt die Frau höchstwahrscheinlich am Blutsturze. Man muß daher in einem solchen unglücklichen Falle schleunige Hilfe schaffen. Man bringt die Gebärende sogleich auf ein Wendungslager, geht mit einer Hand in der Scheide hinauf, und untersucht nun, an welcher Stelle der Mutterkuchen schon am meisten von der Gebärmutter losgetrennt ist. Eben daselbst bringt man ein Paar Finger zwischen die Gebärmutter und den Mutterkuchen, und trennt ihn so weit los, daß man die ganze Hand neben ihm vorbey in die Gebärmutter bringen kann. Man zerreißt nun mit den Fingern die Eyhäute, und macht so schnell, als möglich, die Wendung des Kindes auf die Füße. Der ehemals üblich gewesene Handgriff, den auf dem Muttermunde aufsitzenden Mutterkuchen zu durchbohren, und dann erst die Wendung zu machen, ist durchaus schädlich, weil man den Blutsturz dadurch vermehrt, und Mutter und Kind in die größte Lebensgefahr stürzt.

§. 137.

Sollte der Mutterkuchen durch die Gewalt der Wehen schon so ganz abgetrennt seyn, daß er aus dem Muttermunde herausfiele, oder wenigstens ganz lose in demselben hienge; so könnte man ihn vollends aus der Scheide ziehen, bevor man die Eyhäute zerrissen hat, um ihn aus der Verbindung mit dem Kinde zu bringen. Aber auch dann muß das Kind so schnell, als möglich, durch die Wendung zur Welt gebracht werden.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Von der krampfhaften Zusammenziehung des Muttermundes.

§. 138.

Der Muttermund kann vor der Geburt, oder während derselben durch Krämpfe zusammengezogen werden. Geschiehet es vor dem Durchgange des Kopfes; so hat die Frau zwar Wehen; allein sie haben nicht den oben angegebenen regelmäßigen Zug von der Lendengegend nach den Geburtstheilen. Es sind eigentlich falsche Wehen. Die Lippen des verschlossenen Muttermundes sind dabey hart anzufühlen. Nach jeder Wehe erweitert er sich etwas. Geschiehet aber die Zusammenziehung, wenn schon

ein Theil des Kindes durch den Muttermund getreten ist; so schließt sich dieser fest um das Kind an. So wird zuweilen der Hals des Kindes zusammen geschnürt, wenn der Kopf gebohren, oder wenn er nach der Wendung noch in der Gebärmutter steckt.

§. 139.

Der Krampf ist zuweilen vorübergehend, zuweilen anhaltend. Bevor ein Theil des Kindes gebohren ist, hat man nicht viel davon zu befürchten. Man verhält sich dabey, wie überhaupt bey den falschen Wehen (Siehe §. 70.), und macht zuweilen Einsprützungen von lauwarmem, starkem Chamillenthee in die Mutterscheide. Sollte der Krampf aber nicht nachlassen; so muß die Hilfe eines Arztes gesucht werden. Wenn sich der Muttermund um einen vorgetretenen Theil des Kindes zusammengezogen hat, verfährt man eben so. Man muß aber auch Baumöl, oder irgend ein anderes vorhandenes Oel, welches nicht ranzig seyn darf, an den Umkreis des Muttermundes streichen, und diesen mit den Fingern gelinde reiben. Sollte auch das nicht helfen; so läßt man warme Dämpfe von Milch, mit Chamillenblumen gekocht, in die Geburtstheile gehen. Zuweilen fruchten alle diese Mittel nichts; und dann muß man um so eher einen Arzt um Rath fragen, je mehr die Nabelschnur von dem zusammengezogenen Muttermunde gedrückt wird.

wird. Die gewaltsame Erweiterung desselben mit den Fingern ist durchaus schädlich.

Dreisigstes Kapitel.

Von der Wendung des Kindes.

§. 140.

Die Wendung besteht darin, daß man die Füße des Kindes herab zieht, wenn ein anderer Theil desselben vorliegt. Man bewerkstelliget dadurch eine künstliche Fusgeburt. Die Wendung ist allemal mit vielen Schmerzen von Seiten der Mutter, und mit Gefahr für das Leben des Kindes verbunden, und ist ein schweres Geschäft. Sie darf daher nie ohne grose Noth unternommen werden. Wenn keine dringende Gefahr vorhanden ist, überlasse die Hebamme dem Geburtshelfer die Wendung. Sollte dieser aber nicht bald genug geholt werden können, und sollte durch den Verzug Nachtheil für Mutter oder Kind veranlaßt werden; dann schreite sie auch so schnell, als möglich, zur künstlichen Entbindung.

§. 141.

Die Umstände, unter welchen die Hebamme, in Ermanglung eines Geburtshelfers, die Wendung machen muß, sind folgende:

1.

1. Wenn von Zwillingen Einer gebohren, und der gemeinschaftliche Mutterkuchen vor der Geburt des zurückgebliebenen Kindes abgegangen ist.

2. Wenn der Mutterkuchen auf dem Muttermunde aufsitzt, oder vor der Geburt des Kindes losgetrennt ist.

3. Wenn in der zweiten, oder dritten Geburtszeit so heftige Blutstürze aus der Gebärmutter vorhanden sind, daß dadurch das Leben der Mutter in Gefahr kommt.

4. Wenn die Gebärende häufig hinter einander Ohnmachten, oder krampfhafte Zuckungen der Glieder, so wie bey der fallenden Krankheit bekommt.

5. Wenn die Nabelschnur vor der Geburt des Kindes abgerissen ist, welches jedoch meistens von Ungeschicklichkeit der Hebamme herrührt. In diesem Falle muß man, wenn es möglich ist, beide Enden der Nabelschnur unterbinden, und dann augenblicklich die Wendung machen.

6. Wenn die Gebärende gestorben ist.

§. 142.

In keinem dieser Fälle, den letzten ausgenommen, darf aber die Wendung jemals gemacht werden, wenn folgende Umstände vorhanden sind:

1. Wenn der Muttermund verschlossen ist. Er muß wenigstens so weit offen seyn, daß man be-

quem drey Finger hinein bringen, und ihn erweitern kann.

2. Wenn der Kopf, oder der Steiß schon tief und unbeweglich im Becken steht, so daß man mit der Hand nicht mehr vorbey kann, ohne große Gewalt anzuwenden. Denn in solchen Fällen kann man erwarten, daß die Geburt von der Natur schneller beendiget werden wird, als durch die künstliche Wendung.

3. Wenn man überzeugt ist, daß das Becken zu eng ist, um nach der Wendung den Kopf durchgehen zu lassen.

§. 143.

Hat man sich aber aus Gründen entschlossen, die Wendung zu machen; so müssen so schnell, als möglich, die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Diese sind:

1. Herbeischaffung der nöthigen Geräthschaften. Dahin gehören, ausser den oben (§. 75.) angegebenen Dingen, zwey Wendungsschlingen. Jede Wendungsschlinge besteht aus einem starken, eines Daumens breiten Bande, welches wenigstens anderthalb Ellen lang seyn muß. Am besten sind dazu Bänder von gestrickter Seide, oder gewirkte florettseidene Bänder.

2. Zweckmäßige Lage der Gebärenden. Sie muß immer auf dem Rücken, und zwar, wo möglich,

lich, so hoch liegen, daß ihre Geburtstheile dem Nabel der Hebamme gleich stehen. Ein großer, feststehender Tisch ist gewöhnlich am besten dazu. Man rückt ihn an die Wand, bedeckt ihn mit einigen Kissen, und legt dann die Gebärende darauf, so daß ihre Geburtstheile über dem Rande des Tisches stehen. Der Hintere muß auf einem mit Stroh ausgestopften Sacke, oder auf Kissen so hoch ruhen, daß die Geburtstheile ganz frey liegen. Die Schenkel ragen über den Rand des Tisches hinaus, und die Füße werden auf zwey Stühle gestellt, zwischen welchen die Hebamme auf einem andern Stuhle sitzt.

Unbequemer ist die Lage der Gebärenden auf einem Bette. Wenn man keinen tauglichen Tisch, oder keinen gehörigen Platz dazu hat; so macht man das Wendungslager auf dem Bette, und zwar so, daß die Frau queer darüber gelegt wird, und daß ihre Geburtstheile frey über den Rand des Bettes zu stehen kommen. Die Füße werden ebenfalls auf Stühle gesetzt. Die Hebamme hat aber dabey die Unbequemlichkeit, daß sie vor der Gebärenden knieen, oder auf einem niedrigen Stühlchen, oder Schemel sitzen muß. Neben dem Kopfe der Gebärenden muß Jemand sitzen, oder stehen, und ihr die Schultern halten.

§. 144.

Nach geschehenen Vorbereitungen wird nun die Wendung verrichtet, wobey folgende Regeln zu beobachten sind:

1. Wenn das Fruchtwasser schon lange vorher abgeflossen, oder überhaupt Trockenheit der Geburtstheile vorhanden ist, werden vor Allem Einsprützungen von Oel gemacht.

2. Das vielleicht in der Scheide vorhandene geronnene Blut wird mit den Fingern weggeschafft.

3. Man muß sich durch gründliche Untersuchung erst die genaueste Kenntniß von der Lage des Kindes verschaffen.

4. Wenn die Brust des Kindes nach der rechten Seite der Mutter steht, gebraucht die Hebamme ihre linke Hand; steht aber die Brust nach der linken Seite der Mutter, so verrichtet man die Wendung mit der rechten Hand.

5. Wenn die Brust des Kindes gerade nach hinten, oder gerade nach vorne steht; so gebraucht man diejenige Hand, welche am geübtesten ist, also gewöhnlich die rechte.

3. Man macht aus einem Wendungsbändchen eine Schlinge, wie man sie auf der Kupfertafel Figur X. abgebildet sieht, und steckt seine zwey, oder drey längsten Finger der zu gebrauchenden Hand durch diese Schlinge.

7. Man bringt dann diese Hand, welche man auf der Rückenseite mit Oel, oder einem anderen Fett bestrichen hat, in die Geburtstheile, und über die Brust des Kindes hinauf bis zu dessen Füßen.

8.

8. Man darf die Hand niemals am Rücken, sondern allemal nur über die Brust des Kindes zu den Füßen führen, und die Füße müssen immer nach dem Bauche, nie nach dem Rücken des Kindes gezogen werden.

9. Die eingeführte Hand muß immer fester an das Kind, als an die Gebärmutter gedrückt werden. Nur hüte man sich, den Unterleib des Kindes und die Nabelschnur zu drücken.

10. Die Hand darf nie queer über das Kind gebracht werden; sondern sie muß immer der Länge nach an seinem Körper hinaufgleiten.

11. Man hüte sich sehr, die Hände des Kindes für die Füße zu halten, und daran zu ziehen.

12. Wenn man beide Füße zugleich fassen kann; so hält man sie so, daß der Zeigefinger und Mittelfinger den einen, der Mittelfinger und Ringfinger den anderen zwischen sich hat.

13. Wenn man aber nur einen Fus erreichen kann; so schiebt man mit Hilfe des Daumens und des kleinen Fingers die Schlinge hervor über den Fus und die Knöchel des Kindes, und zieht mit der andern Hand an den aus den Geburtstheilen heraushängenden Enden des Bändchens. Man befestiget dadurch die Schlinge, so daß der Fus nicht ausrutschen kann. Man sucht dann den anderen Fus, und wenn man ihn gefunden hat; so zieht

man

man ihn herab, indem man mit der anderen Hand an der Schlinge zieht, so daß beide Füße zugleich aus den Geburtstheilen kommen. Dann macht man die Schlinge los, und gebraucht seine Hände.

14. Das Ziehen an den Füßen muß langsam geschehen. Wenn das Kind bis an die Schenkel gebohren ist; so vergesse man nicht, die gehörige Drehung der Hüften, und nachher der Schultern zu machen.

15. Die Gebärende darf während der ganzen Wendung nicht eher eine Wehe verarbeiten, als bis das Kind bis an die Hüften gebohren ist.

16. So wie bey der Fusgeburt werden die hervorgeholten Theile gleich in warme Tücher geschlagen.

17. In Ansehung der Nabelschnur, und der Entwickelung des Kopfes verhält man sich eben so, wie bey natürlichen Fusgeburten.

§. 145.

Da die Wendung oft äusserst schwer ist, und da zuweilen Fälle vorkommen, welche den Unerfahrnen in die größte Verlegenheit bringen; so halte ich es für nöthig, Anleitung zu geben, wie man sich in den schwersten Fällen zu verhalten habe. Unter diese rechne ich nach mehrfacher Erfahrung folgende:

1. Wenn die Füße nach dem Rücken des Kindes gebogen liegen. Es hält hierbey sehr schwer, zu den Füßen zu gelangen. Man suche daher zuerst die Kniee, und biege diese vorwärts und etwas aufwärts nach dem Bauche des Kindes. Dann kann man entweder den Zeigefinger und Mittelfinger in die Kniegelenke bringen, und die Kniee herabziehen, oder man kann auch ohne große Mühe die Füße nach dem Unterleibe des Kindes ziehen, und so die Geburt beendigen.

2. Wenn der Kopf des Kindes am Eingange des Beckens steht; so suche man ihn etwas in die Höhe zu heben, und zurückzuschieben, um zu der Brust und den Füßen zu gelangen. Hat man diese gefunden, und ziehet man daran; so weicht der Kopf öfters nicht gerne zurück, und die Geburt wird sehr erschwert. In diesem Falle muß man beide Füße anschlingen. Wenn dieß geschehen ist; so zieht man die Hand zurück, und hebt mit ihr den Kopf in die Höhe. Mit der anderen Hand zieht man zugleich an den Schlingen, um die Füße neben dem Kopfe herab zu holen.

3. Wenn das Kind mit dem Steiße vorliegt, und man aus oben (§. 140.) angegebenen Gründen die Wendung machen will, so führt man die Hand über die Hinterbacken und Schenkel des Kindes bis zu dessen Füßen. Dann drückt man die

Füße

Füße rückwärts an die Schenkel, und zieht sie aus den Geburtstheilen. Sollte der Steiß schon schwer auf dem Eingange des Beckens ruhen; so umschlingt man ebenfalls beide Füße, zieht sie an den Schlingen herab, und hebt mit der anderen Hand den Steiß in die Höhe.

4. Wenn das Kind mit dem Rücken, oder Nacken, oder Hinterkopfe vorliegt, ist die Wendung sehr schwer, weil man nicht leicht mit der Hand über die Brust kommen kann. Man darf aber dennoch niemals die Füße über den Rücken ziehen, weil man dem Kinde dadurch großen Schaden verursachen würde. In allen solchen Fällen muß man es zu drehen suchen, so daß man die Hand über die Brust und den Unterleib zu den Füßen bringen kann. Liegt der Hinterkopf, oder der Nacken, oder der oberste Theil des Rückens vor; so bringt man die Hand unter die dem Kreuzbeine zunächst liegende Schulter, hebt das Kind damit etwas in die Höhe, und sucht es zu drehen, so daß es erst auf die Seite, dann aber auf die Brust zu liegen kommt. So schwer dieß auch öfters ist; so kann man bey einer zweckmäßigen Lage der Gebärenden, mit recht hohem Hintern, seinen Zweck dennoch erreichen. Liegt der untere Theil des Rückgrates vor; so legt man die Hand unter die dem Kreuzbeine zunächst liegende Hüfte des Kindes, hebt sie etwas aufwärts, und dreht sie. bis man über den Unterleib

zu den Füßen gelangen kann. Auf eben diese Weise sucht man auch das Kind zu drehen, wenn es mit einem Seitentheile seines Leibes vorliegt.

5. Wenn das Kind mit dem Halse vorliegt; so erleichtert man sich die Wendung dadurch, daß man die Brust etwas in die Höhe hebt, ehe man die Hand darüber wegführt.

6. Wenn die Füße des Kindes kreuzweise über einander liegen; so zieht man den untersten zuerst etwas hervor, schlingt ihn an, und holt dann eben so den anderen.

7. Wenn man gezwungen ist, die Wendung zu machen, so lange das Fruchtwasser noch nicht abgeflossen ist; so muß man erst die Häute der Blase mit den Fingern zerreissen, so daß man bequem die Hand durch die Oeffnung bringen kann. Niemals darf man aber die Häute der Blase zugleich mit dem Kinde fassen, und daran ziehen. Sollten diese Häute so dick und zähe seyn, daß man sie nicht mit den Fingern zerreissen kann; dann müßte man ein scharfes Werkzeug dazu gebrauchen, allenfalls eine kleine Scheere. Dabey ist aber die größte Vorsicht nöthig, um keinen Theil der Mutter, oder des Kindes zu verletzen. Man nimmt die Scheere in die hohle Hand, legt den Zeigefinger und Mittelfinger auf die Spitze der Scheere, und führt sie so in die Gebärmutter bis zur Blase.

Dann

Dann durchsticht man diese mit der größten Behutsamkeit und bringt die Scheere sogleich wieder aus den Geburtstheilen, und zwar ebenfalls so, daß man die Spitze mit den Fingern bedeckt. Hierauf kann man die Oeffnung der Blase mit den Fingern leicht so weit einreissen, als nöthig ist, um die Hand durchzuführen.

8. Wenn man die Wendung bey Zwillingen macht; so hüte man sich sehr, die Füße des hinteren Kindes herab zu ziehen. Man vermeidet diesen Fehler dadurch, daß man die Hand nie von den Gliedmaßen desjenigen Kindes entfernt, welches zuerst geholt werden soll.

Ein und dreisigstes Kapitel.

Zusammenstellung aller derjenigen Fälle, wo die Hebamme einen Geburtshelfer rufen lassen muß.

§. 146.

Aus dem bisher Gesagten erhellet zur Genüge, daß es für die Hebamme von der größten Wichtigkeit ist, sich bestimmt überzeugen zu können, wenn man eine Geburt der Natur überlassen darf, und wenn es nöthig ist, die Hilfe eines Geburtshelfers

helfers zu begehren. Oft ist es ausserordentlich schwer, mit Gewißheit vorher zu sagen, ob die Geburt natürlich und glücklich erfolgen wird, oder nicht. Wartet man aber in zweifelhaften Fällen zu lange; so bricht die Gefahr oft zu schnell herein, um von dem Geburtshelfer noch Rettung erwarten zu können. Es ist daher sicherer, ihn gleich hohlen zu lassen, wenn bedenkliche Umstände vorhanden sind. Am wenigsten darf man an einem Orte, wo kein Geburtshelfer ist, die Thätigkeit der Natur lange auf die Probe stellen, weil immer mehr oder weniger Zeit vergeht, bis er geholt wird. Im Allgemeinen berücksichtige man aber folgende Regeln:

1. Bey Erstgebärenden geht die Geburt gewöhnlich langsamer von Statten, als bey Personen, die schon mehrmals gebohren haben. Man vermeide daher bey jenen die übertriebene Besorgniß.

2. Eine Abweichung von der regelmäßigen Lage des Kindes ist aber bey Erstgebärenden bedenklicher, eben darum, weil die Geburt ohnedieß langsamer vor sich geht.

3. Bey einer Person, welche mehrmals leicht gebohren hat, ist eine geringe Abweichung von der regelmäßigen Lage des Kindes weniger gefährlich, als bey solchen, welche vorher schon schwer gebohren haben.

4.

4. Bey einer gesunden, starken Person kann man der Natur mehr zutrauen, als bey einer schwächlichen.

5. Bey einer allzujungen Person geht die Geburt schwerer vor sich; eben so bey einer Person, die schon bey Jahren ist.

§. 147.

Die vorzüglichsten besonderen Fälle, in welchen die Gegenwart des Geburtshelfers erforderlich ist, sind folgende:

I. Bey krankhafter Beschaffenheit der Gebärenden, und zwar

1. Wenn sie überhaupt eine nicht unbedeutende Krankheit hat;

2. Wenn sie an Engbrüstigkeit, (Dampf, Stekken) Seitenstechen, oder heftigem Husten leidet;

3. Wenn sie gleich beim Anfange der Geburtsarbeit von heftigem Erbrechen befallen wird;

4. Wenn sie mit der fallenden Krankheit behaftet ist;

5. Wenn sie sehr zu Ohnmachten geneigt ist;

6. Wenn sie Blutflüsse aus der Gebärmutter hat;

7. Wenn sie mit einem Leibschaden behaftet ist, der nicht durch ein zweckmäßiges Bruchband zurück gehalten werden kann.

8. Wenn die Wehen zu schwach sind, und durch die oben (§. 133.) angegebenen Mittel nicht verstärkt werden können, oder wenn sie ganz ausbleiben.

9. Wenn die Geburtsschmerzen über die Gebühr heftig sind.

II. Bey fehlerhafter Beschaffenheit der Geburtstheile, und zwar besonders

1. Bey engem, oder schiefem Becken;

2. Bey Verhärtung des Muttermundes. Man findet ihn in diesen Fällen dick und hart. Er erweitert sich bey den Wehen nur wenig, und die Geburt kann ohne künstliche Hilfe nicht vor sich gehen.

3. Bey einer schiefen Richtung der Gebärmutter, welche durch die oben beschriebene Lage der Gebärenden nicht verbessert werden kann.

4. Bey einer Zerreissung der Gebärmutter. So selten dieser Fall vorkommt, so fürchterlich ist er. Man hört während einer heftigen Wehe ein Geräusch, mit welchem die Wehe selbst ein Ende nimmt. Die Gebärende klagt entweder über einen schrecklichen Schmerz, oder sie wird ohnmächtig. Aus den Geburtstheilen fließt Blut. Befühlt man den Unterleib von aussen; so fühlt man die durch den Riß der Gebärmutter getretenen Theile des Kindes unmittelbar unter der Bauchdecke. Wenn nicht schleunige Hilfe geschafft wird; so ist die Frau

gewiß

gewiß ein Raub des Todes. Sollte der Geburts-helfer nicht zeitig da seyn können; so müßte die Hebamme versuchen, die Wendung zu machen. Da aber durch den Riß der Gebärmutter leicht Där-me herab fallen; so ist die Wendung schwer, und muß mit der größten Vorsicht gemacht werden.

5. Bey Verwachsung des Muttermundes.

6. Bey anhaltenden krampfhaften Zusammen-ziehungen des Muttermundes.

7. Bey Verwachsung der Scheide. Sie kommt zwar selten vor, ist aber leicht zu erkennen, so wie die Verwachsung des Muttermundes.

8. Bey großer Enge der Scheide.

9. Bey Geschwülsten der Scheide.

10. Bey Vorfällen der Scheide, welche nicht zurückgebracht werden können.

11. Bey Zerreissung der Scheide, oder des Mit-telfleisches.

III. Bey fehlerhafter Beschaffenheit von Seiten des Kindes, nämlich:

1. Wenn der Kopf zu groß ist. Man erkennt dieß daraus, daß sich der Unterleib in der letzten Zeit der Schwangerschaft nicht viel senkt, daß dann bey der Geburt die Blase sich unbedeutend stellt, und daß beim Wassersprunge nur wenig Wasser fortgeht, daß bey gehöriger Eröffnung des Mut-

termundes der Kopf nicht in die kleinere Beckenöffnung tritt, wenn auch die Wehen noch so heftig sind, und endlich, daß man fühlt, wie der Kopf rings um den Eingang des Beckens angestemmt ist.

2. Wenn die Fontanellen des Kopfs verknöchert sind. In diesem Falle schieben sich die Kopfknochen nicht über einander, die Kopfgeschwulst ist unbedeutend, die Fontanellen sind hart, und der Kopf tritt nicht in die kleine Beckenhöhle bey aller Gewalt der Wehen.

3. Wenn der Kopf wassersüchtig ist. Man hat in diesem Falle erstens die Anzeigen eines zu großen Kopfes, sodann bemerkt man an ihm eine besonders große, und sehr weiche Geschwulst.

IV. Bey fehlerhafter Lage des Kindes.

1. Wenn der Kopf schief steht, und durch die oben (§. 98 und 99.) angegebenen Mittel nicht in die Mitte des Beckens geleitet werden kann.

2. Bey vorstehendem Gesichte, oder Ohre.

3. Bey vorliegendem Hinterkopfe. Man erkennet ihn leicht an der Abwesenheit der großen Fontanelle, und aus der Nähe des Nackens und Halses.

4. Bey vorliegendem Halse, den man sehr leicht aus der Nähe des Gesichtes, der Schultern und der Brust erkennt.

5.

5. Bey vorliegender Schulter, welche sich genug auszeichnet, um sie nicht zu verwechseln. Am leichtesten könnte man sie noch für ein Knie halten. Doch überzeugt man sich gewiß bald von seinem Irrthum, wenn man an der Schulter in die Höhe geht, und die Brust, oder den Rücken fühlt.

6. Bey vorliegender Brust, welche an den Rippen kenntlich ist.

7. Bey vorliegendem Rücken, an welchem man die spitzigen Hervorragungen des Rückgrates fühlt.

8. Bey vorliegendem Bauche, den man an der Nabelschnur erkennt.

9. Bey vorliegender Hüfte, welche sich durch den scharfen Rand des Hüftbeins und die Nähe der Schenkel und des Bauches zu erkennen gibt.

10. Wenn eine Hand, oder ein Arm vorgefallen ist. Ich wiederhole es, daß man ja nicht einmal eine Hand mit einem Fuße verwechsle. Die Hand erkennt man an der Gegenwart des Daumens, und der Finger, welche länger sind, als die Fuszehen. Der Fus unterscheidet sich auch vorzüglich durch die Knöchel.

11. Wenn die Nabelschnur neben einem andern Theile vorgefallen ist, und sich nicht zurückbringen läßt.

12. Wenn die Gebärende sehr starkes, vergebliches Drängen zum Urinlassen hat, und wenn die

Blase

Blase über dem Schambeinbogen hart und gespannt zu fühlen ist.

13. Wenn die Geburt überhaupt aus unbekannten Ursachen zu langsam von Statten geht. Man kann zwar nicht bestimmen, wie lange eine Geburt dauern müsse, weil das sehr verschieden ist. Allein im Ganzen genommen kann man annehmen, daß sie zu langsam vor sich geht, wenn eine Stunde nach dem Wassersprunge der Kopf noch nicht einschneidet. Es ist nicht zu erwarten, daß eine Hebamme in allen einzelnen Fällen die Ursache der Langwierigkeit auffinden könne. Um aber durch den Verzug den Nachtheil für die Mutter und das Kind zu verhüten, möchte ich folgende Regeln festsetzen.

1. Wenn vier bis fünf Stunden nach dem Wassersprunge die Geburt nicht erfolgt; so muß die Hebamme den Geburtshelfer verlangen. Sollte dieser aber an einem anderen Orte wohnen, so darf man höchstens drey Stunden nach dem Wassersprunge warten, bis man ihn holen läßt.

2. Wenn aber der Kopf schon tief im Becken steht, und nicht mehr fortrückt; so darf man höchstens Eine Stunde warten, weil das Kind in Lebensgefahr ist, wenn der Kopf lange gedrückt wird.

3. Bey vorliegendem Steiße gilt Alles, was oben im neunzehnten Kapitel gesagt worden ist.

4. Endlich muß die Hebamme in allen Fällen die Gegenwart eines Geburtshelfers verlangen, wo sie selbst sich nicht gehörig zu rathen weiß, und wo sie nicht mit Gewißheit helfen kann. Denn auf gerade wohl darf nie etwas unternommen werden, um eine Geburt zu befördern. Man stiftet dadurch öfters noch mehr Unheil, als schon vorhanden ist.

Zwey und dreisigstes Kapitel.

Von den verschiedenen Geburtslagen.

§. 148.

Unstreitig kommt ausserordentlich viel auf die Lage einer jeden Gebärenden an. Man kann die Geburt dadurch sehr erleichtern, aber auch sehr erschweren. Die vorzüglichsten allgemeinen Regeln sind folgende:

1. Die Geburtstheile müssen vollkommen frey stehen.

2. Die Gebärende muß die Füße irgendwo fest anstemmen können.

3. Sie muß sich mit den Händen an einem festen Körper anhalten können.

4. Das Kreuz muß eine Unterstützung durch Kissen, oder Polster haben.

5. Man muß Reinlichkeit dabey beobachten können.

6. Die Lage muß für die Gebärende so viel, als möglich, bequem seyn.

§. 149.

Um alle diese Bedingungen zu erfüllen, hat man verschiedene Geburtsstühle und Geburtsbetten erfunden. Letztere sind gewöhnlich sehr theuer, lassen sich nicht leicht von einem Orte zum andern bringen, und sind daher wenig eingeführt. Ich spreche also nur von den Stühlen. Ein guter Geburtsstuhl muß folgende Eigenschaften haben:

1. Er darf nicht allzuschwer seyn, so daß man ihn bequem forttragen kann.

2. Er muß von dauerhaftem Holze gearbeitet seyn, daß er gehörig fest steht.

3. Das Sitzbret muß einen halbrunden Ausschnitt haben, in welchem die Geburtstheile frey stehen.

4. Es müssen Fußtritte vorhanden seyn, welche man höher und tiefer schrauben kann, so wie es die Größe der Gebärenden erfordert.

5. Ueber den vorderen Beinen müssen Handhaben in die Höhe gehen, an welchen sich die Frau festhalten kann.

6. Die Rückenlehne muß beweglich seyn; so daß man sie in der vierten Geburtszeit (Siehe §. 86.) mehr rückwärts beugen kann, damit die Gebärende halb liegt und halb sitzt.

Wenn man nun einen Geburtsstuhl gebraucht, so bedeckt man den Rand des Sitzbrettes rings herum mit kleinen Kissen, oder mit Tüchern. Unter den Ausschnitt des Sitzbrettes stellt man ein Gefäß, in welchem das abgehende Blut, Wasser, und die Nachgeburt gesammlet wird. Zwischen das Kreuz der Gebärenden und die Rückenlehne stopft man ein Kissen. Die Hebamme sitzt vor der Kreisenden auf einem Stühlchen, und eine Gehilfin steht neben der Lehne des Stuhls, und hält der Gebärenden den Kopf, oder unterstützt ihr das Kreuz noch mit einer Hand.

§. 150.

An manchen Orten, wo es an einem Geburtsstuhle fehlt, ist es gewöhnlich, daß sich die Gebärenden zwischen zwey Stühle setzen, so daß auf jedem Stuhle Ein Schenkel ruht, und daß die Geburtstheile dazwischen frey stehen. Diese Stellung ist aber äusserst unbequem. Die Hände haben keine Unterstützung, das Kreuz gar nicht. Die Gebärende kann nicht rückwärts gelegt werden. Eben so unvortheilhaft ist es, wenn die Gebärende

knieet.

knieet. Auch ist es an vielen Orten üblich, daß sich die Gebärende auf den Schooß ihres Mannes, oder einer anderen Person setzt. Diese Stellung ist eben so unbequem, und mit großer Unreinlichkeit verbunden. Am rathsamsten ist es, wenn kein Geburtsstuhl vorhanden ist, die Frauen im Bette gebären zu lassen.

§. 151.

Ein Geburtslager im Bette hat sehr viele Bequemlichkeiten, und wird mit leichter Mühe folgender Massen bereitet. Man legt die Frau der Länge nach auf ein Bett, so daß sie mit den Füßen an die unteren Bretter treten, und sich anstemmen kann. An den unteren Pfosten befestiget man Handtücher, oder Riemen, an welchen sich die Frau mit den Händen halten kann. Unter den Hintern stopft man ihr ein, am besten mit Stroh, oder Moos ausgestopftes, Kissen; so daß der Hintern etwas hoch, und die Geburtstheile ganz frey liegen. Das Kreuz wird gehörig mit Kissen unterstützt. Der Reinlichkeit wegen, breitet man über alle diese Kissen mehrere starke Tücher, oder am besten ein grosses Stück Wachstuch. In den ersten Zeiträumen der Geburt kann die Gebärende auch im Bette eine fast sitzende Stellung haben, wenn man ihr nämlich den Rücken mit mehreren Kissen unterstützt. In der vierten Geburtszeit zieht man diese weg,

so

so daß die Gebärende dann mehr liegt, als sitzt. Die Hebamme steht, oder sitzt ihr zur Seite, und kann sehr bequem das Mittelfleisch unterstützen, und das Kind in Empfang nehmen. Nach der beendigten Geburt hat die Kindbetterinn nicht nöthig, aufzustehen. Man kann die schmutzig gewordenen Tücher leicht unter ihr wegziehen, und ihr gleich ein bequemes Lager bereiten.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Verhalten der Schwangern und Kindbetterinnen.

Drey und dreisigstes Kapitel.

Regeln für Schwangere.

§. 152.

Die Hebammen werden so häufig als Rathgeberinnen gebraucht, daß sie nothwendig in den vorzüglichsten, ihnen vorkommenden Fällen vernünftige und nützliche Vorschläge und Anordnungen zu machen verstehen müssen. Sie merken sich daher folgende Regeln. Bey einer Schwangeren hat man zu empfehlen

1.

1. Reine Luft. Leider sind die Wohnungen vieler Menschen sehr ungesund, feucht und dumpfig, und die Vermögensumstände Vieler sind so beschaffen, daß sie keine besseren Wohnungen beziehen können. Diesen rathe man wenigstens, die Fenster fleisig zu öffnen, und wenn es möglich ist, täglich einmal in der freien Luft spazieren zu gehen.

2. Gehörige Wärme. Sehr heisse Zimmer sind für Schwangere äusserst schädlich. Eben so nachtheilig ist ihnen aber auch die Erkältung. Füße, Brüste und Unterleib müssen besonders vor Kälte geschützt seyn.

3. Gehörige Bekleidung. Die Kleider dürfen keinen Theil der Schwangeren pressen. Die Strumpfbänder müssen lose gebunden seyn. Der Rockgürtel darf den Unterleib nicht zusammen schnüren. Es wäre sehr vortheilhaft, wenn Schwangere den Rock mit Bändern befestigten, welche wie Hosenträger über die Schulteru laufen. Daß die Röcke nicht schwer seyn dürfen, versteht sich von selbst. Die Brüste dürfen der äusseren Luft nicht ausgesetzt seyn, aber auch keinen Druck erleiden.

4. Bewegung. Mäßige Bewegung ist einer jeden Schwangeren zuträglich. Hingegen ist starkes Laufen, Tanzen, Reiten, Fahren auf holperigen Wegen, heftiges Lachen und dergleichen eben

so

so nachtheilig, als beständiges Sitzen. Am schlimmsten ist es, wenn eine Schwangere viel krumm sitzt mit übergeschlagenem Knie, weil hierbey der Unterleib sehr gepreßt wird.

5. Gesunde Nahrung. Blähende Speisen, als vieles Obst, Erbsen, Linsen, Kraut, Rettig; schwerverdauliche Dinge, als fettes Fleisch, Stockfisch, Aal, hartgesottene Eier, viele Kartoffeln, frischgebackenes Brod, und dergleichen, gewürzhafte Speisen, und alle hitzige Getränke sind nachtheilig. Auch muß eine Schwangere nie viel auf einmal, sondern lieber öfter und immer wenig essen. Endlich bemerke ich, daß sie nicht nöthig hat, alle Gelüste zu befriedigen. Weder sie, noch das Kind empfindet Nachtheil davon, wenn sie eine Speise nicht bekommen kann, nach welcher sie heftiges Verlangen hat. Ueberdieß bemerkt man in der Schwangerschaft zuweilen Begierde nach solchen Dingen, welche offenbar schädlich sind. Hin und wieder herrscht das Vorurtheil, eine Schwangere müsse keine nahrhaften Dinge geniessen, damit das Kind nicht zu groß werde. Man verspricht davon eine leichtere Geburt. Allein dieß ist sehr schädlich. Eine Schwangere darf keine schlechteren Speisen geniessen, als sie vorher gewohnt war. Fleischspeisen und Fleischsuppen sind ihr sehr zuträglich; es sey denn, daß der Arzt aus Gründen eine eingeschränktere Nahrung vorschlüge.

6.

6. Leibesöffnung. Bey der Verstopfung, an welcher Schwangere oft leiden, dienen Klystire von lauwarmem Wasser. Sollte die Verstopfung aber anhaltend seyn; so müßte ein Arzt um Rath gefragt werden.

7. Gehöriger Schlaf. Schwangere sind mehr zum Schlafe geneigt, und müssen in der Regel auch wenigstens eine Stunde länger schlafen, als sie ausserdem gewohnt sind.

8. Gemüthsruhe. Es ist zwar nicht immer möglich, Sorgen und Bekümmernisse von jeder Frau zu entfernen. Doch läßt sich manches vor ihr verbergen, was ihr Kummer verursacht. Man lasse eine Schwangere alle Gelegenheit zu Schrekken vermeiden, erlaube ihr nicht, Seiltänzer und ähnliche Gaukelkünste, oder öffentliche Hinrichtungen oder andere Bestrafungen anzusehen. Man erzähle ihr nichts davon, suche vielmehr ihr Gemüth zu erheitern. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß das sogenannte Versehen, das Erschrecken über irgend einen Gegenstand, unmittelbaren Einfluß auf die Bildung des Kindes habe. Hingegen ist jede heftige Gemüthsbewegung der Schwangeren selbst nachtheilig, und kann auch schwächend auf das Kind wirken. Sollte daher eine Schwangere über irgend etwas erschrocken seyn; so suche man sie zu beruhigen, und ihr alle Besorgniß für das Kind auszureden; indem diese Besorgniß gewiß meistens mehr schadet, als der Schrecken selbst.

9.

9. Reinlichkeit. Der ganze Körper, auch der Unterleib und die Geburtstheile müssen öfters mit lauwarmem Wasser gewaschen werden. Fleißiger Wechsel mit frischer, aber gehörig trockener Wäsche ist sehr anzurathen. Kaltes Baden darf aber nie, ohne den ausdrücklichen Rath des Arztes empfohlen werden. Eben so wenig dienen warme Fusbäder.

10. Einschränkung des ehelichen Genusses. Schwangere, welche demselben sehr abgeneigt sind, dürfen nicht dazu gezwungen werden. Großer Hang dazu darf aber auch nicht befriediget werden. Ueberhaupt sollte der Beischlaf in der Schwangerschaft selten, und in den letzten zwey Monaten gar nicht mehr Statt finden. Der Unterleib muß dabey vor allem Drucke gesichert werden.

11. Vermeidung aller Quacksalberey. An vielen Orten herrscht noch immer das Vorurtheil, daß eine Schwangere Abführungsmittel nehmen, und zur Ader lassen müsse. Beides ist in der Regel schädlich. Bey der Geburt und im Kindbette gehen ohnedieß Blut und Säfte genug verlohren. Man schwäche daher eine Frau nicht schon in der Schwangerschaft, und verbiete ihr alle eigenmächtige Quacksalberey. Nur auf Verordnung des Arztes darf Arzney gegeben, oder eine Ader geöffnet werden.

12. Vermeidung schwerer Arbeiten. Schweres Tragen und angreifende körperliche Arbeiten sind durchaus schädlich.

13. Sorge für die Brüste. Die Brüste müssen nicht allein vor Erkältung, sondern auch vor Stößen und allen Gewaltthätigkeiten möglichst gesichert werden. Um die Haut der Warzen zu stärken, und sie vor dem schmerzhaften Wundwerden zu bewahren, wasche man sie in den letzten Monaten der Schwangerschaft täglich einige Male mit erwärmtem, starken Brantweine.

14. Behandlung der Kindsadern. Die Aderngeschwülste am Unterleibe und den Schenkeln, welche manchmal sehr dick und schmerzhaft werden, müssen täglich, oder wenigstens wöchentlich ein Paar Male mit warmem Weine oder Brantweine gewaschen werden. Sollten sie aber sehr groß und schmerzhaft werden, oder wohl gar aufbrechen; so muß ein Arzt um Rath gefragt werden.

15. Besorgung der Leibschäden. Schwangere, welche damit behaftet sind, müssen beständig ein gutes Bruchband tragen.

Bey allen krankhaften Zufällen muß ein Arzt befragt werden, um so mehr, da das Leben zweier Menschen zu Grunde geht, wenn eine Schwangere stirbt. Der Wahn, daß man in der Schwangerschaft keine Arzney gebrauchen könne, ist ein sehr schädliches, ungegründetes Vorurtheil.

Vier und dreisigstes Kapitel.

Regeln für Kindbetterinnen.

§. 153.

Die Hebamme kann vorzüglich bey Kindbetterinnen sehr viel Gutes stiften, weil sie täglich um dieselben ist. Sie besorge daher

1. Reinlichkeit. Gleich nach der Geburt werden die Geburtstheile und Schenkel mit warmem Wasser abgewaschen. Die untergelegten Tücher werden täglich mehrere Male mit frischen verwechselt. Täglich zieht man der Kindbetterin ein reines, trockenes, durchgewärmtes Hemd an, und sorgt überhaupt für Reinlichkeit, welche der Gesundheit so überaus zuträglich ist.

2. Bähung der Geburtstheile. Die Geburtstheile werden bey jeder Geburt mehr oder weniger entzündet, schwellen auf, und werden schmerzhaft. Man kann aber durch zweckmäßige Behandlung diesem Uebel vorbeugen, und es bald heben. Man wäscht nämlich die Geburtstheile gleich nach der Geburt fleisig mit warmem Weine. Sehr heilsam ist folgendes Mittel:

Man nimmt eine Hand voll Salbeyblätter, läßt sie ein Paar Minuten mit einer halben Bouteille Wein kochen, seihet nachher Alles durch ein

Tuch,

Tuch, und thut unter die Flüssigkeit drey Loth ungesalzene Butter. Diese Brühe wird immer warm erhalten. Man wäscht damit die Mutterscheide, die Schamlippen und das Mittelfleisch, und legt auch leinene Lappen, die man damit befeuchtet hat, auf die Geburtstheile und in die Mutterscheide. In Ermangelung des Weines kann man zwey Theile Wasser und Einen Theil Brantwein nehmen. Sollten die Geburtstheile aber wund und eingerissen, oder sehr geschwollen und schmerzhaft seyn; so müßte ein Arzt oder Wundarzt um Rath gefragt werden.

3. Behandlung der Knoten am After. Sehr häufig entstehen während der Geburt am After schmerzhafte, brennende Knoten. Diese bestreicht man fleisig mit Mandelöl. Wenn das nicht hilft, muß ebenfalls ein Arzt oder Wundarzt befragt werden.

4. Reine Luft. Das Zimmer einer Kindbetterin muß, wo möglich, groß, hoch und trocken seyn. Täglich muß wenigstens Einmal ein Fenster geöffnet werden, damit frische Luft herein kommt. Es versteht sich aber von selbst, daß Mutter und Kind dabey nicht erkältet werden dürfen, daß man also das Bett dabey gehörig umhängen muß.

5. Gehörige Wärme. Das Zimmer darf nicht zu warm, aber auch nicht zu kalt seyn. Im

Winter darf das Bett nicht nahe am Ofen, niemals aber nahe an einer Thüre, oder an einem Fenster stehen, wodurch Luft zieht. Die Bettdecke darf nicht zu schwer, aber auch nicht zu klein und zu dünne seyn. Durchaus schädlich ist es, eine Kindbetterin mit Gewalt zum Schwitzen zu bringen.

6. Zweckmäßige Nahrung. Eine Kindbetterin darf in den ersten Tagen blos dünne Suppen geniessen, und zwar, wenn sie nicht besonders viel Blut verloren hat, und nicht sehr entkräftet ist, blos Wassersuppen. Alle hitzige Dinge, als Gewürze, starker Kaffee, Brantwein, Wein, Biersuppen und dergleichen sind durchaus schädlich, und stiften oft großes Unheil. Gegen den dritten oder vierten Tag kommt gewöhnlich das sogenannte Milchfieber, welches mit einem Froste anfängt, und wobey ein Spannen und Ziehen in den Brüsten gefühlt wird. Wenn dieß Fieber vorüber ist, läßt man etwas nahrhaftere Speisen geniessen, allenfalls Kalbfleischbrühe, Hühnersuppe, aber ja keine hitzigen Dinge. Eine Kindbetterin darf auch nie viel auf Einmal essen, und muß alle oben genannten blähenden Speisen vermeiden. Zum Getränke gibt man ihr Wasser und Milch, welche etwas erwärmt seyn muß.

7. Körperliche Ruhe. Nach der Geburt muß die Kindbetterin gleich ins Bett gebracht werden,

den, und darin ruhig liegen bleiben. Die Schenkel müssen neben einander liegen. Der Kopf darf nicht zu hoch liegen. Die Kniee dürfen auch nicht an den Leib gezogen werden. Man glaubt hin und wieder, daß eine Kindbetterin in den ersten Tagen blos auf dem Rücken liegen dürfe. Allein dieß ist ungegründet. Im Gegentheile ist das beständige Liegen auf dem Rücken nachtheilig. Schädlich ist auch die Gewohnheit, die Arme über den Kopf zu legen. Im Ganzen genommen ist es rathsam, daß eine Kindbetterin die ersten neun Tage größten Theils im Bette zubringe. Doch muß ihr täglich das Bette frisch gemacht werden, wenn nicht besondere Zufälle vorhanden sind, welche den kurzen Aufenthalt ausser dem Bette verbieten. Wenn sie dann wieder aufsteht, so muß sie Anfangs nur kurze Zeit ausser Bette seyn, und sich nach und nach an die Bewegung gewöhnen. Doch darf sie in den ersten Wochen keine ermüdenden Arbeiten verrichten, und muß so lange im Zimmer bleiben, als die Kindbetterreinigung, oder der Wochenfluß dauert.

8. Gemüthsruhe. Man entferne Alles, was ihr unangenehm ist, verheimliche ihr Dinge, welche ihr Aerger verursachen können, erlaube ihr nicht, sich viel um das Hauswesen zu bekümmern, und suche, sie immer bey guter Laune zu erhalten.

9. Beständige Aufsicht. Eine Kindbetterin muß in den ersten neun Tagen nie allein seyn, weil ihr allerley Zufälle begegnen können, welche schnelle Hilfe erfordern. Wenn man bemerkt, daß sie schwere Träume hat, so muß man sie aufwekken. Man sieht das aus ihren ängstlichen Bewegungen, aus dem schweren Athem. Bisweilen spricht sie auch ängstlich im Schlafe. Auch muß man zuweilen nachsehen, ob das Blut nicht zu häufig aus den Geburtstheilen fließt.

10. Leibesöffnung. Kindbetterinnen sind gewöhnlich sehr zu Verstopfung geneigt. Es ist aber gut, wenn sie täglich, wenigstens einen Tag um den andern Leibesöffnung haben. Diese bewirkt man durch Klystire von lauwarmem Wasser, oder wenn dieses nicht helfen sollte, von Chamillenthee. Bey hartnäckiger Verstopfung muß ein Arzt zu Rathe gezogen werden.

11. Abgang des Urins. Wenn dieser nicht gehörig abfließt; so muß ebenfalls ein Arzt befragt werden.

12. Sorge für die Brüste. Die Brüste müssen immer warm gehalten werden, weil eine Erkältung derselben leicht Entzündung und Verhärtungen zur Folge hat. Eine Kindbetterin muß daher immer ein Jäckchen und ein Halstuch anhaben.

ben, und zwar so lange als das Kind die Muttermilch trinkt. Die Brüste sind sehr vielen Krankheiten unterworfen, und die Hebammen pflegen gewöhnlich, allerley, oft sehr unvernünftige und nachtheilige Mittel dagegen zu verordnen, wodurch das Uebel oft nur ärger gemacht wird. Da es aber schwer ist, alle einzelne Fälle gehörig zu unterscheiden; so befasse sich eine Hebamme ja nicht mit Quacksalberey; sondern rathe bey einem jeden Uebel einer Brust, einen Arzt zu befragen. Ein besonderes schlimmes Zeichen ist das plötzliche Verschwinden der Milch.

§. 154.

Der Wochenfluß, oder die Kindbetterreinigung, ist ein Ausfluß aus der Gebärmutter und den Geburtstheilen, welcher in den ersten Tagen blutig, und öfters mit Klumpen von geronnenem Blute und mit Flocken von der hinfälligen Haut vermischt ist. Das Blut fließt in der Regel langsam und sparsam aus der Mutterscheide. Nach einigen Tagen wird der Ausfluß dünner und wässerig, und dauert dann noch acht bis vierzehn Tage, zuweilen vier Wochen fort. Je mehr Blut bey der Geburt weggegangen ist, desto geringer und kürzer ist gewöhnlich der Wochenfluß. Wenn er auf Einmal wegbleibt, oder zu stark ist, oder zu lange dauert, so daß die Frau dadurch

entkräftet wird; so muß in beiden Fällen ein Arzt um Rath gefragt werden. Noch ist aber zu merken, daß öfters sechs Wochen nach der Niederkunft ein Blutfluß ans der Gebärmutter erfolgt, welcher so ziemlich die Stärke und Dauer des gewöhnlichen Monatsflusses hat. Dieser kömmt aber in der Regel nicht wieder, so lange das Kind an der Mutter säugt. Kommt er aber dennoch bald wieder; so muß das Kind früh entwöhnt werden, weil die Mutter sonst zu sehr geschwächt wird, und auch die Milch an Güte verliert.

§. 155.

Einer der schrecklichsten, gefährlichsten Zufälle bey Kindbetterinnen ist ein Blutsturz aus der Gebärmutter. Dieser ist entweder offenbar, wenn das Blut stromweise aus den Geburtstheilen fließt, oder verborgen, wenn das aus den inneren Wänden der Gebärmutter austretende Blut in derselben bleibt. Man erkennet dann den Blutsturz aus den Zufällen. Die Frau empfindet erstens eine plötzlich vermehrte Wärme im Unterleibe, abwechselnde Schmerzen; sie wird bleich, schwach und ohnmächtig, und der Leib schwillt deutlich auf. In beiden Fällen muß man die Austretung des Blutes schleunigst zu vermindern suchen. Die Frau muß daher sogleich eine ruhige Lage annehmen, wobey der Kopf nicht viel höher liegt, als das

Kreuz.

Kreuz. Sie muß alle Bewegungen einstellen, sogar das Sprechen. Man gibt ihr ein Paar Tassen Zimmetthee *), welcher nicht zu heiß seyn darf, und bestreicht ihr das Gesicht und die Schläfe mit Weinessig. Wenn aber der Blutsturz dadurch nicht vermindert wird; so müssen allmählig stärkere Mittel angewandt werden. Man macht auf den Unterleib Aufschläge von Tüchern, die man in kalten Essig und Wasser getaucht hat. Diese dürfen aber nur Eine Minute liegen bleiben, müssen dann weggenommen, und wieder in die kalte Flüssigkeit getaucht werden. Sollte auch das nicht helfen, und die Gefahr höher steigen; so könnte man auch Einsprützungen von Essig und Wasser in die Gebärmutter machen, und um die Schenkel und Arme ganz oben breite Bänder fest anlegen. Alle diese Mittel sind aber zuweilen fruchtlos. Daher muß man sogleich nach einem Arzte schicken, wenn der Blutsturz bemerkt wird, und die eben genannten Mittel werden nur so lange gebraucht, bis dieser andere Verordnungen gemacht hat.

§. 156.

*) Man gießt drey bis vier Tassen kochenden Wassers auf ein Quentchen grob gestoßenen Zimmet, läßt Alles ein Paar Minuten stehen, und seihet dann die Flüssigkeit durch ein Tuch; so ist der Zimmetthee fertig.

§. 156.

Eine jede Frau hat nach der Geburt mehr oder weniger Schmerzen im Unterleibe, welche man Nachwehen nennt. Erstgebärende haben sie gewöhnlich am wenigsten. Um diese Schmerzen zu mindern, gibt man Chamillenthee zu trinken, und legt öfters gewärmte Tücher auf den Unterleib. Bisweilen sind aber die Schmerzen so heftig und anhaltend, daß man deshalb den Beistand eines Arztes verlangen muß.

§. 157.

In den meisten Gegenden ist es gewöhnlich, der Mutter unmittelbar nach der Geburt den Leib zu binden. Diese Gewohnheit ist an sich nicht schädlich. Im Gegentheile ist es gut, wenn der Leib etwas gebunden wird, weil dadurch die Erschlaffung der Theile, welche durch die schnelle Entleerung entstanden ist, einiger Maßen aufgehoben wird. Nur muß die Binde nicht allzu fest angelegt werden, und muß so breit seyn, daß sie den ganzen Unterleib bedeckt, und einen gleichmäßigen Druck macht. Am besten ist dazu eine besonders gemachte breite Binde, welche hinten mit mehreren Bändchen zusammen gebunden wird.

§. 158.

Das Milchfieber, welches gewöhnlich nur acht bis zwölf Stunden währt, bedarf gewöhnlich gar keiner

keiner Arzneien. Sollte aber nach demselben keine Milch in den Brüsten erscheinen, und die Kindbetterin sich nicht erleichtert fühlen; so ist der Zustand gefährlich, und muß eilends einem Arzte gemeldet werden. Am unbedeutendsten ist gewöhnlich das Milchfieber, wenn das Kind in den ersten sechs Stunden an der Mutter gesogen hat. Heftige Schmerzen und Geschwülste in den Weichen sind bey Kindbetterinnen gefährliche Umstände. Ueberhaupt mache sich es die Hebamme zur Regel, bey allen bedenklichen Zufällen auf den Beistand eines geschickten Arztes zu dringen. Noch bemerke ich, daß der Beischlaf vor der siebenten Woche nach der Niederkunft nicht Statt finden dürfe.

Sechster Abschnitt.

Von der Behandlung neugebohrner Kinder.

Fünf und dreisigstes Kapitel.

Allgemeine Regeln.

§. 159.

Es ist schon oben gesagt worden, daß man am neugebohrnen Kinde die Nabelschnur nicht eher unterbin-

terbinden dürfe, als bis es einige regelmäßige Athemzüge gethan hat, und daß man unterdessen den im Munde befindlichen Schleim mit den Fingern behutsam entfernen müsse. Sobald aber die Trennung der Nabelschnur geschehen ist, bringt man das Kind in ein Gefäß, am besten eine kleine längliche Wanne, mit lauwarmem Wasser, in welches es bis an den Hals so lange gehalten wird, bis es gereiniget worden ist. Den schmierigen, käsigen Ueberzug, welchen die Kinder mit auf die Welt bringen, wäscht man am besten mit einem Absude von Waizenkleie ab, und bedient sich dazu eines zarten Badeschwammes. Seifenwasser möchte wohl die Haut zu sehr reizen. Bey dem Baden und Waschen muß ich noch erinnern, daß die Hebammen oft so äusserst unvorsichtig dabey mit den Kindern umgehen, sie auf einer Hand halten, und ihren Kopf herunter hängen lassen. Wie leicht kann nicht ein Kind der zitternden Hand entgleiten und herabstürzen! Man halte es doch lieber mit beiden Händen, und zwar so, daß der Kopf erhaben ist. Auch hüte man sich, den Unterleib und die Nieren zu drücken. Während des Badens hat man am besten Gelegenheit, alle Theile des Kindes zu betrachten, und zu untersuchen, ob keine regelwidrige Bildung vorhanden ist. Auch vergesse man nicht, zu untersuchen, ob die Oeffnungen des Afters, der Urinröhre, und bey Mädchen die Mutterschei-

terscheide offen sind. Zuweilen sind sie verwachsen, und müssen von einem Wundarzte geöffnet werden. Nach dem Baden wird das Kind mit zarten Tüchern abgetrocknet.

§. 160.

Eine äusserst nachtheilige Gewohnheit ist das Lösen des Zungenbändchens, welches die Hebammen mit den Nägeln der Finger verrichten. Man hat die allertraurigsten Folgen davon gesehen *), und wenn Alles gut abläuft; so erschwert man doch den Kindern das Saugen. Nur in sehr seltenen Fällen ist die Lösung der Zunge nöthig, und zwar, wenn das unter derselben befindliche häutige Bändchen so weit an die Spitze reicht, daß die Zunge dadurch an der freien Bewegung und vorzüglich am Sauggeschäffte gehindert wird. Dann muß aber nicht die Hebamme, sondern ein Wundarzt die Trennung des Bändchens verrichten.

Eben so schädlich ist es, den kleinen Kindern die milchartige Feuchtigkeit aus den Brustwärzchen zu drücken.

§. 161.

Nachdem das Kind gebadet und abgetrocknet ist, schlägt man das unterbundene Stück der Nabelschnur

*) Erst kürzlich sah ich danach eine fast tödtliche Blutung entstehen.

belschnur in ein mit Butter bestrichenes Läppchen von zarter Leinwand, legt es aufwärts nach der linken Seite des Unterleibes, und befestiget es mit einer wenigstens drey Finger breiten leinenen Binde. Diese Binde darf durchaus nicht zu fest anliegen, und keine Falten werfen. Die Nabelschnur wird nach einigen Tagen trocken. Man darf aber nicht daran ziehen; sondern muß warten, bis sie von selbst abfällt. Alsdann legt man ein trocknes Läppchen auf den Nabel, und befestiget es mit der Binde. Einige Tage nachher kann man sie weglassen. Doch muß sie bey Kindern, welche viel schreien, etwas länger angelegt werden, um Nabelbrüche zu verhüten.

§. 162.

Das Einwickeln der Kinder ist zwar an sich keine gute Sitte; da es jedoch fast allenthalben geschiehet; so kann es nicht wohl abgestellt werden. Man beobachte nur folgende Regeln:

1. Man wickle das Kind nicht zu fest. Die Füße müssen eigentlich gar nicht gewickelt, sondern blos in ein Tuch geschlagen werden, dessen hinaufgelegtes Ende mit der Binde befestiget wird.

2. Die Wickelbinde muß wenigstens drey Finger breit seyn, damit sie sich nicht zusammendreht, und nicht einschneidet.

3.

3. Die Arme des Kindes dürfen nur in den ersten Tagen eingebunden werden.

4. Der Kopf muß Unterstützung haben. Es ist eine üble Gewohnheit in manchen Gegenden, den Kopf ganz frey über das Wickeltuch hinausragen zu lassen. Das schwache Kind hat die Kraft nicht, ihn in der Höhe zu tragen. Er hängt daher herab, wenn man das Kind aufhebt, und für die Wärterin ist es sehr beschwerlich, ihn immer mit der Hand zu unterstützen. Man kann sehr wohl ein kleines Kißchen, oder ein mehrfach zusammen gelegtes Tuch einbinden, worauf der Kopf ruht.

5. Das Kind muß täglich allerwenigstens dreimal in reine Wäsche gewickelt werden. Auch muß die Nabelbinde, wenn sie naß geworden ist, eben so oft mit einer trockenen vertauscht werden.

§. 163.

Ausserdem ist bey zarten Kindern vorzüglich noch folgendes zu besorgen:

1. Reine Luft. Hier gilt Alles, was oben (§. 153.) gesagt worden ist. Nur muß ich noch erinnern, daß es nicht gut ist, wenn neugebohrne Kinder im Bette der Mütter liegen. Denn die Ausdünstungen des Wochenflusses sind der Gesundheit nachtheilig, nicht zu gedenken, daß ein Kind

von

von der schlafenden Mutter erdrückt werden kann, wovon viele Beispiele vorhanden sind.

2. Gehörige Wärme. Das Kind, welches eben erst die Wärme des Mutterleibes verlassen hat, ist sehr empfindlich gegen die Kälte. Man vermeide daher alle Zugluft, halte das Zimmer mäßig warm, und trage das Kind nicht zu früh an die freie Luft, im Sommer nicht vor der dritten Woche, im Winter noch später. Der Kopf bedarf eigentlich blos in den ersten zwey Wochen einer Bedeckung. Doch muß die Haube nicht zu dick und zu warm seyn. Am besten sind gestrickte Häubchen, weil sie die Ausdünstung nicht zurück halten. Ueberhaupt sind gestrickte Kleider für Kinder äusserst zweckmäßig.

3. Reinlichkeit. Um diese zu beobachten, ist nicht allein der öftere Wechsel der Wäsche erforderlich; sondern man muß das Kind auch fleißig mit warmem Wasser waschen, vorzüglich in allen Falten der Haut und zwischen den Beinen. Noch besser ist das öftere Baden in lauwarmem Wasser, welches jedoch nicht geschehen darf, wenn das Kind unmittelbar vorher getrunken hat. Am gesundesten ist es bey leerem Magen. Reinlichkeit ist das sicherste Mittel, das Wundwerden der Kinder zu verhüten. Auch muß die Kruste, welche sich auf dem Kopfe erzeugt, öfters Abends mit un-

gesal-

gesalzener Butter bestrichen, und am andern Morgen mit warmem Wasser behutsam abgewaschen werden. Man verhütet dadurch böse Köpfe.

4. Vermeidung des Lichtes. Kinder, welche früh in das Licht sehen, bekommen leicht Augenentzündungen. Man halte daher das Zimmer einer Wöchnerin nur mäßig hell, und lege das Kind so, daß es nicht gegen die Fenster sieht.

5. Mäßige Bewegung. Es ist sehr schädlich, die Kinder zu schütteln, oder stark mit ihnen herum zu laufen, oder sie viel zu wiegen. Gut ist es hingegen, wenn man sie täglich mehrmals behutsam herum trägt, und am besten ist es, wenn man sie öfters eine Stunde ungewickelt liegen läßt, damit sie ihre Glieder frey bewegen können.

6. Gesunde Nahrung. Man hat für die Kinder dreierley Nahrungsmittel, nämlich 1. Muttermilch, 2. Ammenmilch, 3. Fremde Speisen.

§. 164.

Die Muttermilch ist unstreitig in der Regel für das Kind am zuträglichsten. Von besonderem Nutzen ist es, das Kind in den ersten Stunden an die Brust zu legen. Erstens wird dadurch das Milchfieber der Mutter vermindert, und ihre Brustwarzen werden gehörig herausgezogen; zweitens ist die erste Milch abführend, und reiniget das Kind

von

von dem schwarzen Unrathe, welcher in seinen Gedärmen enthalten ist, und welchen man das Kindspech nennt. Wenn dieses nicht zeitig abgeführt wird, verursacht es Bauchgrimmen. Die erste Muttermilch ist nun hierzu schicklicher, als irgend ein anderes Mittel.

Damit aber die Milch immer gesund sey, muß die Mutter alle oben (§. 152.) angeführten blähenden und scharfen Speisen und Getränke vermeiden, das Kind nie an die Brust legen, wenn sie sich vorher geärgert, oder erschreckt, oder sehr erhizt hat. In solchen Fällen muß sie die Brüste lieber mit einer Milchpumpe oder von einem erwachsenen Menschen aussaugen lassen. Sie hüte sich sehr vor Erkältung der Brüste, und vermeide den ehelichen Genuß so viel als möglich. Viele körperliche Arbeiten und alle starke Bewegungen sind ebenfalls der Milch sehr nachtheilig.

§. 165.

Gute Muttermilch ist ganz weiß, ohne Geruch, und schmeckt angenehm süß. Läßt man sie an dem Nagel eines Fingers ablaufen, so bleibt ein schwacher, weisser Streif zurück. Bleibt ein Tropfen Milch am Nagel hängen, ohne abzulaufen; so ist sie zu dick. Läuft sie aber gleich sehr schnell ab, ohne eine weisse Spur zu hinterlassen, und ist sie blau; so ist sie zu dünn. Gelbe Milch

ist

ist gewöhnlich alt und verdorben. Bey zu dicker Milch muß die Frau weniger nahrhafte Speisen geniessen, viel Wasser trinken, und sich mehr Bewegung machen. Bey zu dünner Milch hingegen dienen nahrhaftere Speisen und Getränke, Fleischbrühen, Eiergelb, gutes ausgegohrnes Bier, und körperliche Ruhe. Sollte eine neue Schwangerschaft schuld seyn; so müßte das Kind sogleich abgewöhnt werden. Alte verdorbene Milch muß ausgemolken, oder ausgezogen werden. Dieses geschiehet auf verschiedene Weise.

Man setzt zum Beispiel den Kopf einer erdenen, gebrannten Tabackspfeife über die Brustwarze, nimmt das Rohr in den Mund, und zieht die darin befindliche Luft heraus. Wenn der Pfeifenkopf rings um die Warze gut an die Brust schließt; so daß daselbst keine Luft hinein dringen kann; so läuft die Milch aus der Warze und füllt die Pfeife an. Man gießt sie dann aus, und wiederhohlt den Versuch so lange, bis die Brust leer ist. Diese ganze Verfahrungsart ist aber umständlich, und oft für die Mutter schmerzhaft. Zweckmäßiger sind die eigen dazu gemachten Milchsaugläser, deren eine Oeffnung auf die Warze gesetzt wird, während man an der andern mit dem Munde zieht. Noch besser sind die Milchpumpen von elastischem Harze, deren Anwendung jeder Verkäufer zeigt.

Kann aber ein erwachsener Mensch die Brüste aussaugen; so sind alle diese Geräthschaften entbehrlich.

§. 166.

Der Mensch genießt gewöhnlich mehr, als zu seiner Erhaltung nöthig ist. Dieß kommt daher, daß man gewöhnlich schon die zarten Kinder an Ueberladung des Magens gewöhnt, indem man ihnen zu oft die Brust reicht, fast so oft, als sie schreien. Das Schreien kommt jedoch selten von Hunger; sondern meistens von Leibschmerzen her. Leibschmerzen sind nun oft die Folge von Ueberladung des Magens, von daher entstandenen Blähungen. Man macht also durch häufiges Tränken das Uebel immer ärger, wenn gleich das Kind während der Beschäfftigung bey dem Saugen seine Schmerzen auf eine Zeit lang vergißt, und ruhiger wird. In den ersten zwey Monaten ist es hinreichend, das Kind alle vier bis fünf Stunden an die Brust zu legen. Nachher muß es freilich etwas öfter geschehen, oder man kann dem Kinde auch mitunter einige andere Nahrung geben. Nur füttere man es nicht immer, wenn es schreit, und nicht öfter, als höchstens alle drey Stunden. Man muß ein Kind nicht zu lange, aber auch nicht zu kurze Zeit mit der Muttermilch ernähren. Wenn die Mutter gesund ist; so kann sie das Kind Ein Jahr lang trinken lassen. Schädlich ist es aber auf

jeden Fall, das Säugen bis ins zweite, dritte Jahr des Kindes fortzusetzen. Denn nicht allein die Mutter wird dadurch sehr geschwächt; sondern auch das Kind leidet, weil die Milch an ihrer guten Beschaffenheit verliert. Man wiederlege diese Wahrheit ja nicht mit der Erfahrung, daß Kinder, welche lange trinken, gewöhnlich sehr fett sind. Denn diese Fettigkeit ist wahrlich kein Zeichen der Gesundheit, vielmehr findet man dabey eine große Schlaffheit der Fasern, und Anlagen zu allerley Krankheiten, die sich oft erst später entwickeln.

§. 167.

Manche Frauen entziehen ihren Kindern die Mutterbrust aus der grausamen Eitelkeit, um ihrer eigenen Schönheit dadurch keinen Abbruch zu thun. In manchen Fällen darf aber auch das Selbststillen nicht Statt finden, und zwar vorzüglich

1. Wenn die Mutter durch heftigen Blutfluß, oder durch andere vorausgegangene Krankheiten, sehr geschwächt ist;

2. Wenn sie mit der fallenden Krankheit, oder mit bösartigen Ausschlägen und Geschwüren, oder mit Krämpfen, Bluthusten, Schwindsucht, Wassersucht, oder Gemüthskrankheiten behaftet ist;

3. Wenn sie schlechte Milch hat, die durch verbesserte Lebensart und Arzneien nicht vortheilhaft verändert wird;

4. Wenn die Brustwarzen so klein sind, daß sie das Kind nicht mit dem Munde fassen kann.

Soll oder kann nun das Kind nicht an seiner Mutter saugen; so sorge man dafür, daß diese keine üblen Folgen von der in den Brüsten stockenden Milch habe. Man gebe ihr in den ersten vier bis sechs Tagen keine nährenden Speisen und Getränke, lasse sie Wassersuppen essen, und Wasser trinken, die Brüste sehr warm halten, und verschaffe ihr durch Klystire täglich Oeffnung. Sollte aber bey dieser Lebensart dennoch der Zufluß der Milch sehr stark seyn; so müßte ein Arzt um Verordnungen gebeten werden.

§. 168.

Will man dem Kinde Ammenmilch geben; so sehe man besonders auf Folgendes:

1. Die Amme darf nicht zu alt seyn.

2. Je jünger das letzte Kind derselben ist, desto besser ist ihre Milch.

3. Sie muß gesund seyn, und besonders mit keiner der genannten Krankheiten behaftet seyn.

4. Sie muß gute Milch haben, die man an den oben angeführten Zeichen erkennt.

5. Sie muß einen sanften Charakter haben, darf nicht jähzornig und ärgerlich seyn.

6. Sie muß einen eingezogenen, keuschen Lebenswandel führen.

7. Sie darf ihr eigenes Kind nicht zugleich mit dem fremden säugen; sondern muß jenes entwöhnen.

Nur sehr selten wird es möglich seyn, eine Säugamme zu bekommen, welche eben erst gebohren hat, deren Milch also noch dünne und abführend ist. In diesem Falle wird das Kind ohne Arzney von seinem Unrathe gereiniget. Ist aber die Ammenmilch schon dicker und fetter; dann muß man ihm in den ersten Tagen nach und nach ein abführendes Mittel geben. Besser, als die gewöhnlichen Rhabarbersäftchen sind zu diesem Endzwecke Weinsteinmolken *) mit Zucker versüßt, wovon man alle zwey Stunden vier bis sechs Kaffeelöffelchen voll einflößt, und zwar so lange, bis der Koth nicht mehr schwarz ist, sondern eine gelblichbraune Farbe erhält. Schädlich ist es, den Kindern Butter, Mandelöl und andere fette Dinge zu geben.

§. 169.

*) Die Molken werden auf folgende Art bereitet. Man kocht Kuhmilch, thut während des Kochens ein Paar Messerspitzen voll gereinigten Weinsteinpulvers darunter, und rührt die Milch dabey beständig um. Erfolgt keine Veränderung; so thut man mehr Weinstein hinzu, und zwar so viel, als hinreichend ist, daß sich die käsigen Theile der Milch abscheiden. Sobald dieß geschehen ist, nimmt man sie vom Feuer, und seihet sie durch ein reines Tuch; so erhält man die klaren Molken.

§. 169.

Bey Kindern, welche ohne Mutter= oder Ammenmilch erzogen werden sollen, gilt das nämliche. Auch ihnen muß man schon am ersten Tage Molken geben, um das Kindspech abzuführen. Zur Nahrung gibt man ihnen dünne Suppen, oder Breie, zum Beispiele Zwieback, oder hartgebackenes Waizenbrod, welches mit Wasser und Milch feingerührt wird, Schleim von Gerste, Hafer, Sago, Reis, welchen man mit Milch oder mit dünner Fleischbrühe bereitet. Zum Getränke gibt man Wasser und Milch. Schädlich sind die hin und wieder gewöhnlichen dicken Mehlbreie, welche den Kindern den Magen und die Eingeweide verkleistern. Vorzüglich brobachte man folgende Regeln:

1. Je jünger das Kind ist, desto dünner und einfacher muß die Nahrung seyn. Mit dem zunehmenden Alter gibt man dickere und nahrhaftere Speisen.

2. Schwächlichen Kindern gibt man schon in den ersten Wochen Fleischbrühe, stärkeren erst im zweiten, oder dritten Monate.

3. Die Nahrung muß immer einerley Wärme haben, ungefähr in dem Grade, wie die frischgemolkene Kuhmilch.

4. Die Milch muß immer von einer und derselben Kuh seyn, welche gesund und nicht trächtig

seyn

seyn darf, und mit gutem Heu und mit geschrotener Frucht gefüttert werden muß.

5. Die Wärterin darf die Speisen für das Kind nicht erst in den Mund nehmen. Dieß ist eckelhaft und oft sehr schädlich.

6. Man überfüttere das Kind nicht, und gewöhne es daran, immer zu gewissen Zeiten Nahrung zu erhalten.

7. Die Gefäße, aus denen die Kinder saugen, müssen von Glas seyn, und sehr reinlich gehalten werden. Die Gewohnheit, einen Schwamm darauf zu binden, durch welchen die Milch gesogen wird, ist eckelhaft und schädlich. Dasselbe gilt auch von den sogenannten Zullern, oder Lutschern. Es sind nämlich Lappen, in welche man Zucker, Brod und dergleichen gebunden hat, welches die Kinder nach und nach aussaugen.

§. 170.

Endlich sorge man bey den kleinen Kindern für tägliche Leibesöffnung. Gewöhnlich haben sie täglich zwey Ausleerungen von breiartiger Beschaffenheit und gelber Farbe. Alle anhaltenden Abweichungen davon deuten auf krankhafte Beschaffenheit, und erfordern die Hilfe eines Arztes. Bey Verstopfung kann man ein Klystir von lauwarmem Wasser geben. Das Bestreichen des Leibes mit Butter, oder anderem Fett ist ganz unwirksam.

Sechs und dreisigstes Kapitel.

Von einigen besonderen Uebeln der neugebohrnen Kinder.

§. 171.

Wenn der Kopf sehr gequetscht, geschwollen und entzündet auf die Welt kommt; so mache man sogleich Aufschläge von warmem Weine, und fahre damit so lange fort, bis die Geschwulst eingesunken ist, und die Haut ihre natürliche Farbe wieder erhalten hat. Sollte aber an irgend einer Stelle, besonders an einer Fontanelle eine Geschwulst zurückbleiben; so müßte ein Wundarzt um Rath gefragt werden. Zuweilen kommt der Kopf schief, oder spitzig gedrückt zur Welt. Man hüte sich ja, ihm mit den Händen eine bessere Gestalt geben zu wollen; sondern überlasse es der Natur. Quetschungen des Hintern und anderer Theile werden ebenfalls durch Aufschläge von warmem Weine geheilt.

§. 172.

Sollte die Nabelschnur aus dem Nabel des Kindes gerissen seyn; so lege man auf die blutende Stelle Spinnengewebe, oder Feuerschwamm, oder einen entzwey gerissenen Bovist, oder ein Stück von dem schwarzen Faßschwamme, der sich auf Weinfässern erzeugt. Man wählt von diesen Mit-

teln

teln dasjenige, welches man am schnellsten haben kann; versäumt aber nicht, augenblicklich nach einem geschickten Wundarzte zu schicken. Dieser wird dann die abgerissenen Blutgefäße mit Instrumenten hervor ziehen, und unterbinden. Niemals gebrauche man aber Brantwein, Essig, oder ähnliche zusammenziehende Mittel, um das Blut zu stillen. Noch weniger verlasse man sich auf abergläubische, sympathetische Mittel.

§. 172.

Viele Kinder bekommen in den ersten Tagen nach der Geburt die Gelbsucht. Wenn sie sonst gesund dabey sind; so hat man gar nicht nöthig, Arznvien dagegen zu gebrauchen. Bey Entzündung der Augendeckel wende man sich aber zeitig an einen Arzt. Denn dieses Uebel wird oft äusserst gefährlich.

Daß es gut sey, wenn neugebohrne Kinder im Gesichte und am Körper kleine Blätterchen bekommen, ist ein thörigter Wahn. Gewöhnlich ist Unreinlichkeit, oder allzu große Wärme daran Schuld.

§. 173.

Bey den sogenannten Schwämmchen, welche weisse Bläschen auf der Zunge und am Gaumen sind, gebrauchen die Hebammen gewöhnlich das schmerzhafte Mittel, alle diese weissen Stellen mit feinem Zucker zu reiben. Mit weit größerem

Vor-

Vortheile bedient man sich folgenden Mittels. Man nimmt ein halbes Quentchen fein gepulverten Borax und rührt ihn mit einem Lothe Rosenhonig zusammen. Mit diesem Safte bestreicht man alle zwey Stunden die Zunge und den Gaumen. Wenn das Kind dabey Verstopfung hat; so gibt man ihm von den oben (§. 168.) beschriebenen Weinsteinmolken nach und nach so viel, bis es zwey oder höchstens drey dünnere Ausleerungen bekommen hat. Findet man aber, daß das Kind krank dabey ist, Hitze hat, oder im Schlafe erschrickt, und dergleichen; so versäume man nicht, sogleich einen Arzt um Rath zu fragen. Wenn die Kinder viel schreien; so sucht man sie oft durch Theriak oder andere einschläfernde Mittel zu beruhigen. Diese sind aber höchst schädlich, und dürfen schlechterdings nicht gegeben werden. Das unschädlichste Beruhigungsmittel ist ein lauwarmes Bad.

§. 174.

Gewöhnlich ist der Aberglaube bey den Krankheiten der Kinder sehr geschäfftig. Zur Schande unseres Jahrhunderts hört man noch immer von Hexereien sprechen. Wenn ein Kind nicht saugen will, oder wenn eine Mutter keine Milch hat; so schiebt man gerne die Schuld auf eine böse Nachbarin, und stellt einfältige, lächerliche Possen an, um die Gewalt der Hexe zu zerstören. Ich lege es allen Hebammen ans Herz, gegen diese dummen Vorurtheile zu streiten, und bey allen vorkom-

men-

menden Krankheiten lieber an einen geschickten Arzt zu verweisen, als thörigte Hexenbannungen zu dulden.

Auch sagt man häufig von kranken Kindern: sie seyen angewachsen. Ohne daß man sich etwas dabey denkt, sucht man den Beistand alter Weiber, und versäumt darüber die wahre Hilfe. Auch gegen solche Thorheiten muß jede Hebamme streiten, und das Ihrige beitragen, um die gesunde Vernunft wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Sieben und dreisigstes Kapitel.

Von der Belebung scheintodt gebohrner Kinder.

§. 175.

Wenn ein Kind ohne Zeichen des Lebens auf die Welt kommt; so darf man die Nabelschnur nicht gleich unterbinden; sondern man muß erst einige Versuche machen, das Leben desselben zu erwecken. Sollte indessen der Mutterkuchen von der Gebärmutter losgetrennt seyn; so müßte die Unterbindung des Nabelstranges sogleich geschehen. Bey Kindern, deren Kopf lange im Becken gesteckt hat, oder bey denen die Nabelschnur während der Geburt gedrückt worden ist, und welche im Gesichte aufgetrieben und schwarzblau aussehen, schneidet man die Nabelschnur sogleich entzwey, läßt

ungefähr zwey bis drey Eßlöffel voll Blut herauslaufen, und unterbindet sie dann erst.

§. 176.

Die übrigen Mittel zur Erweckung des Lebens müssen nach einander in gehöriger Ordnung, und nicht zu stürmend angewandt werden. Zuweilen hat man nach mehreren Stunden erst die Freude, den Athem zurückkehren zu sehen. Man muß daher mit seinen Bemühungen nicht gleich nachlassen, wenn nicht bald Zeichen des Lebens erscheinen; sondern muß wenigstens sechs Stunden die Versuche fortsetzen.

§. 177.

Die anzuwendenden Mittel selbst sind folgende:

1. Man reiniget den Mund des Kindes vom Schleime.

2. Man schlägt seine Glieder in erwärmte Tücher, und reibt die Herzgrube gelinde mit Lappen, worauf man warmen Wein gegossen hat.

3. Wenn dieß ungefähr fünf Minuten lang geschehen ist; so bringt man das Kind in ein lauwarmes Bad. Diejenigen, deren Nabelschnur unmittelbar nach der Geburt getrennt werden mußte, bringt man gleich in das Bad. Das Wasser muß bis unter die Arme reichen. Der Kopf wird erhaben gehalten. Man streicht nun alle Glieder mit einer Hand, oder reibt sie mit Tüchern. Sehr gut ist es, wenn man in das Badewasser Wein schüttet, oder einige Loth Senfpulver darunter rührt.

4. Zuweilen hebt man das Kind aus dem Bade, reibt es nach und nach stärker mit erwärmten Tüchern, bürstet ihm die Fußsolen, und kitzelt es mit einer weichen Feder in der Nase.

5. Man bläst ihm durch eine besonders dazu gemachte Röhre, oder durch einen Federkiel (Federpose) Luft in den Mund, wobey man ihm die Nase zuhält. Dieses muß von einem sehr gesunden Menschen geschehen, und zwar bläst man Anfangs nur sehr wenig ein, aber wiederholt es öfters.

6. Man macht ihm Klystire von Wasser und Wein, oder von blosem Weine.

7. Man legt das Kind ausser dem Bade auf ein trockenes Tuch, und tröpfelt von einer Höhe von mehreren Ellen kaltes Wasser auf seine Brust.

8. Man hält ihm starkriechende Dinge vor die Nase, zum Beispiel Salmiakgeist, oder irgend einen starken Spiritus, im Nothfalle eine aufgeschnittene, frische Zwiebel, oder geriebenen Meerrettig.

9. Man tröpfelt ihm etwas warmen Wein, oder Brantwein in den Mund.

10. Wenn Alles das nicht hilft; so brennt man ihm die Fußsohlen mit einem glühenden Eisen, oder mit glühenden Kohlen.

Wenn man früher seinen Endzweck erreicht, und das Leben erweckt hat; so kann man die stär-

keren Mittel weglassen, bringt aber das athmende Kind sogleich wieder in ein lauwarmes Bad, und reibt ihm die Brust so lange, bis der Athem regelmäßig geworden ist. Dann wickelt man es ein, und besorgt es nach den oben angegebenen Regeln.

Sechster Abschnitt.

Einige nützliche Zusätze.

Acht und dreisigstes Kapitel.

Von der Anwendung der Klystire.

§. 178.

Die besten Klysti sprützen sind von Zinn, fassen gegen Ein Pfund Wasser, und haben ein krummes und ein gerades, oder noch besser ein biegsames Rohr. Der Stempel muß sehr genau an die inneren Wände der Sprütze anschliessen, und deshalb mit Hutfilz oder mit Werg umwickelt seyn. Immer ist es aber rathsam, ihn vor dem Gebrauche in warmes Wasser einzuweichen. Will man die Sprütze füllen; so drückt man den Stempel ganz hinein, hält die Spitze des Rohrs in die Flüssigkeit, und zieht den Stempel langsam und drehend in die Höhe.

§. 179.

Die Flüssigkeit, welche man zum Klystiren gebrauchen will, darf nicht heiß seyn, weil man sonst

die

die Eingeweide damit verbrennen würde. Der beste Grad der Wärme ist der, welchen frischgemolkene Kuhmilch hat. Gebraucht man einen Absud von Kräutern, oder von Waizenkleie zum Klystiren; so muß er erst durch ein Tuch geseihet werden, damit keine Flocken in die Sprütze kommen. Denn diese können leicht das Rohr verstopfen. Für eine erwachsene Person sind drey Viertel Pfund Flüssigkeit hinreichend; für ein Kind, das noch kein Jahr alt ist, ein Viertel Pfund, oder auch noch weniger, wenn es noch sehr jung ist.

§. 180.

Kinder klystirt man gewöhnlich mit Urinblasen von Thieren, an welchen ein beinernes Röhrchen befestiget ist. Wenn man diese Sprützen füllen will; so hält man die Oeffnung des Röhrchens zu, und gießt die zu gebrauchende Flüssigkeit in die oben offen stehende Blase. Dann bindet man diese zu. Zweckmäßiger sind aber kleine Sprützen von Zinn.

§. 181.

Bevor man ein Klystir gibt, bestreicht man das Rohr mit Oel, oder ungesalzener Butter. Dann drückt man den Stempel der Sprütze ein wenig hinab, so daß die, vielleicht in derselben befindliche Luft ausgestoßen wird. Hierauf läßt man die Person, die man klystiren will, sich auf

eine

eine Seite legen, schiebt das Rohr höchstens drey Zoll weit mit großer Behutsamkeit in den After, und drückt nun den Stempel langsam und drehend hinab in die Sprütze. Wenn Knoten und Geschwülste am After befindlich sind, muß man sich sehr in Acht nehmen, daß man diese nicht verletzt; sondern das Rohr zwischen ihnen hinaufschiebt. Wenn das Klystir gegeben ist; so empfehle man auf eine Zeit lang eine ruhige Lage auf der rechten Seite.

Bey Personen, die sich nicht gut herum drehen können, kann man auch auf dem Rücken liegend klystiren, wenn man nämlich ein krummes, oder ein biegsames Rohr in die Sprütze schraubt.

§. 182.

Wenn man Kinder klystirt; so legt man sie einer andern Person queer über den Schooß und läßt sie halten. Hat man ihnen das Rohr der Sprütze in den After gesteckt; so drückt man die mit der Flüssigkeit angefüllte Blase, bis die gehörige Menge in den Darmkanal gesprützt worden ist.

Will man eine und dieselbe Blase mehrmals gebrauchen; so muß man sie mit Heu ausstopfen; sonst schrumpft sie zusammen, und bekommt Brüche. Vor jedesmaligem Gebrauche wird sie in Wasser eingeweicht.

Neun und dreisigstes Kapitel.
Von der Einsprützung in die Gebärmutter.

§. 183.

Die Muttersprützen sind ebenfalls von Zinn, aber kleiner, als die Klystirsprützen, und haben ein Rohr, welches wie die Beckenhöhle gekrümmt, und vorne mit mehreren Oeffnungen versehen ist. Auch kann man eine Klystirsprütze gebrauchen, wenn sie so eingerichtet ist, daß man ein krummes Mutterrohr darauf schrauben kann. Die Füllung und Entleerung der Muttersprütze geschiehet eben so, wie oben (§. 178.) beschrieben worden ist.

§. 184.

Wenn man Einsprützungen in die Gebärmutter machen will; so bringt man erst zwey Finger hinein, schiebt auf diesen die Muttersprütze hinauf, und drückt dann die Flüssigkeit mit dem Stempel heraus. Niemals muß man aber die Sprütze einbringen, ohne sie mit den Fingern zu leiten.

Vierzigstes Kapitel.
Von der Entleerung der Urinblase.

§. 185.

In der letzten Zeit der Schwangerschaft und im Anfange der Geburtsarbeit ist die Verhaltung

des

des Urins oft ein sehr beschwerliches Uebel. Um den Abfluß desselben zu befördern, dient folgendes Verfahren. Man gibt der Frau eine Rückenlage, mit sehr erhabenem Steiße. Dabey sinkt der vermöge seiner Schwere auf die Harnröhre drückende Kopf zurück, und der Urin wird meistens frey abfliessen. Hilft das nicht; so bringt man zwey Finger in die Mutterscheide, und hebt den über dem Schambeinbogen fühlbaren Kopf etwas in die Höhe, um die Urinwerkzeuge von allem Drucke zu befreien.

§. 186.

Wenn das nicht hilft; so haben Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer Mittel in Händen, um den Abfluß des Urins zu bewerkstelligen. Hat die Verhaltung desselben länger als sechszehn Stunden gedauert; so muß Hilfe bey einem Sachverständigen gesucht werden, damit keine schlimmen Folgen entstehen. Gut wäre es, wenn jede Hebamme sich einen sogenannten Katheder anschaffte, und von einem Wundarzte die Anwendung desselben erlernte. Dieß Instrument besteht nämlich aus einem hohlen Röhrchen, welches man in die Harnröhre schiebt, um dem Urine den freien Abfluß zu verschaffen. Das Bewußtseyn, einer Leidenden schnell geholfen zu haben, entschädiget alle Redlichen genug für diese kleine Aufopferung; so wie überhaupt bey dem wirklich mühsamen Berufe einer Hebamme das Bewußtseyn der erfüllten Pflicht den süßesten Lohn gewähren muß.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

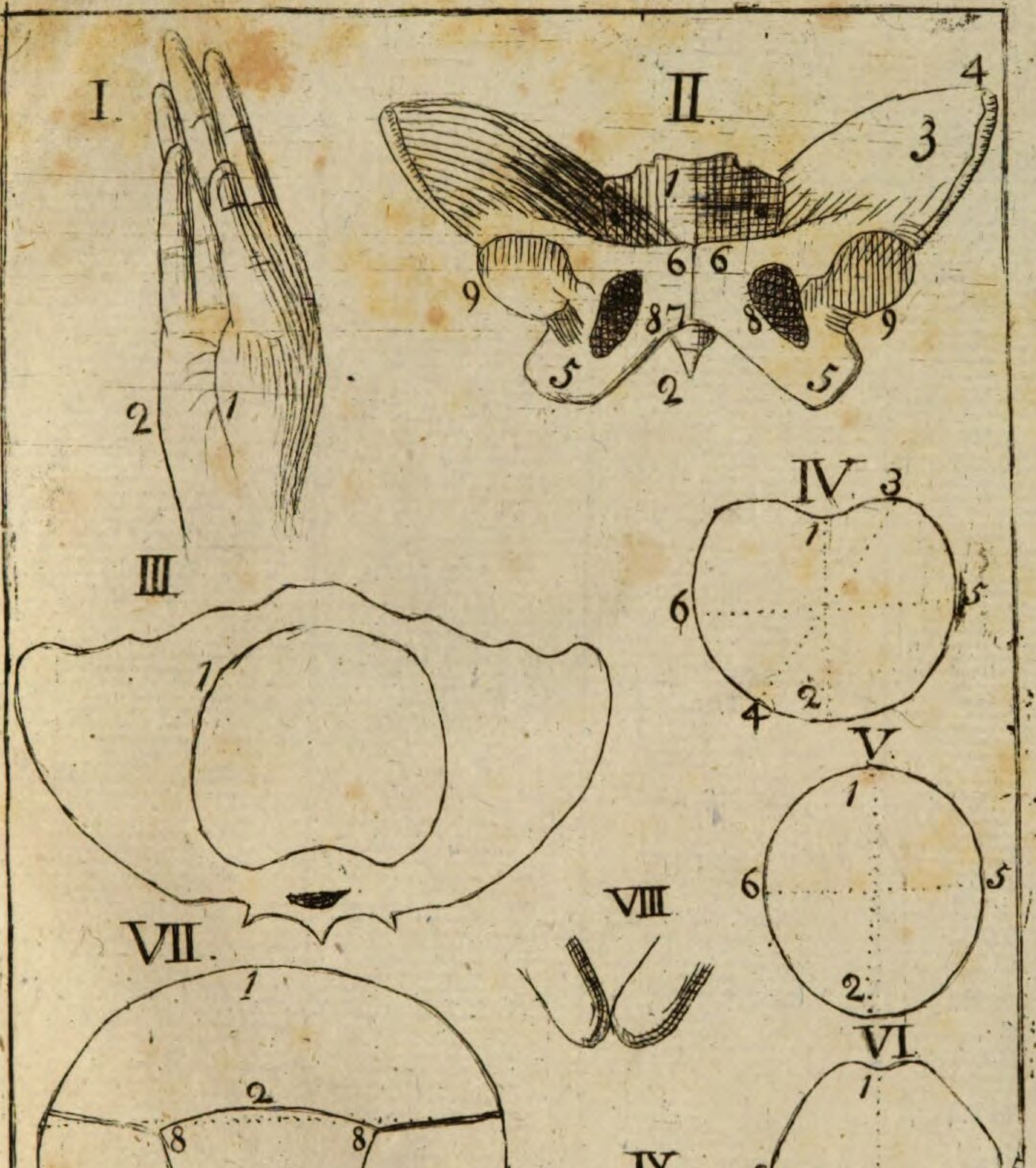
I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX
X

MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rau, Gottlieb Martin Wilhelm Ludwig,

Handbuch für Hebammen zur Selbstbelehrung und als Leitfaden beim Unterrichte mit 1 Kupfertaf

Gießen u.a. 1807

A.obst. 38 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248423-5